Da sein.
Hier sein.
Erzbistum
Köln
Finanzbericht 2024

Dienstleistungen für Pastorale Einheiten (57,1 Mio. € / 8,2 %)

Dieser Bereich umfasst die (Investitions-)Zuweisungen an die Gemeindeverbände auf Stadt- und Kreisebene (z. B. Rendanturen) sowie die Kosten für Verwaltungsleitungen und zentrale Verwaltung.

72 % Zuweisungen an Gemeindeverbände, Servicestelle Liegenschaften
28 % Verwaltungsleitungen, sonstige Verwaltungskosten

Caritas (62,5 Mio. € / 8,9 %)

Für den Betrieb und Unterhalt von weit über 100 Beratungsstellen sowie Pflegeeinrichtungen und Zentren für Integration und Migration erhält der Caritasverband finanzielle Mittel vom Erzbistum Köln.

Stiftungen (50,4 Mio. € / 7,2 %)

Es handelt sich um die Dotierung von rechtlich unselbständigen Sondervermögen, die in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenen Mitteln“ geführt werden.

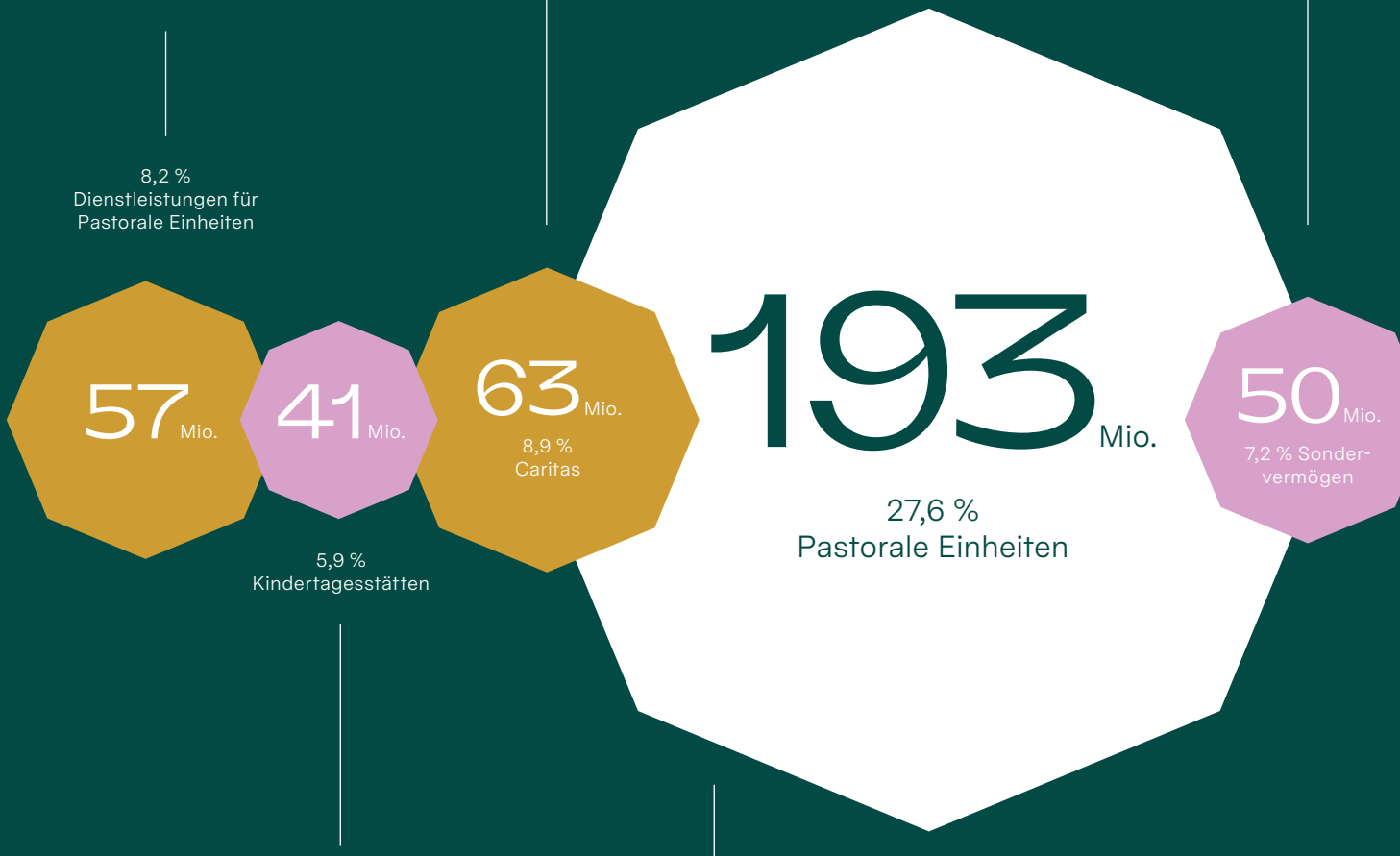

Kindertagesstätten (41,3 Mio. € / 5,9 %)

Im Funktionsbereich der Kindertagesstätten werden die Bedarfs- und Investitionszuweisungen an die Kindertagesstätten sowie die Verwaltungskosten und Projekte in diesem Bereich dargestellt. Dazu gehören 179 pfarrliche Träger mit rund 534 Kindertagesstätten.

Pastorale Einheiten (192,9 Mio. € / 27,6 %)

Der Funktionsbereich Pastorale Einheiten umfasst alle Zuweisungen, die unmittelbar in die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände fließen. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen für die Seelsorge, Instandhaltung, Bewirtschaftung sowie für Personalkosten und (Sonder-)Projekte.

68 % Zuweisungen an Pastorale Aufgaben
29 % Pastorale Dienste in pastoralen Einheiten
2 % Projekte Pastorale Einheiten

Hier dargestellt wird der Finanzierungsbedarf der inhaltlichen Funktionsbereiche, der aus dem Funktionsbereich Kirchensteuer und Finanzanlagen gedeckt wird.

Pastorale Aufgaben
(83,0 Mio. € / 11,9 %)

Der Funktionsbereich umfasst die Aufwendungen für die Erwachsenenpastoral und Dialog, die Jugendpastoral, Personalkosten für pastorale Dienste in pastoralen Aufgaben, die internationale katholische Seelsorge, Pastoralentwicklung und geistliche Begleitung sowie die Diakonische Pastoral.

41 % Erwachsenenpastoral und Dialog
22 % Jugendpastoral
21 % Pastorale Dienste in past. Aufgaben
7 % Internationale katholische Seelsorge
6 % Pastoralentwicklung und geistliche Begleitung
3 % Diakonische Pastoral

Versorgung
(36,6 Mio. € / 5,2 %)

Im Funktionsbereich Versorgung werden alle Erträge und Aufwendungen (Auflösungen, Zuführungen, Aufzinsung) im Zusammenhang mit der Pensions- und Beihilferückstellung des Erzbistums Köln abgebildet. Die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds fließen direkt in die Budgetrechnung für die Altersvorsorge ein.

Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten (11,0 Mio. € / 1,6 %)

In diesem Funktionsbereich sind die vier Tagungshäuser des Erzbistums Köln (Maternushaus, Katholisch-Soziales Institut, Kardinal Schulte Haus, Haus Marienhof) und die Jugendbildungsstätten (Haus Altenberg, Haus Venusberg und die Bildungsstätte Steinbachtalsperre) abgebildet.

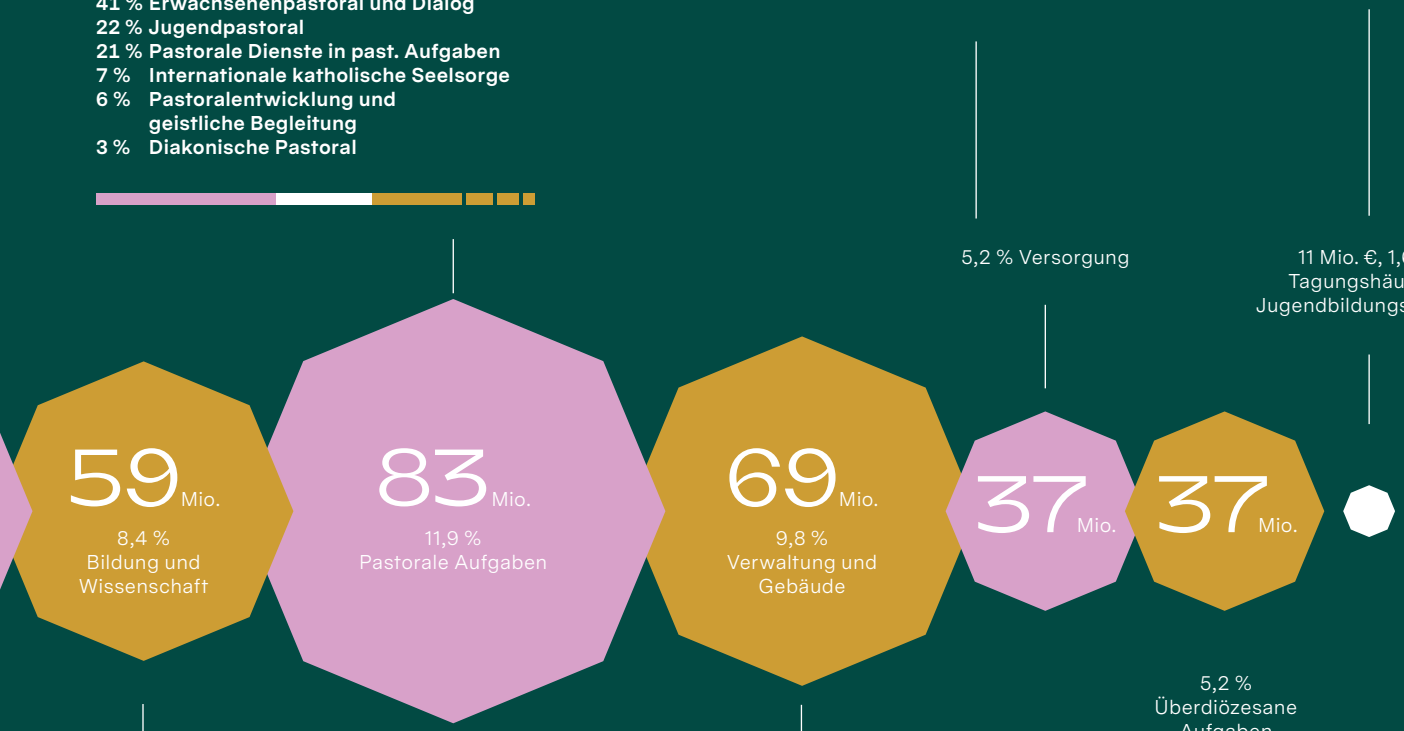

Bildung und Wissenschaft
(58,7 Mio. € / 8,4 %)

Im Bildungs- und Wissenschaftsbereich werden die Aufwendungen für 33 erzbischöfliche Schulen finanziert. Außerdem werden Einrichtungen wie Priesterseminar, Diakoneninstitut oder das Kunstmuseum KOLUMBA hier geführt.

68 % Schulen und Hochschulen
17 % Priester-/Diakonenausbildung
16 % Erzbischöfliche Einrichtungen

Verwaltung und Gebäude
(68,5 Mio. € / 9,8 %)

Die Zuweisungen für die Hohe Domkirche, die Aufwendungen für das Erzbischöfliche Generalvikariat, das Offizialat, die Bischöfe sowie für Gebäude und Kirchen des Erzbistums Köln sind in diesem Bereich abgebildet.

87 % Generalvikariat
13 % Hohe Domkirche, Bischöfe, Gebäude

Überdiözesane Aufgaben
(36,6 Mio. € / 5,2 %)

Traditionell unterstützt das Erzbistum Köln zahlreiche Projekte in aller Welt und leistet Katastrophen- und Flüchtlingshilfe. Ferner fallen in diesen Bereich Aufwendungen für überdiözesane Aufgaben auf Bundes- und Landesebene.

52 % Mission und Entwicklungshilfe
48 % Gemeinsame Aufgaben der Bistümer

Kennzahlen im Überblick

	2024	2023	2022	Veränderung 2023–2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bilanzsumme	4.396,5	4.322,3	4.263,9	1,7
Immobilienanlagen	637,6	644,8	658,0	-1,1
Wertpapieranlagen	3.359,1	3.315,0	3.284,1	1,3
Eigenkapital	2.773,0	2.759,9	2.754,9	0,5
davon Bistumskapital	822,7	822,7	822,7	0,0
davon Rücklagen	1.950,3	1.937,1	1.932,1	0,7
Eigenkapitalquote	63,1 %	63,9 %	64,6 %	-0,7
Erträge	970,4	908,9	929,7	6,8
davon Kirchensteuer	666,1	654,7	689,1	1,7
Aufwendungen	996,8	941,5	933,5	5,9
davon Weitergabe als Zuschüsse	378,4	375,3	371,9	0,8
davon Personalaufwand	376,7	387,7	385,8	-2,8
Investitionen	36,1	46,8	37,4	-22,9
Mitgliederzahl zum 31.12. (Anzahl)	1.627.401	1.678.754	1.738.011	-3,1
Kirchensteuererträge pro Katholik (€)	402,96	383,21	388,95	5,2

Bilanz 2024

Mio. €

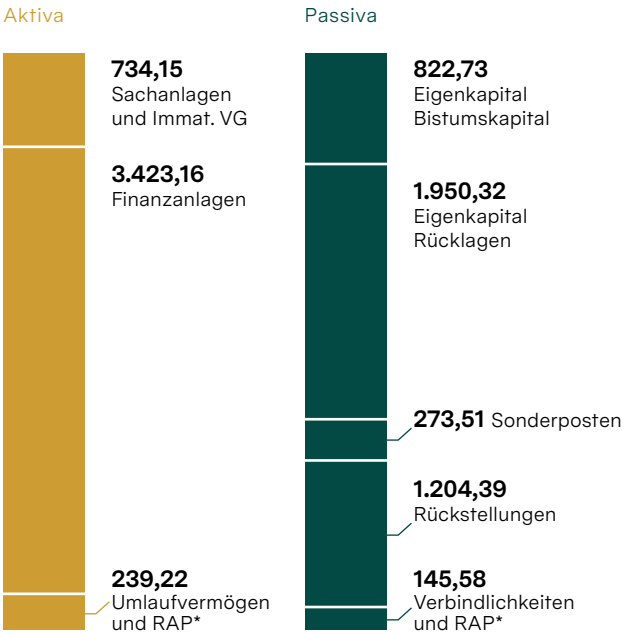

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Mio. €

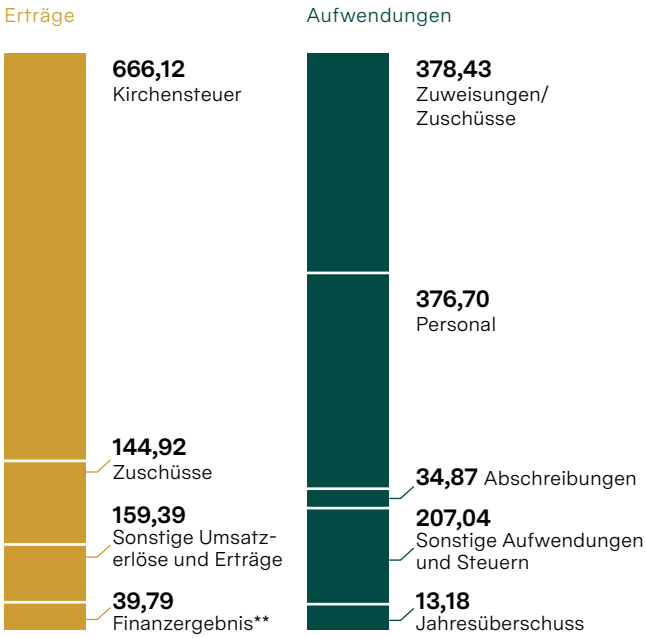

*RAP = Rechnungsabgrenzungsposten
**saldierte Darstellung aus Finanzerträgen und -aufwendungen

Inhalt

Fokusthema	02	Einführung des Ökonomen: Gemeinsam für eine verlässliche Zukunft
	04	Das Erzbistum in Zahlen
	06	Fokusthema
	16	Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln: Himmlisch grün
	18	Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat: Beratungs- und Entscheidungsgremium für Finanzfragen
Jahresabschluss und Lagebericht Erzbistum Köln KöR und Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR	22	Bilanz
	24	Gewinn- und Verlustrechnung
	25	Anhang
	34	Entwicklung des Anlagevermögens
	36	Lagebericht
	54	Bestätigungsvermerk
	57	Ergänzende Angaben
Aufwendungen nach Funktionsbereichen	58	Verwendung der Kirchensteuer
Weitere Abschlüsse	69	Hohe Domkirche zu Köln
	81	Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln
	92	Erzbischöfliches Priesterseminar
	94	Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln
	112	Erzbischöflicher Schulfonds

Allgemeine Hinweise:
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die durchgängige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
- Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.
- Die testierten Jahresabschlüsse sind originalgetreu den Prüfungsberichten entnommen.

Gemeinsam für eine verlässliche Zukunft

„Wir verbinden konsequente finanzielle Vorsorge mit langfristig orientierter Schwerpunkt-setzung.“

Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor Ihnen liegt der Finanzbericht 2024. Über Ihr Interesse freue ich mich sehr und wünsche Ihnen eine anregende und informative Lektüre.

Vorab möchte ich einen aufrichtigen und herzlichen Dank aussprechen: Danke an alle Katholikinnen und Katholiken in der Erzdiözese Köln, die durch ihre geleistete Kirchensteuer vielfältige kirchliche und weit in die Gesellschaft hineinwirkende Aktivitäten erst ermöglichen.

> Da sein. Hier sein. – Kirchliche Finanz- und Vermögensverwaltung ist kein Selbstzweck, sondern dient allein der Erfüllung unseres kirchlichen Auftrags: Nahe bei den Menschen zu sein und aus dem Glauben heraus Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen. Dass dies auf sehr vielfältige Weise geschehen kann, möchten wir Ihnen im Magazinteil des Finanzberichts exemplarisch zeigen.

Im Übrigen freue ich mich, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Jahr 2024 der Körperschaften Erzbistum Köln und Erzbischöflicher Stuhl Köln nach umfangreicher Prüfung durch einen externen unabhängigen Abschlussprüfer erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen werden konnten. Schließlich haben die zuständigen Gremien den Jahresabschluss intensiv beraten und ihn festgestellt.

Das vielfältige Engagement des Erzbistums Köln steht auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage. Auch der Jahresabschluss 2024 verdeutlicht dies: Mit einem Jahresüberschuss von 13 Millionen Euro und gezielter Vorsorge wird die vorausschauende Finanzpolitik der vergangenen Jahre konsequent fortgeführt. Durch Einsparungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 sowie einige Sondereffekte, vor allem im Rahmen der interdiözesanen Kirchenlohnsteuerverrechnung (Clearing-Verfahren) für das Jahr 2020, ergaben sich unerwartete Möglichkeiten der finanziellen Vorsorge, die wir im Sinne unserer vorausschauenden Finanzpolitik zur Stärkung der wirtschaftlichen Substanz genutzt haben.

Dabei bleibt das wirtschaftliche Umfeld anspruchsvoll. Zum zweiten Mal in Folge war das Brutto-Inlandsprodukt in Deutschland rückläufig, im Jahr 2024 verminderte es sich preisbereinigt um 0,2 %. Gleichzeitig ist das Netto-Kirchensteueraufkommen im Jahr 2024 um 1,7 % auf 666 Millionen Euro leicht gestiegen. Dieser Anstieg kann die Steigerungen auf der Aufwandsseite allerdings nicht kompensieren. Eine Inflationsrate von 2,2 %, Tarifsteigerungen und weiter steigende Kosten im Baubereich lassen die Aufwendungen deutlich stärker ansteigen als die Ertragsseite. Dies ist keine Sondersituation des Jahres 2024, sondern die Entwicklung, auf die wir uns fortan einstellen werden müssen. Nach den vorliegenden langfristigen Projektionen werden die Kirchensteuererträge in ihrer absoluten Höhe voraussichtlich stagnieren oder allenfalls leicht ansteigen. Auf der Aufwandsseite sind jedoch auch künftig regelmäßige inflations- und tarifbedingte Steigerungen zu erwarten, so dass die reale Kaufkraft spürbar nachgeben wird.

> Deshalb legen wir ein besonderes Augenmerk auf langfristige wirtschaftliche Vorsorge und haben mit dem Wirtschaftlichen Rahmenplan zudem ein strategisches Steuerungsinstrument implementiert, um unser langfristiges Ziel eines zumindest ausgeglichenen Haushalts zu erreichen. Gemeinsam mit dem eng verzahnten Prozess der Pastoralen Schwerpunktsetzung stellt sich das Erzbistum Köln strategisch und mit Weitblick für die Zukunft auf, wirtschaftlich und inhaltlich. Bildlich gesprochen bedeutet dies: Der Wirtschaftliche Rahmenplan definiert die Größe des Kuchens, der zur Verfügung steht. Die Pastorale Schwerpunktsetzung legt fest, wie groß die einzelnen Kuchenstücke sind. Diesen Prozess können wir im Erzbistum Köln jetzt noch aus einer Position der wirtschaftlichen Stärke gestalten. Deshalb ist die Verbindung zwischen konsequenter Vorsorge, so wie wir sie im Jahresabschluss 2024 erneut getroffen haben, und langfristig orientierter Schwerpunktsetzung anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit so bedeutsam.

Da sein. Hier sein. – Das soll auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten noch gelten, weil der Beitrag der Kirche, auch zu unserem gesellschaftlichen Zusammensein, unverzichtbar ist. Dazu braucht es eine verlässliche und solide wirtschaftliche Basis. Gemeinsam mit Ihnen schaffen wir das Fundament dafür.

Wenn Sie Rückfragen oder Anmerkungen haben, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme und den Austausch mit Ihnen.

Herzliche Grüße
Ihr

Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln

Das Erzbistum in Zahlen

An dieser Stelle zeigen wir Ihnen – abseits der Finanzkennzahlen – eindrucksvolle Zahlen zu Vielfalt und Ausdruck kirchlichen Handelns in unserem Erzbistum.
Die Daten geben den Stand 31.12.2024 wieder.

505

Kirchengemeinden

= 100

ca. 1.200

Kirchen, Filialkirchen und Kapellen

= 100

534

Kindergärten (in pfarrlicher Trägerschaft)

= 100

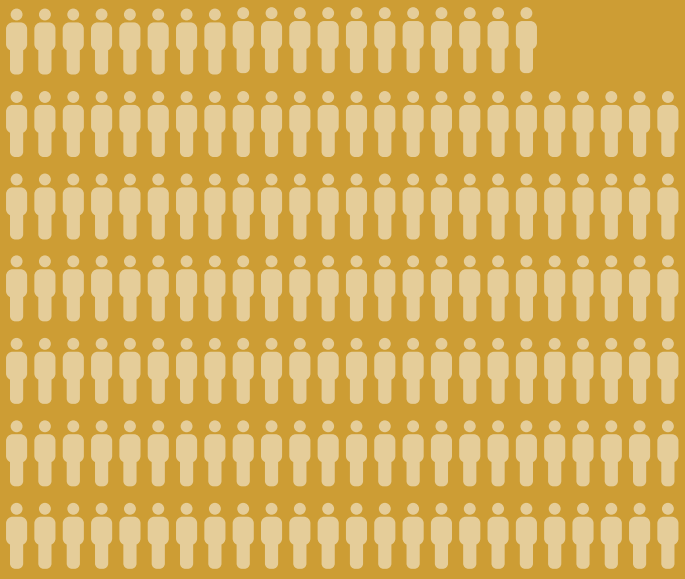

ca. 1.630.000

Katholikinnen und Katholiken

= 10.000

Erzbischöfliche Schulen im Erzbistum Köln

33
Erzbischöflische Schulen

ca. **23.000**
Schülerinnen und Schüler

= 1.000

ca. **1.800**
Lehrkräfte

= 100

An der Seite der Menschen

Das Erzbistum Köln steht an der Seite der Menschen – über religiöse und regionale Grenzen hinweg.

Als Kirche von Köln sind wir da für die Menschen. Hier im Erzbistum Köln, aber auch über unsere (diözesanen) Grenzen hinweg. Davon erzählen auch unsere diesjährigen Themen: vom Dasein in besonderen Zeiten und wie wir einen erfahrbaren Unterschied im Leben der Menschen machen.

- Der Erzbischöfliche Bildungscampus in Köln-Kalk ist ein Großprojekt des Erzbistums Köln. Im Juli 2025 konnte die Einweihung gefeiert werden. An dieser „Schule für alle“ werden durch offenes Lernen und sehr individuelle Begleitung chancenreiche Lebenswege für die Kinder eröffnet. Auf einem Campus, der ein Schmuckstück in einem nicht ganz einfachen Stadtviertel geworden ist, sind eine Grundschule und eine Gesamtschule entstanden. Im Laufe des Bauprojektes stand man immer wieder vor Überraschungen und Herausforderungen. Davon berichtet aus erster Hand die projektsteuernde Architektin des Erzbistums.

- In Neuss setzen sich Mitarbeitende des Fachdienstes für Integration und Migration im Rahmen des Projekts „GeSA – Gemeinsam Stark auf dem Arbeitsmarkt“ für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Erzbistum Köln ein. Ziel ist es, durch bedarfsgerechte Unterstützungsangebote den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Projekt gehört zur Aktion Neue Nachbarn und wird gefördert vom Erzbistum Köln.

- Das Erzbistum Köln blickt traditionell über seine geographischen Grenzen hinaus und leistet vor allem Unterstützung dort, wo es dringend und wichtig ist. So auch im Heiligen Land. Die Anschläge im Oktober 2023 und die folgenden militärischen Operationen verschlimmerten die Lage vor Ort noch einmal drastisch. 2024 besuchte Kardinal Woelki das Heilige Land. 500.000 Euro Soforthilfe gab das Erzbistum im selben Jahr für dringend benötigte Lebensmittel und Medikamente in Gaza. Der Direktor des Entwicklungsbüros des Lateinischen Patriarchats in Jerusalem beschreibt die Situation vor Ort.

- Raum für Fragen, Raum für Begegnungen, Raum zum Gestalten: Das hat eine junge Frau bei der Katholischen Glaubensinformation Fides gefunden. Ihr Weg vom Suchen über einen Taufkurs bei Bruder Rafael zum Mitgestalten in der Jugendarbeit zeigt, wie Glaube in Freiheit wachsen kann.

80
Mio. Euro
Baukosten inkl.
Grundstückskauf

40
Monate
Bauzeit

Der Bildungscampus in Köln-Kalk kurz vor der Fertigstellung

„Ich finde es großartig!“

Bildungscampus
Köln-Kalk

Der Bildungscampus, eingebettet in die Umgebung ehemaliger Fabrikbauten und neuerer Wohnhäuser, überzeugt durch Klarheit und Raffinesse. Dass dieser Bau Realität wurde und nun wirklich Schülerinnen und Schüler beherbergt, daran hat auch Charlotte Falkenhagen großes Verdienst. Denn sie betreut als projektsteuernde Architektin seitens des Erzbistums Köln dieses Vorhaben seit der Wettbewerbsentscheidung für den Entwurf des Büros Hausmann-Architekten aus Aachen und noch bis über den Tag der Einweihung hinaus.

Seit 2020 ist sie nun mit dem Bildungscampus verbunden. Und dieser Bildungscampus ist ein Leuchtturmprojekt für das Erzbistum Köln.

In den Zweitausendzehnerjahren entstand die ambitionierte Idee des Bildungscampus: eine Schule in einem Umfeld, das sozial und wirtschaftlich als „schwierig“ bezeichnet wird – was nicht die Schuld der dort lebenden Menschen ist. Dennoch ist klar: Die Chancen für ein Kind hier in der Umgebung auf ein gesellschaftlich erfolgreiches Leben stehen im Durchschnitt eher schlechter als anderswo. Vor allem durch den Einsatz von Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki, der den Bildungscampus als ein „Herzensprojekt“ bezeichnet, wurde die Idee einer „Schule für alle“ mit neuartigem pädagogischem Konzept in einem darauf abgestimmten, beeindruckenden Neubau Wirklichkeit.

Allerdings durchaus mit außergewöhnlichen Hürden: „Der schlimmste Moment für die Baustelle war der Beginn des Ukrainekriegs. Wir beziehen unseren Stahl aus der Ukraine, und die Stahlwerke wurden zerstört, der Stahl war plötzlich nicht mehr zu bekommen. Wir sind dann nach einiger Zeit auf ein schwedisches Werk ausgewichen, wie viele andere auch. Das war dann natür-

lich ein preisliches und auch zeitliches Thema. Deswegen sind wir im Zeitplan ein großes Stück nach hinten gerutscht“, berichtet Charlotte Falkenhagen. Auch die Corona-Zeit schlug während des Bauprojekts zu. Verhandlungen konnten nur digital geführt werden. Planungen des zuvor bewusst als technikarm konzipierten Baus wurden wegen der Installation einer komplexen Lüftungsanlage über den Haufen geworfen.

Neue „Skills“ konnte Charlotte Falkenhagen auch erwerben, allerdings eher unfreiwillig. Denn fast klammheimlich tauchte auf einmal seitens der Kommunalverwaltung die zwingende Bedingung auf, eine Straße neben der Schule neu zu bauen, damit die Schule in Betrieb gehen durfte. „Das war für uns alle ein Schock, aber so habe ich jetzt auch gelernt, wie man Straßen baut. Das war vorher nicht so mein Metier“, sagt Falkenhagen mittlerweile mit Humor, aber auch noch mit lebendiger Erinnerung an diese Hiobsbotschaft und Herausforderung.

Ein Hauptteil des Straßenbaus fiel in das Jahr 2024, auf das sich der vorliegende Finanzbericht bezieht. Darüber hinaus war 2024 vom Endausbau geprägt. Der Rohbau stand schon, alle Verkleidungen waren schon da. Es wurden die Sanitäreinrichtungen montiert, die Fliesen gelegt, die Linoleumböden verlegt.

In der Gegenwart kann Charlotte Falkenhagen schon auf die Früchte nicht zuletzt auch ihrer Arbeit blicken: „Es ist immer schön, wenn man sieht, dass hinterher da etwas steht, was zuerst nur auf dem Papier war. Am schönsten ist es, jetzt zu sehen, dass die Kinder sich freuen, ebenso die Lehrerinnen und Lehrer, und alle total zufrieden sind. Dann hat man alles erreicht. Ich finde es großartig!“

Einen Lieblingsort am Bildungscampus hat sie auch. „Das ist auf jeden Fall das Haupttreppenhaus. Weil das nicht nur ein Treppenhaus ist, sondern der Aufenthaltsraum für die älteren Schüler. Ich glaube, so etwas hätten wir alle gerne früher mal gehabt in unserer Schulzeit.“

„Mein Lieblingsort ist auf jeden Fall das Haupttreppenhaus.“

Charlotte Falkenhagen

→ Einen Zeitraffer-Film, in dem man die Entstehung des Bildungscampus verfolgen kann, finden Sie hier: **www.erzbistum-koeln.de/fb24-kalk**

Projektsteuernde Architektin Charlotte Falkenhagen

Die Geschichte des Erzbischöflichen Bildungscampus in Köln-Kalk reicht mindestens bis ins Jahr 2016 zurück. Da kündigte der damalige Generalvikar das Projekt als Teil eines Bildungs- und Sozialprogramms öffentlich an. Die Einweihung konnte am 07. Juli 2025 gefeiert werden. Jetzt ist „Leben in der Bude“, der Schulbetrieb läuft – lebendig, fröhlich, engagiert. Die Baukosten summieren sich inklusive Grundstückskauf insgesamt auf rund 80 Millionen Euro. Das Erzbistum Köln investiert damit in eine gute Zukunft für die jungen Generationen, nimmt gesellschaftliche Verantwortung wahr und fügt dem Kreis der Erzbischöflichen Schulen ein glänzendes Mosaikstück hinzu.

„Bitte, betet weiter für uns!“

Jerusalem

Die Technik macht es möglich, dass man sich über weite Entfernungen hinweg sehen und hören kann. Der eine in Köln, der andere in Jerusalem. Wir sprechen eine Weile, dann fragt George: „Hast du das gehört?“ Abwehrraketen gegen den Beschuss aus dem Iran. Der Krieg hatte sieben Tage zuvor mit israelischen Luftangriffen begonnen. Das christliche Leben – und natürlich nicht nur dieses – ist in dieser Weltgegend existenziell. Im Heiligen Land ist das Unheil gegenwärtig.

George hat eine App auf seinem Smartphone, die ihn – hoffentlich rechtzeitig – vor Raketenangriffen in seiner Nähe warnt. „Die iranischen Raketen sind eine ganz andere Liga als die aus Gaza, eine halbe oder sogar eine ganze Tonne hochexplosives Material statt 80 Kilogramm lokal gefertigter Raketen aus Gaza“, erklärt er.

George Akroush arbeitet für das Lateinische Patriarchat von Jerusalem („LPJ“), das als größte römisch-katholische Institution im Nahen Osten gilt. Er ist ein enger Mitarbeiter von Patriarch Pierbattista Kardinal Pizzaballa. Das Patriarchat betreut vier Regionen: Israel, Jordanien, Palästina und Zypern. Es hat 2.000 Beschäftigte, betreut 55 Pfarreien, 43 Schulen und 35 Kindergärten. Darüber hinaus gibt es Altenheime, Familienberatungs- und psychosoziale Zentren, Waisenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und eine aktive Jugendseelsorge.

„Meine Aufgabe als Direktor des Entwicklungsbüros ist es, Bedürfnisse zu ermitteln, Projekte zu planen und uns mit den Partnern des Lateinischen Patriarchats – Spendern und Diözesen – zu koordinieren, um Unterstützung für die Christen im Heiligen Land zu organisieren“, erklärt George Akroush.

Die Verbindung zu Köln ist besonders eng – historisch gewachsen und heute vor allem durch persönliche Kontakte und konkrete Zusammenarbeit. „Es besteht eine besondere Beziehung zwischen Kardinal Woelki und Patriarch Pizzaballa. Sie verstehen sich“, sagt George Akroush und erinnert sich noch gut an den Besuch des Kölner Erzbischofs im Mai 2024, einige Monate nach Beginn des Kriegs zwischen Israel und Gaza mit den Hamas-Angriffen am 7. Oktober 2023. Kardinal Woelki – zugleich Präsident des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande – reiste übrigens

Der Kardinal im Gespräch mit George Akroush

→ Hören Sie hier die Botschaft von Pater Gabriel, dem Pfarrer von Gaza:
www.erzbistum-koeln.de/fb24-gaza

trotz offizieller deutscher Reisewarnungen. Anfang Dezember 2024 stattete Patriarch Pizzaballa einen Dankesbesuch in Köln ab. 500.000 Euro Nothilfe stellte das Erzbistum Köln dem Lateinischen Patriarchat zur Verfügung, um die Menschen in Gaza zu unterstützen. Doch seitdem hat sich die Lage weiter verschärft.

Vor der gewaltsamen Machtübernahme durch die Hamas im Jahr 2007 lebten rund 3.000 Christen in Gaza. In den Folgejahren flüchteten etwa 2.000. Zu Beginn des israelisch-palästinensischen Krieges 2023 waren es nur noch 1.017 Christen. Während einer Waffenruhe im Januar 2024 nutzten weitere die Gelegenheit zur Flucht, und bis Juni 2025 blieben nur noch 650 übrig, darunter etwa 150 römisch-katholische Christen.

„Derzeit leben 157 christliche Familien in Gaza, darunter 142 Kinder unter 18 Jahren“, berichtet George Akroush und weist auf die humanitäre Katastrophe hin: „Eine schlimmere Lage hat es in Gaza noch nicht gegeben. Wir erwarten, dass innerhalb eines Monats rund die Hälfte der noch verbliebenen Bevölkerung von insgesamt etwa 1,1 Millionen Menschen den Hungertod sterben wird.“

Er beschreibt unmenschliche Zustände vor Ort und die Blockade von Hilfslieferungen. Von 100 Dollar, die nach Gaza transferiert werden, kommen nur 60 Dollar an, der Rest geht für Gebühren verloren, es herrscht völliges Chaos. Die Grenzen sind dicht. „Niemand erhält humanitäre Hilfsgüter außer über den ineffektiven Mechanismus der ‚Gaza Humanitarian Foundation‘. Menschen werden getötet, während sie versuchen, ihre Essenspakete zu holen. Man muss körperlich stark sein. Und man muss eine große Familie haben, um möglichst viele Kisten aus den Verteilzentren zu schleppen. Christen – die sehr wenige sind – die Schwachen, die Älteren, Menschen mit Behinderungen, Frauen – sie haben keine Chance“, sagt George Akroush und schildert weiter: „An Lebensmitteln gibt es für unsere Leute nur Mehl, Bohnen, Reis und Spaghetti. Sie kochen zusammen. Sie essen und putzen zusammen. Sie desinfizieren ihr Wasser. Es herrscht ein Gemeinschaftsgefühl. Aber stell dir vor, du sitzt an einem Ort fest und kannst ihn jetzt sogar schon mehr als 18 Monate lang nicht verlassen …“

George Akroush hat Verständnis für die Christen, die das Leben in der Region nicht mehr ertragen können und – wenn sie die Möglichkeit haben – fliehen. „Aber ich gehöre zu denen, die sagen: Wenn Gott gewollt hätte, dass ich in Australien oder Amerika geboren worden wäre, dann wäre ich es. Das heißt, ich habe die Pflicht, Teil dieses Landes zu sein, für Jesus Zeugnis abzulegen und die edlen Werte der Menschlichkeit – Liebe und Toleranz – zu leben.“

In einer Situation, die nahezu hoffnungslos erscheint, in der das Wort „Frieden“ für die meisten bedeutungslos geworden ist, wendet er sich mit Dankbarkeit und tiefer Verbundenheit an die Christen im Erzbistum Köln: „Bitte, betet weiter für uns!“

(Das Gespräch mit George Akroush wurde am 20. Juni 2025 geführt.)

Kardinal Woelki und Patriarch Pizzaballa

500
Tsd. Euro Nothilfe für das Lateinische Patriarchat

Insgesamt 2.747 Projektanträge aus 104 Ländern wurden im Jahr 2024 in der Diözesanstelle Weltkirche & Dialog bearbeitet. Für 608 Unterstützungsanfragen mit einem Gesamtkostenvolumen von 66 Millionen Euro aus 379 Partnerdiözesen stellte das Erzbistum Köln insgesamt 21,3 Millionen Euro bereit. In das Gebiet des Heiligen Landes (Israel, Westbank) flossen 856.900 Euro.

Bruder Rafael mit Ellie

Die Katholische Glaubensinformation Fides ist in Düsseldorf, Köln, Bonn und Wuppertal ansässig. Sie ist Anlaufstelle für Menschen auf der Suche nach Glaube, Hoffnung und Liebe. Genauer noch richtet sich das Angebot an diejenigen, die sich ihres christlichen Glaubens unsicher geworden sind oder ihre Glaubens- und Lebenssituation klären und festigen wollen. Außerdem sind Menschen willkommen, die einen neuen oder erneuten Zugang zur katholischen Kirche suchen, sich mit der kirchlichen Gemeinschaft versöhnen oder ganz neu durch den Empfang der Sakramente in die Gemeinschaft der Kirche eintreten möchten.

824
Erwachsenenfirmungen von 2004 bis 2024

72
Tsd. Euro kirchliche Zuschüsse

Ein Raum für Glauben

Düsseldorf
Köln
Bonn
Wuppertal

Ein Schlüssel wechselt von der einen Hand in die andere. Bruder Rafael reicht Ellie den Schlüssel zum Gemeindezentrum. Am nächsten Tag wird sie sich hier, im Gemeindezentrum von Sankt Mariä Empfängnis, mit ihrer Leiterrunde treffen. Den Raum kennt die junge Frau aus den vergangenen Monaten. Hier hat Ellie ihren Taufkurs besucht.

Taufkurse für Erwachsene sind in der Düsseldorfer Innenstadtgemeinde keine Seltenheit. Denn hier ist auch Fides beheimatet, eine von vier katholischen Glaubensinformationsstellen im Erzbistum Köln. Dass Ellie mal einen Raum in einem Gemeindezentrum organisiert, hätte vor wenigen Jahren niemand erahnen können. Elena Phamova, von allen Ellie genannt, ist 28 Jahre alt und hat nicht auf direktem Weg zum Glauben gefunden. Aufgewachsen als Tochter vietnamesischer Eltern hatte sie keinerlei Berührung mit Religion. Eines Tages jedoch nimmt eine Freundin Ellie mit zur Gruppenstunde in der vietnamesischen Gemeinde. Von da an ist sie regelmäßig dabei. „Ich habe mich direkt angenommen gefühlt und gespürt: Da ist etwas, das trägt“, sagt sie zurückblickend.

Das war vor etwa fünf Jahren. Von der Gemeinschaft der Easter Spirit Youth spricht Ellie heute liebevoll als „meine Gruppe“. Viele neue Freunde hat sie dort gefunden, als sie sich mit Anfang 20 der Jugendgruppe anschloss. Wie sie dann letztlich auch zu Gott fand, kann Ellie nicht mit Worten beschreiben. Klar ist: Es waren vor allem Begegnungen, die ihr Kraft und Stärke im Glauben gegeben haben. „Ich habe in der Gemeinde nicht nur den katholischen Glauben kennengelernt, sondern auch gesehen, wie Gott in Menschen wirkt“, erzählt sie.

Mit der Zeit merkt Ellie: Sie gehört nicht nur in der Gemeinde dazu, sondern ist bereit, den Schritt zur Taufe zu gehen. Sie googelt – und findet Fides. Hier in Düsseldorf meldet sie sich für einen Taufkurs an und trifft Bruder Rafael. Seit über 20 Jahren begleitet der Franziskaner Menschen bei ihrem Wunsch, neu oder wieder in die Kirche einzutreten. Was erst einmal ungewöhnlich klingt, ist für Rafael Dermund Alltag. Er versteht die Fides-Stelle als eine Art Rezeption: „Wir nehmen Menschen entgegen, arbeiten mit ihnen und nehmen sie auf. Gemeinsam finden wir dann eine kirchliche Heimat für sie." Zur Philosophie gehört, Menschen frei zu begleiten: Niemand wird an die Gemeinde in der Düsseldorfer Innenstadt gebunden. „Ich bin überzeugt, dass christlicher Glaube von innen wächst und in die Freiheit führt", betont Bruder Rafael. Ein Beispiel dafür ist auch Ellies Taufkurs. In einem Dreivierteljahr wurde aus ganz unterschiedlichen Charakteren eine Gruppe – ganz von allein und ohne Zwang.

Eine Gruppe, die alle zwei Wochen abends zusammenfindet und füreinander sorgt, wenn einer der sechs Teilnehmer mal Zuspruch und Hilfe braucht. Was alle Taufanwärter verbindet, sind die vielen Fragen: Warum tauft man gerne in der Osternacht? Was bedeuten die drei kleinen Kreuzzeichen vor dem Evangelium? Und warum macht es einen Unterschied, ob man das linke oder rechte Knie beugt?

Bruder Rafael beantwortet alle Fragen – geduldig, verständlich und zugewandt. Dabei möchte er religiöse „Sprachfähigkeit" vermitteln und Teilnehmenden helfen, Worte für ihren Glauben zu finden: „Wir besprechen Bibeltexte, Liturgie und Riten, um die innere Haltung zu erklären, aus der wir Dinge tun – nicht, um Leute zu dressieren", erläutert er mit einem vielsagenden Lächeln.

Am 19. April 2025 ist es dann so weit. Ellie und ihre Weggefährten aus dem Kurs werden in der Osternacht getauft. Alle sind dabei: Ellies Mutter und ihre Schwester. Und alle ihre Freunde aus der Jugendgruppe. Ellie erinnert sich an den Moment am Taufbecken – mit Gänsehaut, weißem Taufschal und dem Gefühl, erfüllt zu sein von dem, was sie tut. Was sie in ihrer Taufe gefunden hat, gibt sie nun bei den Easter Spirit Youths weiter.

Und wenn einmal ein Raum fehlt, weiß sie, wen sie fragen kann.

→ Vom Suchen und Ankommen – eine weitere, spannende Geschichte aus der Fides-Begleitung finden Sie hier:
www.erzbistum-koeln.de/fb24-fides

Den Menschen Mut geben

Neuss

Geflüchtete Menschen, die in Deutschland arbeiten möchten, stehen vor komplexen Herausforderungen. Der Zugang wird durch Faktoren wie Sprachbarrieren, Asylstatus und fehlende Anerkennung von Qualifikationen erschwert.

Das Projekt „GeSA – Gemeinsam Stark auf dem Arbeitsmarkt“ der Aktion Neue Nachbarn setzt genau an diesen Hürden an. Es richtet sich vorrangig, aber nicht ausschließlich, an geflüchtete Frauen, die oftmals mit zusätzlichen Belastungen bei der beruflichen Integration konfrontiert sind – wie etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Projekt wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der auf drei Säulen fußt: der Beratung und dem Job-Coaching, den Empowerment- und Bildungsangeboten sowie den Peer- und Jobpatenschaften. Professionelle Beratung und Coaching werden mit ehrenamtlicher Begleitung kombiniert, um bedarfsgerechte Unterstützung zu leisten. Die Beratungsstellen Arbeit, die katholische Jugendagentur (KJA), ein Fachdienst für Integration und Migration (FIM) der Caritas im Erzbistum Köln und Ehrenamtliche arbeiten dabei eng zusammen.

Bei der Caritas im Rhein-Kreis Neuss ist die offene Sprechstunde die erste Anlaufstelle. Die Fachkräfte beraten, informieren und unterstützen bei der Arbeitsmarktintegration. Jede Situation wird individuell betrachtet: Welcher Schulabschluss liegt vor, wurde bereits eine Ausbildung oder ein Studium absolviert?

Parallel dazu wird ein strukturiertes Bewerbungstraining angeboten. Die

4
Standorte

27
stattgefundene Bildungsangebote

Das Projekt GeSA der Aktion Neue Nachbarn im Erzbistum Köln startete im Juli 2023 und läuft noch bis einschließlich Juni 2026. Im Jahr 2024 standen 175.900 Euro für das Projekt zur Verfügung. An vier Standorten – ABC Höhenhaus/CV Köln (Beratungsstelle Arbeit), CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss (FIM), KJA OJB Leverkusen und Caritasverband Wuppertal/Solingen – ermöglichen insgesamt vier Hauptamtliche sowie mehrere Ehrenamtliche Geflüchteten einen besseren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

→ Weitere Einblicke in das GeSA-Projekt finden Sie hier:
www.erzbistum-koeln.de/fb24-gesa

Julia Paltian und Fadi El Abbas unterstützen geflüchtete Menschen bei der Jobsuche.

565
durchgeführte Beratungen

Zehra Akinci stärkt in Workshops das Selbstvertrauen geflüchteter Frauen.

Beraterinnen und Berater unterstützen beim Erstellen beruflicher Profile sowie von Lebenslauf und Anschreiben und bereiten auf Vorstellungsgespräche vor.

Was GeSA besonders macht, ist die Verzahnung von Beratung vor Ort, Bildungsangeboten und ehrenamtlicher Begleitung. Engagierte, die den deutschen Arbeitsmarkt kennen, bringen als Jobpaten ihre Zeit und gegebenenfalls ihr Netzwerk ein. Nicht selten konnten so Ratsuchende in Praktika, Ausbildung und Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Ein Klient aus dem Iran mit einem abgeschlossenen Elektrotechnikstudium beispielsweise erhielt Unterstützung durch eine Jobpatin, die selbst Elektrotechnik studiert hatte. Ihre Kenntnisse und ihr Netzwerk trugen dazu bei, dass die Jobsuche an der richtigen Stelle ansetzen konnte – eine kleine Erfolgsgeschichte.

Fadi El Abbas koordiniert als Integrationsbeauftragter der Aktion Neue Nachbarn die Aufgaben in Neuss: „Das Projekt ist deshalb so wichtig, weil wir die Möglichkeit haben, ganz individuell auf die Menschen und ihre Situation einzugehen." Die Beraterinnen und Berater helfen dabei, den passenden Ansprechpartner oder den besten Weg zu finden. Das ist gar nicht so einfach, wie auch Julia Paltian weiß. Sie ist eine von zwei hauptamtlich Beratenden.

Es sei viel Informationsarbeit notwendig, berichtet sie: „Welche Wege gibt es und welcher davon ist gerade sinnvoll? Was braucht es, um in seinem gelernten Fachgebiet arbeiten zu können oder aber die gewünschte Ausbildung zu beginnen? Die vielen Hürden und Schritte verlangen Geduld und Durchhaltevermögen. Deshalb ist es wichtig, die Menschen auch zu ermutigen", meint Paltian.

Speziell für Frauen gibt es zudem die Workshop-Reihe „Stark im Job", die unter anderem in Neuss angeboten wird. Kursleiterin Zehra Akinci kennt die Herausforderungen, vor denen gerade Frauen stehen. In ihrer Workshop-Reihe geht es um Resilienz, Selbstwirksamkeit oder ein entsprechendes Mindset: Was will ich? Für viele Frauen bleibt im Alltag wenig Raum, um sich einmal selbst diese Frage zu stellen. Tatsächlich gestalten sich so aber die nachfolgenden Prozesse nachhaltiger, weil die Teilnehmerinnen lernen, bei einem Misserfolg nicht gleich aufzugeben, sondern ihr Ziel zu verfolgen.

Der Workshop ist niedrigschwellig und interaktiv gestaltet. „Das Format wird gut von den Frauen angenommen", sagt Zehra Akinci. „Es geht ja nicht nur um die Sprache. Die Frauen müssen auch an sich glauben!"

Dass der Schritt auf den Arbeitsmarkt am Ende gelingt, dafür wird im Projekt GeSA sehr viel getan.

Seit November 2014 setzt sich die von Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki initiierte Aktion Neue Nachbarn für eine Willkommens- und Integrationskultur von geflüchteten Menschen ein. Im Fokus stehen nicht nur die Geflüchteten und ihre Bedarfe, sondern auch Ehrenamtliche, die sich freiwillig für Geflüchtete einsetzen und ihnen – den neuen Nachbarn – beim Ankommen und der sprachlichen, schulischen und beruflichen Integration helfen. Über 60 Mio. Euro hat das Erzbistum Köln in dieser Zeit in die Aktion investiert. 2024 wurde das 10-jährige Jubiläum im KSI in Siegburg gefeiert.

Himmlisch grün

Von Gottesdiensten, Gemeinschaft und Beilagensalaten

Ein sommerlicher Samstagabend, Viertel vor sechs in Velbert. Lieselotte, 83 Jahre alt, betritt den kleinen, begrünten Kirchhof vor St. Joseph. Kurz hält sie inne, wendet ihren Blick nach rechts und erinnert sich: „Ach, in dem kleinen, schönen Gärtchen da drüben habe ich am Mittwoch, als es so heiß war, meinen Nachmittag verbracht. Da war es so herrlich schattig. Die jungen Leute, die sich kümmern, haben mir gesagt, dass sie die Lokalität ‚Oasengarten' genannt haben."

Langsam geht Lieselotte auf den Eingang der Kirche zu. Dort steht die 19-jährige Kira – und hinter ihr ein Tisch mit frischen Salatköpfen, Tomaten, Möhren und Zucchinis. Ein ungewöhnlicher Anblick in einer Kirche? Nicht in Velbert. „Guten Abend, Lieselotte! Darf ich dir heute wieder etwas von unserem frisch geernteten Gemüse anbieten?", fragt Kira. „Ach Kind, gerne etwas von dem Salat, aber du weißt doch, ich bin alleine, da ist so ein großer Salatkopf für mich viel zu viel …"

Gemeinschaftliche Gartenpflege: Rund um Kira Schwarz kümmert sich ein Team aus Klein und Groß um Hochbeete, Obstbäume und Nistkästen.

Frische Ernte: Vor der Vorabendmesse bieten Projektinitiatorin Kira Schwarz (links) und Engagementfördererin Julia Wilhelm (mittig im Bild) den Gottesdienstbesuchenden in Velbert Obst und Gemüse aus dem Kirchengarten an.

Kein Problem für Kira: Da sie bis zum Beginn ihres Messdienerdienstes in der Vorabendmesse noch einige Minuten Zeit hat, verschwindet sie um die linke Ecke der Kirche und erntet einen kleinen Salatkopf, passend für Lieselotte – und beide Frauen beginnen die Messe mit einem Lächeln im Gesicht.

Dass es um St. Joseph einen Oasengarten, Hochbeete und Apfelbäume gibt, ist Kiras Verdienst. Als sie 15 Jahre alt war, kontaktierte sie die lokale Engagementfördererin Julia Wilhelm mit der Idee, auf Grundlage der damals recht kargen Wiese rund um die Kirche ein Gartenprojekt zu starten. „Klimaschutz war mir schon immer ein wichtiges Anliegen", erzählt Kira. „Als ich unterwegs war, zum Beispiel im Urlaub mit meinen Eltern, habe ich Kloster und Burgen, deren Garten wunderschön angelegt war, gesehen und mir gewünscht, dass wir so etwas doch auch haben müssten – die Kirchen sind hier nämlich sehr wenig begrünt."

Als Kira und Julia Wilhelm dann vom Nachhaltigkeitspreis des Erzbistums Köln hörten, der im Jahr 2021 ausgeschrieben wurde, war die Motivation, zu starten, noch weiter gesteigert. Gemeinsam mit der lokalen Kirchenjugend und engagierten Gemeindemitgliedern wurden Beete und Wildblumenwiesen angelegt. Kurz darauf wurde die Kirchengemeinde Teilnehmerin des Projektes „BiodiversitätsCheck in Kirchengemeinden", das von der Abteilung Schöpfungsverantwortung im Erzbischöflichen Generalvikariat angeboten wird und seit 2021 bis Anfang des Jahres 2026 60 Kirchengemeinden dabei unterstützt, auf ihren Flächen und Gebäuden Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt umzusetzen. Im Rahmen einer engen Begleitung durch eine Expertin der lokalen Biologischen Station lernten die interessierten Gemeindemitglieder viel über Biodiversität und erarbeiteten mit ihr gemeinsam auf ihre Flächen zugeschnittene Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Es entstanden Wildblumenwiesen, Obstbäume wurden gepflanzt und Nistkästen für Fledermäuse und Turmfalken installiert. Besonders stolz sind die Velberter auf ihren von einem kleinen Wäldchen umrandeten Oasengarten, für den ein lokaler Steinmetz Figuren gespendet hat.

Regelmäßig gepflegt wird der grüne Fleck Erde durch eine kleine Gruppe von Engagierten rund um Kira, zu der zum Beispiel die 7-jährige Nele und der 73-jährige Georg zählen. Wenn der Garten geöffnet ist, freuen sich Kinder aus der Gemeinde über einen neuen, weitläufigen Bereich zum Spielen, Entdecken und Mithelfen. Erwachsene und Senioren genießen ihn als Ort für gemütliches Beisammensein – besonders rund um die Veranstaltungen im Kirchenjahr.

Und Kira? Die sprüht auch nach vier Jahren immer noch so vor Begeisterung für das Gartenprojekt. „Mich macht es einfach sehr, sehr glücklich, gleichzeitig der Umwelt und den Menschen hier etwas Gutes zu tun." Und so ist der frische Beilagensalat für Lieselottes Sonntagsessen wohl auch noch für viele weitere Jahre gesichert.

BiodiversitätsCheck in Kirchengemeinden

- **Förderzeitraum: April 2021 – März 2026**
- **1,6 Millionen Euro Finanzvolumen, davon 25 % Eigenmittel des EBK**
- **60 Kooperationsgemeinden im EBK**
- **Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Bundesprogramm Biologische Vielfalt**
- **Das Projekt trägt zur Umsetzung der Schöpfungsvision 2030 im Bereich „Erhalt der Biologischen Vielfalt" bei – durch ökologische Aufwertung von Kirchorten. Die Maßnahmen werden partizipativ umgesetzt und tragen zur Stärkung des Naturbewusstseins bei den Menschen und Gemeinden bei.**

→ Ob Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt oder als Ort zum Toben für die Kinder: Erfahren Sie hier im Blick hinter die Kulissen, wie der Garten das Gemeindeleben bereichert: **www.erzbistum-koeln.de/fb24-schoepfungfb24-schoepfung**

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Beratungs- und Entscheidungsgremium für Finanzfragen

Vordere Reihe v. l. n. r.:
Herr Sobbeck
Herr Schmitz
Kardinal Woelki
Generalvikar Assmann
Herr Richter
Frau Lammersen

Zweite Reihe v. l. n. r.:
Herr Hüppelshäuser
Frau Metten
Herr Krain
Herr Stein
Herr Schuster
Herr Nickel
Herr Schlömer

Dritte Reihe v. l. n. r.:
Herr Prof. Dr. Balzer
Frau Faasen
Herr Kahlenberg
Herr Dr. Günnewig
Herr Prof. Dr. Els
Herr Fischer

Hintere Reihe v. l. n. r.:
Herr Vehreschild
Herr Evert
Stadtdechant Mohr
Herr Dr. Heinrich
Herr Blasig
Herr Kirmas

Nicht im Bild:
Herr Finke
Kreisdechant Hörter
Frau Dr. König
Frau Rose
Frau Rübhausen
Frau Stüsgen

→ Der Wirtschaftsplan ist abrufbar unter:
www.erzbistum-koeln.de/wirtschaftsplan2024
→ Den Rahmenplan finden Sie unter:
www.erzbistum-koeln.de/rahmenplan

Der KiWi gewährleistet die breite Mitwirkung von Katholiken aus den Kirchengemeinden bei den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Erzbistums Köln. Die darin gewählten Vertreter aus den Kirchengemeinden beraten und entscheiden über Finanz- und Vermögensfragen des Erzbistums. Dadurch arbeiten sie daran mit, die finanzielle Stabilität des Erzbistums zu wahren und Kirchensteuereinnahmen sachgerecht zu verwenden. 2024 hat der KiWi gemäß seiner Geschäftsordnung zwei Mal getagt. Weitere Sondersitzungen gab es im letzten Jahr nicht. Ergänzend kamen der Wirtschaftsplanausschuss sowie der Prüfungs- und der Erlassausschuss regelmäßig zusammen.

Themenschwerpunkte der Arbeit

Kernthemen der Beratungen sind die laufende Entwicklung im Wirtschaftsjahr, der Wirtschaftsplan für das Folgejahr und die wirtschaftliche Rahmenplanung für den mittel- bis langfristigen zeitlichen Horizont. Bei Bedarf beschließt der Rat auch über notwendige Anpassungen der Finanzplanung. Bei Abweichungen vom Wirtschaftsplan gelten folgende Regelungen:

- Ab 500.000 Euro ist die Vorsitzende des Wirtschaftsplanausschusses einzubeziehen.
- Ab 2,5 Millionen Euro sind Beratung und Zustimmung des Wirtschaftsplanausschusses erforderlich.
- Ab 10 Millionen Euro bedarf es der Zustimmung des KiWi.

Schließlich hat der KiWi auf der Grundlage der Berichterstattung durch den Prüfungsausschuss den Jahresabschluss 2024 festgestellt.

Rolle des Vermögensrats

Der aus den Mitgliedern des KiWi gewählte Vermögensrat berät den Erzbischof in Vermögensangelegenheiten des Erzbistums und der Kirchengemeinden. Er entscheidet weiterhin über Planungsgenehmigungen, Baugenehmigungen und Investitionszuschüsse der Kirchengemeinden bei Bauprojekten mit einem Volumen von jeweils mehr als 500.000 Euro. Diese Grenze ist nach Beratung im KiWi zum 01. Januar 2024 von 250.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben worden.

Auch der Vermögensrat hat 2024 regelmäßig getagt. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von 41,4 Millionen Euro bewilligt. Davon flossen:

- 57 % in Maßnahmen zur Bauerhaltung von Kirchen und Kapellen.
- 11 % in Erhalt beziehungsweise Neubau von Kindertagesstätten.
- der verbleibende Anteil überwiegend in den Unterhalt und Neubau von Versammlungsflächen.

Beratungsschwerpunkte 2024

Aufbauend auf den Vorjahren befasste sich der KiWi auch 2024 intensiv mit der mittelfristigen Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen. Eingehend beraten wurden die Auswirkungen der anhaltend schwachen wirtschaftlichen Entwicklung, der bis Ende 2024 zahlbaren Inflationsausgleichsprämien und des weiterhin hohen Mitgliederrückgangs an Katholiken. Der Ökonom hat diese Beratungen aufgegriffen und sie in die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 einbezogen. Den Wirtschaftsplan 2025 hat der KiWi anschließend beraten und abschließend beschlossen. Über die Inhalte des Wirtschaftsplans, die geplanten Erträge und Aufwendungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche und Projekte hat das Erzbistum Köln im Januar 2025 die breite Öffentlichkeit informiert.

Über den Zeitraum des jährlichen Wirtschaftsplans 2025 hinaus bleibt der KiWi eng in die Überlegungen zum wirtschaftlichen Rahmenplan eingebunden. Mit diesem Steuerungsinstrument weist der Ökonom des Erzbistums den finanziellen Handlungsrahmen für die Aufgabenerfüllung der Zeit bis 2030 aus.

Angesichts stagnierender Erträge und steigender Aufwendungen lassen Projektionen sukzessive steigende Defizite erwarten. Daher wurden bereits 2024 Maßnahmen erarbeitet, um die wirtschaftliche Stabilität des Erzbistums bis zum Jahr 2030 sicherzustellen. Ausgehend von dem mit dem KiWi beratenen Fahrplan des wirtschaftlichen Rahmenplans hat sich der Wirtschaftsplanausschuss 2024 in einer Sondersitzung eingehend mit Maßnahmen und Konzepten befasst, die in den kommenden Wirtschaftsjahren messbare Wirkungen entfalten sollen, um Defiziten entgegenzuwirken.

Erste Maßnahmen wurden im Wirtschaftsplan 2025 umgesetzt und werden künftig eine noch stärkere Rolle in der Haushaltsplanung spielen.

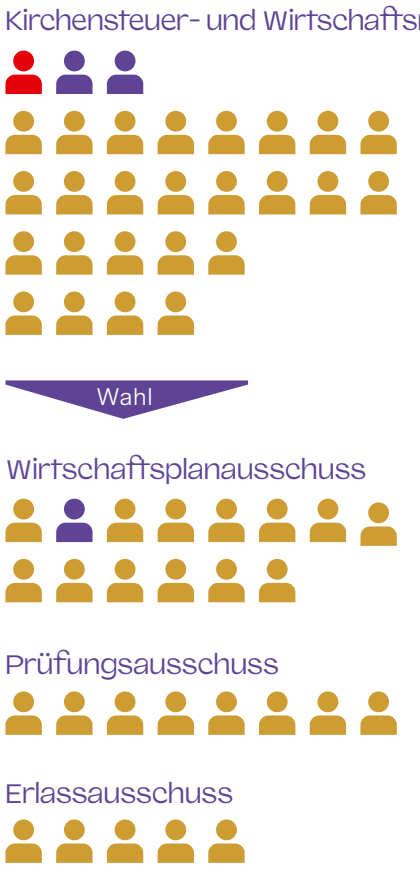

Erzbischof (nicht stimmberechtigter Vorsitzender), **2 Pfarrer**

21 gewählte Mitglieder (nicht hauptberuflich im Dienst der Kirche)

bis zu 4 vom Erzbischof berufene Mitglieder

Jahres-abschluss und Lagebericht

Erzbistum Köln KöR und Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR

22 Bilanz
24 Gewinn- und Verlustrechnung
25 Anhang
34 Entwicklung des Anlagevermögens
36 Lagebericht
54 Bestätigungsvermerk
57 Ergänzende Angaben

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		675.264,00		472.471,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	637.621.975,31		644.829.921,31	
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	7.587.374,00		8.000.593,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.260.649,14		21.163.166,11	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.000.416,40	733.470.414,85	58.563.531,97	732.557.212,39
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.963.499,69		20.938.499,69	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.940.222,10		16.940.222,10	
3. Beteiligungen	17.831.025,83		17.831.025,83	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.359.121.555,50		3.315.020.449,35	
5. Sonstige Ausleihungen	8.305.278,41	3.423.161.581,53	5.180.508,43	3.375.910.705,40
		4.157.307.260,38		**4.108.940.388,79**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	521.169,91		583.152,36	
2. Waren	34.646,52	555.816,43	594.037,29	1.177.189,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Kirchensteuern	13.898.694,27		18.381.317,16	
2. Forderungen gegen das Land NRW	6.720.092,33		6.753.846,95	
3. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	19.182.912,16		37.737.085,17	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.854.545,91	52.656.244,67	12.599.142,28	75.471.391,56
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		175.592.554,91		126.584.083,80
		228.804.616,01		**203.232.665,01**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**10.417.795,25**		**10.140.186,35**
		4.396.529.671,64		**4.322.313.240,15**
Treuhandvermögen		43.255.362,31		43.013.903,64

Passiva

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Bistumskapital		822.733.813,04		822.733.813,04
II. Gewinnrücklagen				
1. Ausgleichsrücklage	620.000.000,00		620.000.000,00	
2. Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	967.440.000,00		964.439.999,80	
3. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	322.369.459,00		314.654.395,00	
4. Ergebnisrücklage	40.505.750,09	1.950.315.209,09	38.032.723,04	1.937.127.117,84
III. Bilanzgewinn		**0,00**		**0,00**
		2.773.049.022,13		**2.759.860.930,88**
B. Sonderposten aus				
1. Zweckgebundenem Vermögen		267.564.660,90		214.631.165,71
2. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens		5.943.251,24		6.847.834,07
		273.507.912,14		**221.478.999,78**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		822.507.147,59		818.071.806,06
2. Sonstige Rückstellungen		381.882.416,82		360.550.879,81
		1.204.389.564,41		**1.178.622.685,87**
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.021.973,18		17.588.255,94
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften		89.051.986,71		101.322.240,04
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 9.814.684,89 (i. Vj. EUR 9.223.864,20) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.245,10 (i. Vj. EUR 8.357,35) –		21.523.981,56		27.487.401,97
		128.597.941,45		**146.397.897,95**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		16.985.231,51		15.952.725,67
		4.396.529.671,64		**4.322.313.240,15**
Treuhandverbindlichkeiten		43.255.362,31		43.013.903,64

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024		**2023**
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	666.122.934,36		654.671.272,81	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	144.917.548,68		141.095.469,03	
3. Sonstige Umsatzerlöse	54.005.549,00		51.637.547,51	
4. Sonstige Erträge	105.383.777,77	970.429.809,81	61.492.861,83	908.897.151,18
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		378.433.832,19		375.266.798,26
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	264.587.662,84		272.138.170,13	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 38.746.376,30 (i. Vj. EUR 57.299.101,19) – – davon für Beihilfe EUR 47.603.802,77 (i. Vj. EUR 33.886.683,06) –	112.109.440,24	376.697.103,08	115.540.967,57	387.679.137,70
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.868.870,44		32.286.431,13
8. Sonstige Aufwendungen		206.846.768,44		146.253.711,91
Zwischenergebnis		**-26.416.764,34**		**-32.588.927,82**
9. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.466.400,00 (i. Vj. EUR 1.466.400,00)	4.538.429,08		4.444.620,33	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 618.318,11 (i. Vj. EUR 618.318,11)	50.999.217,31		48.022.960,07	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.402.946,29		2.719.445,93	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	66.396,28		508.286,30	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Aufzinsung EUR 19.080.197,43 (i. Vj. EUR 17.083.153,26)	19.080.197,91	39.793.998,49	17.083.534,16	37.595.205,87
14. Ergebnis nach Steuern		**13.377.234,15**		**5.006.278,05**
15. Sonstige Steuern		189.142,90		-655,97
16. Jahresüberschuss		**13.188.091,25**		**5.006.934,02**
17. Entnahme aus Rücklagen				
a) Entnahme aus der Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		0,00		0,00
b) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		0,00		21.104.947,00
c) Entnahme aus der Ergebnisrücklage		211.648,67		0,00
18. Einstellung in Rücklagen				
a) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		3.000.000,20		23.803.449,79
b) Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		7.715.064,00		0,00
c) Einstellung in die Ergebnisrücklage		2.684.675,72		2.308.431,23
19. Bilanzgewinn		**0,00**		**0,00**

Anhang für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Erzbistum Köln sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Aufgrund von Art. 24 Abs. 1 der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe erfolgt die Rechnungslegung nach den Regeln des kaufmännischen Rechnungswesens, somit nach den Rechnungslegungsgrundsätzen für große Kapitalgesellschaften. Daneben sind die universalkirchenrechtlichen Regelungen zur Verwaltung des Kirchenvermögens zu beachten. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 24 Abs. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufgestellt werden kann.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Tätigkeit der Körperschaft ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern auf Grund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit zum Bilanzstichtag von einer Uneinbringlichkeit auszugehen ist, erfolgt eine entsprechende Einzelwertberichtigung.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Das Erzbistum Köln verwaltet 74 Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet wurden. Hierfür wurde der **Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen** gebildet, der das Reinvermögen der Stiftungen darstellt.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden entsprechend der Verwendung der Zuweisungen für die Anlageninvestition passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes parallel zum Abschreibungsverlauf.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem Teilwert unter Verwendung eines Zinsfußes von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) bewertet. Die Versorgungsverpflichtungen gegenüber beamtenähnlich angestellten Lehrkräften an den Erzbischöflichen Schulen sind entsprechend des durch das Erzbistum Köln zu tragenden Anteils vorsichtig mit 10 % angesetzt; im Übrigen erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Verrechnung mit den Ansprüchen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen.

Ferner wurden als Rechnungsgrundlagen zur Berücksichtigung der biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidisierung, Hinterlassen von Hinterbliebenen und deren Lebenserwartung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Für die Geistlichen wurde eine Verteilung der Alterspensionierung über den Altersbereich von 65 bis 70 Jahren angenommen.

Die Sterblichkeit der Leistungsempfänger wurde ausgehend von einer Analyse der Sterblichkeit im Priesterbestand ab einem Alter von 70 Jahren um 10 % erhöht. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurden gegenüber dem Richttafel-Ansatz verändert: Bei Geistlichen wurde unterstellt, dass bis zum Alter von 70 Jahren kein Invaliditätsfall eintritt; die Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurde für Diakone und männliche Laien (außer bei Lehrkräften) auf 75 % und bei weiblichen Laien (außer bei Lehrkräften) auf 80 % der Richttafelwerte reduziert.

Für die laufenden Ruhegehälter und die Bemessungsgrundlagen der Ruhestandsbezüge der Anwärter werden die Ergebnisse des Tarifabschlusses TV-L vom 09. Dezember 2023 berücksichtigt; danach steigen die Besoldungen der Anwärter zum 01. November 2024 um 200 € je Monat, zum 01. Februar 2025 erfolgt eine Steigerung um 5,5 %. Daneben wird für künftige Jahre eine unveränderte Trenderwartung von 2,2 % p. a. (Vorjahr 2,2 % p. a.) angenommen. Soweit eine feste Dynamisierung zugesagt ist, wird diese im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigt. Für die Anwendung des Übergangsrechts für Verbeamtungen vor dem 01. Januar 1992 wird bei der Ermittlung der Ruhegehaltssätze der ab der 8. Anpassung maßgebliche Faktor von 0,95667 berücksichtigt.

Bei Lehrkräften wird zusätzlich ein Karrieretrend berücksichtigt. Dieser beträgt ausgehend von einer Analyse der Beförderungsmöglichkeiten 0,3 % p. a. für die Besoldungsgruppen bis maximal A 13 und 0,2 % für die Besoldungsgruppe A 14. Für Besoldungsgruppen ab A 15 wird kein Karrieretrend angesetzt. Der Karrieretrend wirkt in allen Fällen letztmals im Alter von 55 Jahren.

Ausgangspunkt der ausgewiesenen Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen ist die mit Schreiben vom 08. November 2016 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) an das Erzbistum Köln ergangene Information über die finanzökonomische Deckungslücke aus dem geschlossenen Abrechnungsverband S. Gleichzeitig wurde der nach § 63a der Kassensatzung erhobene Finanzierungsbeitrag in Rechnung gestellt, der auf das Erzbistum Köln entfällt. Der Finanzierungsbeitrag sollte über 25 Jahre erhoben werden, um die bestehende finanzökonomische Deckungslücke zu schließen. Die mittelbare Versorgungsverpflichtung des Erzbistums Köln aus dem Abrechnungsverband S der KZVK wurde auf Grundlage der Bescheide zum Finanzierungsbeitrag quantifiziert und seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB als Rückstellung ausgewiesen. Da infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 01. November 2020 die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung zusammengelegt wurden, ist ein Fehlbetrag für den Abrechnungsverband S nicht mehr quantifizierbar. Zudem wird der Finanzierungsbeitrag nicht mehr erhoben. Die Rückstellung wird indes aufgrund der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben und zum 31. Dezember 2024 mit einem Zinssatz von 1,90 % bewertet.

Ausweislich des Lageberichts der KZVK für das Geschäftsjahr 2023 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse weiterhin geprägt durch die Inrechnungstellung des Angleichungsbetrags, der im Jahr 2023 in der dritten Tranche erhoben wurde. Die Erhebung des Angleichungsbetrages erfolgt im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung nach der Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G (zum 01. Januar 2020). Aktuarielle und juristische Voraussetzung für diese Zusammenlegung war die Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S. Hierfür wurde per 31. Dezember 2019 ein Angleichungsbedarf ermittelt, der von den Beteiligten des bisherigen Abrechnungsverbandes S in Form jährlicher, voraussichtlich auf sieben Jahre befristeter Angleichungsbeiträge zu decken ist. Der Barwert der künftigen Angleichungsbeiträge, die voraussichtlich im Zeitraum von 2022 bis 2026 erhoben werden, hat bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag gesamtheitlich die Deckungsrückstellung reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2024 betrug der laufende Beitrag an die KZVK 7,2 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €), er beträgt 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der beitragspflichtigen Gehälter beläuft sich im Jahr 2024 auf 122,5 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Beitragssatz von 6,0 % gerechnet. Die beitragspflichtigen Gehälter werden sich in diesem Zeitraum entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklung erhöhen, von erheblichen Veränderungen der zu berücksichtigenden Mitarbeiteranzahl ist nicht auszugehen. Der im Jahr 2024 geleistete Angleichungsbeitrag führte mit 1,7 Mio. € zu einem Verbrauch der Rückstellung. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Erzbistum Köln die Angleichungsbeiträge für die Kirchengemeinden in Höhe von 3,4 Mio. € übernommen und diese als Zuschussaufwendungen ausgewiesen hat.

Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen** werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 1,48 % gebildet.

Für alle Teilbestände, mit Ausnahme der gesetzlich krankenversicherten Diakone, erfolgt die **Bewertung der Beihilfeverpflichtungen** ab Eintritt des Versorgungsfalles auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken, veröffentlicht von der BaFin am 17. Dezember 2024, unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofiles. Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** werden mit dem Teilwert bei Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem Zinsfuß von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) bewertet. Auch hier erfolgt – dem Verfahren

bei den Pensionsrückstellungen entsprechend – gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Verrechnung mit den Ansprüchen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen.

Zur Anpassung der Statistiken an die vorliegenden Bestände werden die tatsächlichen Beihilfekosten für Versorgungsempfänger herangezogen. Dabei ergeben sich drei Kostenniveaus in Höhe von 90 %, 65 % und 55% für verschiedene Berufsgruppen der aus den Statistiken abgeleiteten Kopfschäden. Weiterhin wurde aufgrund von starken Schwankungen der Beihilfekosten die Ermittlung der Anpassungsfaktoren auf Basis der Zahlungen von fünf Jahren vor dem Bilanzstichtag vorgenommen.

Bei gesetzlich krankenversicherten Diakonen wird aufgrund der weitgehenden Leistungserbringung durch die Krankenkasse davon ausgegangen, dass die Höhe der Beihilfen nicht altersabhängig ist. Für diesen Personenkreis wird von durchschnittlichen Beihilfekosten von 50,00 € p. a. bei Ledigen und 100,00 € p. a. bei verheirateten Leistungsempfängern ausgegangen.

Für die Bewertung der Beihilfezahlungen wird unterstellt, dass u. a. aufgrund des medizinisch-technischen Fortschrittes auch zukünftig eine über die Inflationsrate hinausgehende Kostendynamik zu berücksichtigen ist. Im letzten Jahr wurde aufgrund des deutlich erhöhten inflatorischen Umfelds eine Kostendynamik von jeweils 5,0 % und danach von 3,0 % p. a. berücksichtigt (Staffeltrend). Seit dem Jahr 2024 wird nun wieder ein linearer Trend von 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Erweiterung der Bilanzgliederung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Hinzugefügt wurden auf der Aktivseite die Posten „Forderungen aus Kirchensteuern“, „Forderungen gegen das Land NRW“ sowie „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“. Auf der Passivseite wurde die Bezeichnung des Eigenkapitals in „Bistumskapital“ geändert. Zudem wurde der Posten um zweckgebundene Rücklagen ergänzt, die handelsrechtlich den Gewinnrücklagen entsprechen. Auch die Sonderposten „aus Zweckgebundenem Vermögen“ und „Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ sowie die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften“ wurden angepasst.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagengitter, welches diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Finanzanlagevermögen

In den Finanzanlagen sind zum 31. Dezember 2024 keine festverzinslichen Wertpapiere über ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Das Erzbistum Köln hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen Anteile an zwei für das Erzbistum Köln aufgelegte Spezialfonds, die im Rahmen festgelegter Bandbreiten in Aktien und Rentenpapiere investieren. Der Marktwert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt am 31. Dezember 2024 3.853,9 Mio. € (Vorjahr 3.679,7 Mio. €) und 160,3 Mio. € (Vorjahr 156,9 Mio. €) und liegt damit um 174,2 Mio. € bzw. 3,4 Mio. € über dem Marktwert des Vorjahres. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte am 19. Dezember 2024 eine Ausschüttung in Höhe von 38,0 Mio. €. Im zweiten Spezialfonds erfolgte in den Vorjahren zur Stabilisierung der Marktwerte eine deutlich reduzierte bzw. keine Ausschüttung. In 2024 erfolgte eine deutliche Anhebung des Ausschüttungsbetrages auf 1,6 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €).

In der Folge des erheblichen Zinsanstiegs im Jahr 2022 sind in den Rentenmandaten bisher nicht vollständig aufgeholte Kursrückgänge eingetreten, die bei einzelnen unselbstständigen Einheiten dazu führten, dass die stichtagsbezogenen Marktwerte die in den Buchwerten repräsentierten historischen Anschaffungskosten unterschreiten. Im Jahr 2024 ist eine weitere Erholung zu verzeichnen, allerdings konnten die Buchwerte noch nicht flächendeckend wieder erreicht werden. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird weiterhin nicht ausgegangen, weshalb keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgten.

Darüber hinaus bestehen Invesitionen in direkt gehaltene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Marktwert zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 215,6 Mio. € (Vorjahr 216,7 Mio. €) sowie in Immobilienfonds mit einem stichtagsbezogenen Marktwert in Höhe von 225,3 Mio. € (Vorjahr 219,2 Mio. €).

Den ausgewiesenen Buchwerten der Wertpapiere des Anlagevermögens von 3.359,1 Mio. € (Vorjahr 3.315,1 Mio. €) stehen somit Marktwerte von insgesamt 4.455,1 Mio. € (Vorjahr 4.272,6 Mio. €) gegenüber. Somit ergeben sich stichtagsbezogene stille Reserven von 1.096,0 Mio. € bzw. 32,6 % der Buchwerte (Vorjahr 957,5 Mio. € bzw. 28,9 %).

Der wesentliche **Anteilsbesitz** stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	Anteil	Stammkapital	Eigenkapital*	Ergebnis*
	%	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen:				
Rheinwohnungsbau GmbH, Düsseldorf	70,5	5.200	95.777	5.340
Domkloster Köln GmbH, Köln	90,0	25	8.764	32
Kath. Jugendagentur Erzbistum Köln, gGmbH	100,0	50	444	-210
Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH, Köln	60,0	6.650	38.726	-1.189
Katholino Kindertagesstätten im Erzbistum Köln gGmbH	100,0	25	25	0
Beteiligungen größer 20 %:				
Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	41,5	37.000	613.805	24.225
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln	50,0	3.600	21.453	3.801
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	41,7	100	378	4
sonstige Beteiligungen:				
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf – Institut für Lehrerfortbildung, Essen	20,0	27	187	0
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Mainz	20,0	31	12.881	757
Kath. Fachhochschule gGmbH, Köln	20,0	26	1.068	-74
KNA-Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	0,9	687	738	0
Krankenhaus Mörsenbroich-Rath GmbH, Düsseldorf	3,8	51	89.673	3
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10,6	5.700	9.190	50

* Eigenkapital und Ergebnis Geschäftsjahr 2023

Im Jahr 2023 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Kplus Gruppe eröffnet, daher wurde der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 442.000 € in 2023 vollständig wertberichtigt. Nachdem der Insolvenzplan durch Beschluss des Amtsgerichts Wuppertal vom 29. Januar 2021 rechtskräftig wurde, ist das Erzbistum Köln mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens mit Ablauf des 31. Januar 2024 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Forderungen aus Kirchensteuern

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Kirchensteuern gegen die Finanzverwaltungen der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz.

Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Etat des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der beizulegende Zeitwert der als Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB einzustufenden und entsprechend mit den Altersversorgungsverpflichtungen saldierten **Erstattungsansprüche gegen das Land NRW** nach §§ 105 ff. Schulgesetz NRW aus zukünftig zu leistenden Pensionszahlungen an zu Ruhe gesetzte beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Ersatzschulen wurde unter Anwendung des kalkulierten Refinanzierungssatzes von 90 %

anteilig in Höhe der ermittelten Pensionsrückstellung bewertet. Bei einem Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Ersatzschulen in Höhe von 2.070 Mio. € (Vorjahr 1.987 Mio. €) beträgt der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche gegen das Land NRW 1.863 Mio. € (Vorjahr 1.789 Mio. €). Dieser Wert ist gleichfalls als Anschaffungskosten der Erstattungsansprüche anzusehen. Die saldierten Aufwendungen und Erträge betragen in 2024 55,1 Mio. € und wurden aus den Personalaufwendungen mit den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen verrechnet.

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Altersteilzeitverpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB die Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen aus der Refinanzierung der Personalkosten der Schulen aufgrund des Ersatzschulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung verrechnet.

Bei einem unsaldierten Ausweis der Altersteilzeitverpflichtungen und der Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung des erwarteten Refinanzierungssatzes von 94 % hätte sich zum Stichtag ein Betrag in Höhe von 1,9 Mio. € ergeben.

Bistumskapital

Das Bistumskapital beläuft sich zum 31. Dezember 2024 unverändert auf 822,7 Mio. €.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen 1.950,3 Mio. € (Vorjahr 1.937,1 Mio. €). Hiervon entfallen unverändert 620,0 Mio. € auf die **Ausgleichsrücklage.** Die **Bauerhaltungs- und Sonderrücklage** erhöht sich um 3,0 Mio. € auf 967,4 Mio. €. Den überwiegenden Bestandteil bildet die Bauerhaltungsrücklage mit einem Bestand von 925,0 Mio. €. Die grundsätzlich vorgesehene jährliche Zuführung in Höhe der Entwicklung des Baupreisindex konnte in den Vorjahren wegen dessen erheblicher Steigerung nicht erfolgen; nach internen Umgliederungen aus den Sonderrücklagen weist die Bauerhaltungsrücklage nunmehr noch eine rechnerische Unterdotierung von 1,4 % aus. Der **Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden 7,7 Mio. € zugeführt. Sie weist mit 322,4 Mio. € als über die handelsrechtlichen Vorschriften hinausgehende Vorsorge den Unterschiedsbetrag zwischen der handelsrechtlichen Bewertung der Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen nach dem Teilwert zur gesamten Barwertermittlung mit einem Rechnungszins von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) aus; dies berücksichtigt den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 zu erwartenden weiteren Anstieg des maßgeblichen Rechnungszinses; gemäß der langjährigen Zinsprognose der HEUBECK AG (Stand: März 2025) wird der Rechnungszins bis zum Jahr 2034 auf etwa 3,6 % ansteigen. In dieser langfristigen Perspektive ist die Bewertung der Rücklage weiterhin vorsichtig. Daneben wurde bei der Bewertung der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ein gegenüber der Rückstellungsbewertung langfristiger Aufwandstrend bei den Pensionen von 2,4 % p. a. (Vorjahr 2,4 % p. a.) und bei den Beihilfen von 3,5 % p. a. (Vorjahr 3,5 % p. a.) berücksichtigt. Die **Ergebnisrücklage** erhöht sich um 2,5 Mio. € auf 40,5 Mio. €.

Sonderposten aus Zweckgebundenem Vermögen

Das Erzbistum Köln verwaltet 74 rechtlich unselbstständige Stiftungen. Der Sonderposten enthält das Eigenkapital der Stiftungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 267,5 Mio. € (Vorjahr 214,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 sind 53,3 Mio. € in den Sonderposten eingestellt und 0,4 Mio. € entnommen worden.

Zur Unterstützung der Veränderungsprozesse im Erzbistum Köln in wirtschaftlicher Perspektive wurde im Jahr 2024 ein Sondervermögen „Transformation im Erzbistum Köln“ als Vermögensfonds gemäß can. 1274 § 3 CIC errichtet, der die Finanzierungserfordernisse unterstützen und mittragen soll. Dieses Sondervermögen wurde durch Einstellung in den Sonderposten im Jahr 2024 erstmals mit 50,4 Mio. € dotiert.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wird zum 31. Dezember 2024 mit 5,9 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 sind 0,03 Mio. € in den Sonderposten eingestellt, 0,6 Mio. € aufgelöst und 0,3 Mio. € entnommen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde der handelsrechtliche Ansatz von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen geändert.

Abzuzinsen sind derartige Rückstellungen nunmehr nicht mehr mit dem durchschnittlichen Markt¬zinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n. F.). Die Neuregelung ist erstmals auf Jahresabschlüsse für nach dem 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahre anzuwenden.

Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt für Dezember 2024 bei 1,90 %, der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der in der Vergangenheit herangezogen wurde, liegt zum Bilanzstichtag bei 1,96 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich mit -6.650.988 € (Vorjahr 8.854.703 €) erstmals auf einen negativen Betrag, da der 10-Jahres-Durchschnittszins erstmals niedriger war als der 7-Jahres-Durchschnittszins. Die Inanspruchnahme beträgt 22.941.254,40 € und die Zuführung 31.648.307,40 €.

Die Auflösung zur Rückstellung der KZVK gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2024 197.366,30 € (Vorjahr 99.403,76 €).

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2024 381,9 Mio. € (Vorjahr 360,6 Mio. €). Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten zusammen, wobei Rück-stellungen ab 1 Mio. € im Einzelnen aufgeführt werden:

	Mio. EUR
Rückstellung für Beihilfen	280,9 Mio. €
Rückstellung für das Kirchensteuer-Clearing	46,7 Mio. €
Rückstellung für Schulschließungen/Trägerschaftsaufgaben	9,3 Mio. €
Rückstellung für Verpflichtungen wegen sexuellem Missbrauch (UKA-Verfahren, Prozess- und Regressrisiken)	8,2 Mio. €
Rückstellung für Strukturbeitrag Ost	7,8 Mio. €
Rückstellung für Verpflichtungen für Pensionsberechtigte der Kath. Fachhochschule	5,4 Mio. €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	4,8 Mio. €
Rückstellung für Urlaub/Mehrarbeit	4,2 Mio. €
Rückstellung für Zuschusszusage Pensionen/Beihilfen der KHKT	3,2 Mio. €
Rückstellung für Rückforderung Zuschüsse Schulen	2,5 Mio. €
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten/Abfindungen/sonstige Personalsachverhalte	2,1 Mio. €
Rückstellung für Altersteilzeit	1,9 Mio. €
Weitere sonstige Rückstellungen	4,9 Mio. €
Summe	**381,9 Mio. €**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 26.230,93 € eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren und in Höhe von 4.223,79 € eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten (31. Dezember 2023: 0 €).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erweiterung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“ sowie „Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ hinzugefügt.

Finanzergebnis

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen nahezu ausschließlich laufende Guthabenverzinsungen des Liquiditätsbestandes. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden aus der Aufzinsung von Rückstellungen 19,1 Mio. € (Vorjahr 17,1 Mio. €) bilanziert.

Es sind Wertminderungen von inflationsindexierten Anleihen als außerplanmäßige Abschreibungen erfasst, die im Berichtsjahr rund 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) betragen.

Neutrale Sachverhalte

In den Sonstigen Erträgen sind Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen mit 34,2 Mio. € (Vorjahr 29,3 Mio. €) enthalten, davon 16,8 Mio. € (Vorjahr 10,4 Mio. €) aus der Veränderung der Pensionsrückstellung sowie 14,7 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €) aus der Auflösung der Beihilferückstellung. Die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellung sind zu einem wesentlichen Anteil auf den Anstieg des handelsrechtlich maßgeblichen Rechnungszinses zurückzuführen; dieser Effekt beträgt insgesamt 21,3 Mio. € und entfällt mit 9,0 Mio. € auf die Pensions-, mit 11,6 Mio. € auf die Beihilfe- und mit 0,7 Mio. € auf die Sonstigen Rückstellungen. Die Erträge aus hinfälligen Bewilligungen belaufen sich auf 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €). Die Sonstigen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 1,2 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €). Aus der Clearingabrechnung 2020 mit der Anpassung der Vorauszahlungen für die Jahre 2021 bis 2023 resultieren periodenfremde Erträge von 23,4 Mio. €. In den Sonstigen Aufwendungen sind Einstellungen in den Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen von 53,3 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) enthalten, worunter auch die erstmalige Dotierung des Sondervermögens „Transformation im Erzbistum Köln“ mit 50,4 Mio. € fällt. Insgesamt weist das Neutrale Ergebnis einen Ertragsüberschuss von 16,2 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €) aus.

Sonstige Steuern

Unter den Sonstigen Steuern werden insbesondere Grundsteuern erfasst im Jahr 2024 mit 189.142,90 €. Der Vorjahreswert enthält Steuererstattungen in Höhe von rund 197.460,00 €. Ohne Berücksichtigung dieser Erstattungen ergibt sich ein Aufwand in 2023 in Höhe von 196.803,83 €.

5. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 4.259 Mitarbeiter (Vorjahr 4.306) beschäftigt, davon

	2024	2023
Mitarbeiter in den Erzb. Schulen	1.830	1.863
Mitarbeiter im Bereich Laien	1.581	1.572
Mitarbeiter im Pastoralen Dienst	849	871
Summe	**4.259**	**4.306**

Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiterzahl erstmals vollständig aus einer einheitlichen Datenquelle abgeleitet wurde und sich im Vorjahresvergleich somit leichte Verschiebungen ergeben können. Daneben ist der unter der Rubrik „Mitarbeiter im Pastoralen Dienst“ angegebene Wert aufgrund der hier geltenden handelsrechtlichen Abgrenzung nicht mit anderen Angaben und Statistiken zu diesem Bereich vergleichbar.

Haftungsverhältnisse

Die angestellten Mitarbeiter des Erzbistums Köln erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO). Das Erzbistum Köln als Dienstgeber erfüllt diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch Versicherung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln. Gegenüber den angestellten Mitarbeitern bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen, da eine subsidiäre Einstandspflicht des Erzbistums Köln für den Fall gegeben ist, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Das Erzbistum Köln hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung

zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Beteiligten der KZVK wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 42,7 Mio. € (Vorjahr 55,0 Mio. €).

Darin enthalten ist eine durch den Beitritt des Erzbistums Köln zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem (INS) verbundene Verpflichtung zur anteiligen Dotierung von 6,3 Mio. € (Vorjahr 9,4 Mio. €), die in zwei gleichen Tranchen in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen wird. Die erste Tranche von 3,1 Mio. € ist im Januar 2024 gezahlt und als Sonstige Ausleihung aktiviert worden. Mit dem INS können in einem finanziellen Notfall bankseitig gewährte Darlehen für (Erz-) Bistümer in einer Restrukturierungsphase auf Basis klarer Voraussetzungen besichert werden. Ein solcher Notfall liegt dann vor, wenn im Zuge einer zukunftsorientierten Restrukturierung eine vorübergehende Illiquidität droht. Dieses Notfall-Sicherungssystem wird finanziell von allen (Erz-)Bistümern ausgestattet. Das INS hat eine Laufzeit von 30 Jahren, danach besteht für die einzahlenden (Erz-)Bistümer ein Rückzahlungsanspruch nebst aufgelaufener Kapitalerträge.

Weitere ergänzende Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf voraussichtlich 129.591,00 € (einschl. Auslagen und Umsatzsteuer). Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch den für die Jahresabschlussprüfung bestellten Abschlussprüfer darüber hinaus keine Leistungen erbracht und abgerechnet.

Leiter des Erzbistums und gesetzlicher Vertreter

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln

Generalvikar des Erzbischofs von Köln

Msgr. Guido Assmann, Köln	mit der Befugnis zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung

Ökonom

Gordon Sobbeck, Hachenburg	mit der Befugnis zur außergerichtlichen Vertretung

Amtsleitung

Frank Hüppelshäuser, Ruppichteroth	mit der Befugnis zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Vorsitzender:	
Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend nach Maßgabe des Erzbischofs)

Mitglieder aus dem Priesterrat:	
Pfr. Norbert Hörter, Bergisch Gladbach	Kreisdechant Rh.-Berg. Kreis
Pfr. Michael Mohr, Solingen	Stadtdechant Solingen

Gewählte Mitglieder:	
Prof. Dr. Peter Balzer, Grevenbroich	Rechtsanwalt
Martin Blasig, Köln	Dipl.-Kaufmann
Prof. Dr. Michael Els, St. Augustin	Professor
Michael Evert, Köln	Rechtsanwalt
Jutta Faasen, Kerpen	Architektin
Maximilian Finke, Rösrath	Dipl.-Kaufmann
Michael Fischer, Düsseldorf	Rechtsanwalt
Dr. Marcus Heinrich, Bonn	Unternehmer
Mark Kahlenberg, Köln	Bankkaufmann
Benjamin Kirmas, Ratingen	Dipl.-Wirtschaftsjurist
Thorsten Krain, Neunkirchen-Seelscheid	Steuerberater
Dorothee Lammersen, Düsseldorf	Dipl.-Finanzwirtin
Hildegard Metten, Bergisch Gladbach	Dipl.-Kauffrau
Ulrich Richter, Düsseldorf	Bankdirektor i.R.
Iris Rose, Hennef	Finanzbeamtin
Willy Schlömer, Dormagen	Dipl.-Kaufmann
Thomas Schmitz, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Wolfgang Schuster, Köln	Geschäftsführer i.R.
Christoph Gerhard Stein, Hürth	Steuerberater
Jutta Stüsgen, Neuss	Steuerberaterin
Manfred Vehreschild, Leverkusen	Finanzvorstand a.D.

Berufene Mitglieder:	
Dr. Mechthild König, Bergisch Gladbach	Unternehmensberaterin
Thomas Nickel, Neuss	Versicherungsdirektor i.R.
Martina Rübhausen, Köln	Steuerberaterin

Vermögensrat

Vorsitzender:	
Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend)
Michael Evert, Köln	Rechtsanwalt
Dr. Marcus Heinrich, Bonn	Unternehmer
Pfr. Norbert Hörter, Bergisch Gladbach	Kreisdechant Rh.-Berg. Kreis
Dorothee Lammersen, Düsseldorf	Dipl.-Finanzwirtin
Ulrich Richter, Düsseldorf	Bankdirektor i.R.
Thomas Schmitz, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Christoph Gerhard Stein, Hürth	Steuerberater

Konsultorenkollegium:

Vorsitzender:	
Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend)

Mitglieder:	
Msgr. Guido Assmann, Köln	Dompropst
Msgr. Robert Kleine, Köln	Domdechant
Prälat Dr. Günther Assenmacher, Köln	residierender Domkapitular
Msgr. Markus Bosbach, Köln	residierender Domkapitular
Msgr. Dr. Markus Hoffmann, Köln	residierender Domkapitular
Pfr. Dr. Dominik Meiering, Köln	residierender Domkapitular
Prof. Dr. Christoph Ohly	residierender Domkapitular (ab 21. Januar 2024)
Weihbischof Ansgar Puff, Köln	residierender Domkapitular
Prälat Hans-Josef Radermacher, Köln	residierender Domkapitular
Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp, Köln	residierender Domkapitular
Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln	residierender Domkapitular
Dr. Thomas A. Weitz, Köln	residierender Domkapitular

Weitere Angaben

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Köln, den 19. Mai 2025

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Frank Hüppelshäuser
Amtsleitung

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 31.12.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.797.812,26	633.805,18	0,00	230.304,21	4.201.313,23
	3.797.812,26	**633.805,18**	**0,00**	**230.304,21**	**4.201.313,23**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	978.898.134,94	3.861.887,74	17.081.857,85	158.625,00	999.683.255,53
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	17.585.664,94	97.310,47	744.814,67	51.456,17	18.376.333,91
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.121.963,12	3.884.231,66	1.319.042,18	3.250.828,74	50.074.408,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.563.531,97	27.582.599,13	-19.145.714,70	0,00	67.000.416,40
	1.103.169.294,97	**35.426.029,00**	**0,00**	**3.460.909,91**	**1.135.134.414,06**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.938.499,69	25.000,00	0,00	0,00	20.963.499,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.940.222,10	0,00	0,00	0,00	16.940.222,10
3. Beteiligungen	19.504.074,66	0,00	0,00	0,00	19.504.074,66
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.319.139.610,97	47.665.614,73	0,00	3.498.112,30	3.363.307.113,40
5. Sonstige Ausleihungen	6.342.469,70	3.148.533,02	0,00	23.763,04	9.467.239,68
	3.382.864.877,12	**50.839.147,75**	**0,00**	**3.521.875,34**	**3.430.182.149,53**
Anlagevermögen gesamt	**4.489.831.984,35**	**86.898.981,93**	**0,00**	**7.213.089,46**	**4.569.517.876,82**

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 31.12.2023	**Abschreibungen des Geschäfsjahres**	**Abgänge**	**Stand 31.12.2024**	**Stand 31.12.2024**	**Vorjahr 31.12.2023**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	3.325.341,26	431.012,18	230.304,21	3.526.049,23	675.264,00	472.471,00
	3.325.341,26	**431.012,18**	**230.304,21**	**3.526.049,23**	**675.264,00**	**472.471,00**
	334.068.213,63	28.151.691,59	158.625,00	362.061.280,22	637.621.975,31	644.829.921,31
	9.585.071,94	1.255.344,14	51.456,17	10.788.959,91	7.587.374,00	8.000.593,00
	26.958.797,01	5.030.822,53	3.175.860,46	28.813.759,08	21.260.649,14	21.163.166,11
	0,00	0,00	0,00	0,00	67.000.416,40	58.563.531,97
	370.612.082,58	**34.437.858,26**	**3.385.941,63**	**401.663.999,21**	**733.470.414,85**	**732.557.212,39**
	0,00	0,00	0,00	0,00	20.963.499,69	20.938.499,69
	0,00	0,00	0,00	0,00	16.940.222,10	16.940.222,10
	1.673.048,83	0,00	0,00	1.673.048,83	17.831.025,83	17.831.025,83
	4.119.161,62	66.396,28	0,00	4.185.557,90	3.359.121.555,50	3.315.020.449,35
	1.161.961,27	0,00	0,00	1.161.961,27	8.305.278,41	5.180.508,43
	6.954.171,72	**66.396,28**	0,00	**7.020.568,00**	**3.423.161.581,53**	**3.375.910.705,40**
	380.891.595,56	**34.935.266,72**	**3.616.245,84**	**412.210.616,44**	**4.157.307.260,38**	**4.108.940.388,79**

Lagebericht für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2024

1. Grundlagen

1.1 Grundlage des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Köln sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Aufgrund von Art. 24 Abs. 1 der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe erfolgt die Rechnungslegung nach den Regeln des kaufmännischen Rechnungswesens, somit nach den Rechnungslegungsgrundsätzen für große Kapitalgesellschaften. Daneben sind die universalkirchenrechtlichen Regelungen zur Verwaltung des Kirchenvermögens zu beachten. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 24 Abs. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufgestellt werden kann.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

1.2 Örtliche Rahmenbedingungen und Mitgliederzahl der katholischen Kirche in Deutschland insgesamt und im Erzbistum Köln

Nahezu in der Mitte des Erzbistums liegt mit der Stadt Köln die nach Einwohnerzahl größte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Von den zehn einwohnerstärksten Städten Nordrhein-Westfalens befinden sich mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und den Städten Wuppertal und Bonn drei weitere im Erzbistum Köln.

Nordöstlich erstreckt sich das Erzbistum bei Essen-Kettwig bis an die Ruhr und im Osten bis Bergneustadt bei Gummersbach. Im Kreis Altenkirchen, am Rande des Westerwaldes, liegt die südöstliche Bistumsgrenze auf rheinland-pfälzischem Gebiet. Sie folgt dann dem Lauf des Rheins von Unkel bis Bad Honnef und verläuft dort in südwestlicher Richtung parallel zum Ahrtal. Dort markieren die Städte Zülpich und Bad Münstereifel die äußerste südwestliche Ausdehnung des Erzbistums. Im Nordwesten sind es die Städte Bergheim und Grevenbroich. Bei Meerbusch nördlich von Neuss trifft die Bistumsgrenze wieder auf den Rhein. Das Erzbistum hat eine Fläche von 6.181 Quadratkilometern. Das entspricht knapp einem Fünftel der Fläche des Landes NRW.

Die katholische Kirche in Deutschland unterteilt sich in 27 Diözesen und zählt etwa 19,8 Mio. Gläubige (Stand: 2024). Die Diözesen einer Region sind zu einer Kirchenprovinz zusammengefasst. Die vorrangige Diözese einer Kirchenprovinz heißt Erzdiözese oder auch Erzbistum. In Deutschland gibt es sieben Kirchenprovinzen. Die Kirchenprovinz Köln, welcher der Erzbischof von Köln als Metropolit vorsteht, umfasst als weitere Diözesen die Suffraganbistümer Aachen, Essen, Limburg, Münster und Trier. Das Erzbistum Köln ist mit etwa 1,63 Mio. Katholiken (Stand: 2024) nach dem Bistum Münster das nach Mitgliedern zweitstärkste Bistum in Deutschland.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgabengebiete

Dem Erzbistum Köln wurde gemäß Art. 137 V WRV vom 11. August 1919, der nach Art. 140 GG Bestandteil des Grundgesetzes ist, sowie aufgrund von Art. 13 Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 die Rechtsstellung als Körperschaft öffentlichen Rechts zuerkannt. Neben dem Erzbistum Köln und dem Erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestehen auf dem Gebiet des Erzbistums Köln zahlreiche kirchliche Einrichtungen in der Rechtsform rechtlich selbstständiger Körperschaften öffentlichen Rechts, wozu insbesondere die Kirchengemeinden zählen. Die kirchenrechtliche Struktur der katholischen Kirche ist somit staatskirchenrechtlich anerkannt.

Die wesentliche Aufgabenstellung des Erzbistums Köln drückt sich aus in den pastoralen Aktivitäten der Territorialen Seelsorge (Pfarrseelsorge) und der Kategorialen Seelsorge (z. B. Jugendseelsorge, Erwachsenenseelsorge, Schul- und Hochschulpastoral, Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen). Alle Einrichtungen und Aktivitäten dienen den Grundvollzügen der katholischen Kirche, die sich in Zeugnis, Liturgie und Diakonie ausprägen.

In 2024 bestanden im Gebiet des Erzbistums Köln 505 rechtlich selbstständige Kirchengemeinden in 177 Seelsorgebereichen sowie 15 rechtlich selbstständige Gemeindeverbände und eine Vielzahl von Kirchengemeindeverbänden, die im Wesentlichen über Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln finanziert werden.

Um der aktuellen und der zu erwartenden weiteren Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde unter der Überschrift #ZusammenFinden bis März 2023 ein Weg beschritten, auf dem ein zukunftsorientierter Zuschnitt der künftigen Pastoralen Einheiten festgelegt wurde. Danach werden aus den bestehenden 177 Seelsorgebereichen 67 Pastorale Einheiten entwickelt. Sie bilden den Planungsrahmen für die weitere Entwicklung der Seelsorge und den Personaleinsatz in den kommenden Jahren. Mit der Zusammenfassung der heutigen 177 Seelsorgebereiche zu 67 Pastoralen Einheiten begegnet das Erzbistum Köln den tiefgreifenden Veränderungen im kirchlichen Leben.

Nach einem umfassenden Beratungsprozess im Diözesanpastoralrat und im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat sowie nach kurialer Beratung hat der Erzbischof eine Entscheidung zur Rechtsform der Pastoralen Einheiten getroffen. Danach sollen alle Pastoralen Einheiten bis Ende 2032 in einem individuell gestalteten, schrittweisen Prozess zu jeweils einer Pfarrei fusioniert werden, die aus vielen lebendigen Gemeinden besteht, in denen der Glaube weiterhin vor Ort gelebt und gefeiert wird. Diese Gemeinden werden die maßgeblichen, vom Erzbistum unterstützten Orte des kirchlichen Lebens in den Pastoralen Einheiten sein. Daneben berücksichtigt die Entscheidung auch die Wahrnehmung aus dem Beratungsprozess, dass sich viele Menschen das kirchliche Leben in derart großen Strukturen nur schwer vorstellen können, beispielsweise aufgrund großer geografischer Entfernungen, sehr unterschiedlicher Situationen in den verschiedenen bestehenden Seelsorgebereichen oder auch aufgrund der Einschätzung, dass es vor Ort auch auf lange Sicht genug Menschen geben wird, die sich verbindlich in Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten engagieren werden. Diesen Wirklichkeiten Rechnung tragend, wird bei Vorliegen klar zu definierender Bedingungen (z. B. Funktionsfähigkeit der Gremien und ein einmütiges Votum in der Pastoralen Einheit) die Möglichkeit bestehen, anstelle der Fusion zu einer Pfarrei bis Ende 2032 auf Ebene der Pastoralen Einheit einen Kirchengemeindeverband (KGV) als gemeinsamen Rechtsträger zu gründen und eine Pfarreiengemeinschaft zu bilden. Voraussetzung dafür ist jedenfalls die Fusion der Kirchengemeinden und Pfarreien auf Ebene der bisherigen Seelsorgebereiche bis Ende 2030.

Das Erzbistum Köln ist Träger von 33 Schulen verschiedener Schulformen bzw. Bildungswege, die von etwa 22.800 Schülern besucht werden.

Namhafte Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst (z. B. Kunstmuseum Kolumba, Erzb. Diözesan- und Dombibliothek, Historisches Archiv) werden vom Erzbistum Köln unterhalten. In regional organisierten, rechtlich selbstständigen Einrichtungen (Bildungswerken) werden Angebote der Erwachsenenbildung konzipiert und entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Diesem Auftrag dienen ebenfalls die verschiedenen vom Erzbistum Köln selbst und weiteren rechtlich selbstständigen kirchlichen Einrichtungen unterhaltenen Bildungs- und Tagungshäuser, die darüber hinaus Tagungs- und Hotelkapazitäten für kirchliche und nicht kirchliche Kunden anbieten.

1.4 Allgemeine Strukturdaten des Erzbistums Köln

In seiner pastoralen Aufbauorganisation unterteilt sich das Erzbistum Köln in drei Pastoralbezirke (Nord, Mitte und Süd). Jeder Pastoralbezirk unterteilt sich in mehrere Stadt- und Kreisdekanate. Insgesamt zählt das Erzbistum Köln sieben Stadt- und acht Kreisdekanate. Die Stadt- und Kreisdekanate unterteilen sich in insgesamt 177 Seelsorgebereiche, mit jeweils einer oder mehreren Kirchengemeinden. Die territorialen Strukturen des Erzbistums Köln unterhalb der Pastoralbezirke sind als Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Gemeindeverbände jeweils rechtlich eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts.

Neben der pastoralen Struktur ist die katholische Wohlfahrtspflege im Erzbistum Köln als weiterer Grundvollzug kirchlichen Handelns unter dem Diözesan-Caritasverband (DiCV) für das Erzbistum Köln e. V. organisiert. Der DiCV ist Dachverband für 14 Stadt- und Kreis-Caritasverbände. Daneben gehören auch die Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) bzw. Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) und IN VIA zur Caritas-Familie. Zum Hilfenetz der Caritas im Erzbistum Köln gehören außerdem der Kreuzbund, die Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und ihre Angehörigen, der Malteser-Hilfsdienst, die Vinzenz- und Caritas-Konferenzen sowie zahlreiche weitere katholische Initiativen und Träger caritativer Dienste und Einrichtungen.

1.5 Rahmenbedingungen durch finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Verwaltung des Erzbistums erfolgt durch die Erzbischöfliche Kurie, insbesondere das Erzbischöfliche Generalvikariat und die Erzbischöfliche Finanz- und Vermögensverwaltung, die gemeinsam unter der einheitlichen Bezeichnung „Erzbischöfliches Generalvikariat“ auftreten. Weitere Bestandteile der Erzbischöflichen Kurie sind die Bischofsvikariate und das Erzbischöfliche Offizialat.

Mit dem Diözesangesetz zur Ordnung der Erzbischöflichen Kurie im Erzbistum Köln vom 18. November 2022 mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2023 wurde die Diözesanverwaltung durch den Erzbischof gänzlich neu geordnet und im Kern in drei Ressorts untergliedert. Dem Generalvikar ist der pastoralstrategische Bereich zugeordnet, zudem nimmt er das Amt des Moderators der Kurie wahr. Zusätzlich wurde gemäß can. 145 § 2 CIC eine Amtsleitung als eigenständiges Amt eingerichtet; die Amtsleitung soll eine professionelle, effiziente sowie im gebotenen Umfang transparente Verwaltung sicherstellen und sorgt zudem für eine Koordination und Vernetzung aller Organisationseinheiten der Erzbischöflichen Kurie. Dem Ökonomen ist gemäß can. 494 CIC der gesamte Bereich der Finanz- und Vermögensverwaltung verantwortlich übertragen. Der Generalvikar und die Amtsleitung sind zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Erzbistums Köln und des Erzbischöflichen Stuhls Köln berufen; der Ökonom ist zur außergerichtlichen Vertretung der Körperschaften berechtigt.

Durch eine klare und transparente innerkuriale Gremienstruktur wird ein abgestimmtes Vorgehen im Leitungshandeln sowie ein Mehraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen verbindlich institutionalisiert.

Grundlage für die Aufbauorganisation des Erzbischöflichen Generalvikariats und der Erzbischöflichen Finanz- und Vermögensverwaltung bildet das Ergebnis der am 01. Juni 2023 erfolgreich abgeschlossenen Reorganisation. Seither erfolgen sachbezogen notwendige bzw. sinnvolle Anpassungen auf Bereichs- und Fachbereichsebene. In dieser fortlaufenden Weiterentwicklung findet das Ziel der Schaffung einer klaren und nachvollziehbaren Struktur und Arbeitsweise der kurialen Behörden, die den bestehenden und kommenden Herausforderungen für das Erzbistum Köln angemessen ist, seinen Niederschlag. Die Bündelung von Kompetenzen, die Vermeidung von Doppelstrukturen und eine geringe Zahl von Führungsebenen sind dabei zentrale Prinzipien und bilden eine wichtige Grundlage für eine agile und effiziente Ablauforganisation.

Dieser Organisationsstruktur stehen als Aufsichts- und Überwachungsorgane die kirchenrechtlich vorgesehenen Gremien der diözesanen Vermögensverwaltung gegenüber, denen umfangreiche Beschluss- und Beispruchsrechte zukommen. Dabei nehmen der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat sowie der Vermögensrat die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates gemäß can. 492 § 1 CIC gemeinsam wahr; beide Gremien setzen sich mehrheitlich aus externen Laien sowie einem bzw. zwei Leitenden Pfarrern zusammen. Die Aufgaben des Konsultorenkollegiums sind nach can. 502 § 3 CIC i. V. m. Partikularnorm Nr. 6 der Deutschen Bischofskonferenz dem Metropolitankapitel übertragen. Im Rahmen der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe wurden die kirchenrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben dieser Gremien vollständig in diözesanes Recht übertragen. Darüber hinaus wurden weitergehende Zuständigkeiten und Kompetenzen rechtlich verbindlich festgelegt.

Das Handeln im Erzbistum Köln ist maßgeblich durch Rahmenbedingungen in Form von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst. Die Kirchensteuererträge und die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Der wichtigste nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Entwicklung der Mitgliederzahl.

Eine transparente Darstellung der finanziellen Situation des Erzbistums Köln, die dem allgemeinen Interesse nach Informationen über das Vermögen Rechnung trägt, ist seit Jahren eines der erklärten Ziele der katholischen Kirche von Köln. Dazu gehört die freiwillige Anwendung der handelsrecht-

lichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wie auch die jährliche Veröffentlichung eines umfassenden Finanzberichts.

Erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 veröffentlichte das Erzbistum Köln, die Transparenzvereinbarungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz vollständig umsetzend, neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die bis dahin bereits Gegenstand der Finanzberichte waren, auch den vollständigen Anhang und Lagebericht. Dadurch ist es den Gläubigen und der interessierten Öffentlichkeit künftig noch besser möglich, sich ein umfassendes Bild zur wirtschaftlichen Situation des Erzbistums Köln zu machen. Diese vollständige Transparenz wird auch für den vorliegenden Jahresabschluss und für die künftigen Jahre handlungsleitend sein.

1.6 Aktuelle Lage und Entwicklungen

Das Erzbistum Köln befindet sich weiterhin in einer Phase dynamischer Entwicklungen und Zukunftsgestaltung auf mehreren Ebenen. Dabei ist das Erzbistum mit seinen spezifischen Herausforderungen eingebunden in einen gesamtgesellschaftlichen und deutschlandweiten Prozess rückläufiger Katholikenzahlen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Dynamik des Rückgangs, wie in Abschnitt 3.2.1 dargestellt, erneut verlangsamt.

Grundlegend für die laufenden Veränderungsprozesse ist das von Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki im Blick auf die gesamte Erzdiözese ausgesprochene übergeordnete Ziel der Evangelisierung. Dabei nimmt der Erzbischof ausdrücklichen Bezug auf das Apostolische Schreiben Evangelii Gaudium des Heiligen Vaters aus dem Jahr 2013 sowie das Schreiben von Papst Franziskus an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland vom 29. Juni 2019. Die Schaffung eines Rahmens und von Strukturen, die der Evangelisierung in dieser Zeit dienen, sind prioritär. Der Erzbischof beschreibt vor diesem Hintergrund strategische Ziele in vier Dimensionen: In der christlichen Berufung zur Nachfolge Jesu ergibt sich als bleibender Auftrag, das Leben aus der Beziehung zu Christus zu gestalten. Dazu zählt, Bedingungen zu schaffen, in denen geistliche Berufungen wachsen können und gefördert werden, durch unterschiedliche Formate die Sprachfähigkeit der Haupt- und Ehrenamtlichen zu Fragen des Glaubens und der Gottesbeziehung zu fördern und all das zu priorisieren, was der Vertiefung und Stärkung der Beziehung mit Christus dient, insbesondere die Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift und die Feier der Eucharistie.

Den Menschen die Frohe Botschaft zu verkünden und missionarisch Kirche zu sein, ist wesentlich für die christliche Sendung. Dazu bedarf es der Glaubensverkündigung und des gezielten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel. Es geht um die gezielte und bewusste Einladung von Menschen, Teil der Gemeinschaft zu werden und bewusst als Christen zu leben; dabei wird besonders priorisiert, was insbesondere junge Menschen neu mit Christus in Berührung bringt.

Christsein muss im Handeln wirksam werden. Deshalb ist die Solidarität mit den Armen, Kranken, Verfolgten, Flüchtlingen und Ausgegrenzten von besonderer Bedeutung. Kirche muss dort präsent sein, wo Trost, Nähe und Hilfe gebraucht werden, mit besonderer Priorisierung von Beistand und Hilfe in existenzieller Not.

Schließlich beruht das heutige Katholischsein darauf, Teil einer weltumspannenden und generationenübergreifenden Gemeinschaft zu sein. Christsein heute ist nur möglich, weil der Glaube über die Jahrhunderte durch die Kirche lebendig gehalten wurde. Heutige Verantwortung ist es, auch zukünftigen Generationen kirchliches Leben und die Weitergabe des Glaubens zu ermöglichen. Generationengerechtes Handeln zeigt sich darin, heute Entscheidungen so zu treffen, dass auch in Zukunft noch Entscheidungen möglich sind. In besonderer Weise drückt sich dies aus im Engagement für die Bewahrung der Schöpfung sowie in einer nachhaltig tragfähigen finanziellen Aufstellung, Organisation und Struktur.

Auf der Grundlage dieser strategischen Zielsetzung finden in den unterschiedlichsten Bereichen des Erzbistums gezielte Entwicklungsprozesse statt.

Diese Zielsetzungen gründen auf einer geistlichen Vision für die Kirche von Köln, die unter dem Leitwort „Ihr werdet meine Zeugen sein!“ (Apg 1,8) entsteht. Der Erzbischof beschreibt diese Worte Jesu als Bestätigung und Auftrag zugleich: Jesus Christus traut uns zu, ihn in der Welt zu bezeugen. Und wir können und sollen uns gemeinsam auf den Weg machen. Deshalb ist die geistliche Vision eine Einladung für die gesamte Kirche von Köln. Nach dem Wunsch des Erzbischofs soll sie in die ganz persönlichen Glaubensorte der Menschen im Erzbistum hinein übersetzt und mit Leben gefüllt werden. Der Erzbischof zeigt sich überzeugt, dass sie in dem Maß wachsen wird, wie sie weitergetragen und miteinander geteilt wird – überall, wo Menschen zu Zeuginnen und Zeugen Jesu Christi werden.

Die geistliche Vision ist grundlegend für zahlreiche weitere Entwicklungsprozesse im Erzbistum Köln und lautet in ihrem aktuellen Stand vom Januar 2025 wie folgt:

Leben teilen – Glauben bezeugen – Evangelium weitergeben

Die Kirche von Köln wächst durch Erfahrungsorte des Glaubens. Hier wird das Leben geteilt, der Glaube bezeugt und eine neue Generation für das Evangelium gewonnen.

Orte der Vertrautheit mit Gott – Orte der Freundschaft

Diese Orte sind geprägt von missionarischen Jüngerinnen und Jüngern Jesu Christi, einer diakonischen Haltung und einer Vertrautheit mit Gott, genährt aus der Heiligen Schrift und der Eucharistie.

Auf dem Weg zu einer Pastoral der missionarischen Entscheidung

Damit diese Vision kraftvoll gelebt werden und Frucht bringen kann, braucht es mutige Entscheidungen: Was brauchen wir heute und morgen wirklich, um als Kirche einladend, dienend und missionarisch zu sein – und was nicht (mehr)?

Eine weitere Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Prozesses der Pastoralen Schwerpunktsetzung, dessen Ergebnis maßgeblich für die künftige Verteilung verfügbarer Ressourcen sein wird; insoweit weist dieser Prozess eine enge Verzahnung zum Wirtschaftlichen Rahmenplan auf. Dazu werden die inhaltlichen Schwerpunktbereiche gemäß der Struktur der Funktionsbereiche des Wirtschaftsplanes anhand der Kriterien Proprium, Wirksamkeit und Wachstum analysiert. Nach Beratung in den jeweils zuständigen Gremien legt der Erzbischof die pastoralen Schwerpunkte als Grundlage der Ressourcenplanung im Wirtschaftsplan fest.

Auch auf struktureller Ebene bewegt sich das Erzbistum konsequent auf die angezielten Entwicklungen zu.

Weiterhin kommt der Aufstellung der künftigen insgesamt 67 Pastoralen Einheiten im Erzbistum dabei eine besonders wesentliche Rolle zu. Bei aller anstehenden Veränderung kommt es darauf an, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich die geistliche Vision entfalten kann. Deshalb wird dieser Prozess sowohl inhaltlich als auch administrativ sowie in der Perspektive der künftigen langfristigen Verwaltungsunterstützung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat und die Erzbischöfliche Finanz- und Vermögensverwaltung weiterhin mit höchster Priorität unterstützt und gefördert. Dazu besteht eine wirksame Unterstützungs- und Begleitstruktur, in der ein regelmäßiger Austausch mit den Verantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen in den Pastoralen Einheiten zentral verankert ist.

Das im Jahr 2024 aufgelegte Transformationsprogramm ermöglicht eine aufeinander abgestimmte und zielgerichtete Handlungsweise mehrerer Entwicklungskontexte, die in einem engen Bezug zur Entwicklung der Pastoralen Einheiten stehen. Dazu zählen die künftige Trägerschaft und Verwaltung der Kindertagesstätten, die vielschichtige Verwaltungsunterstützung und die Entwicklung des Gebäudebestands im Sinne einer schöpfungsfreundlichen Ausrichtung.

Dies erfordert eine effiziente Aufstellung der Verwaltungsstrukturen, die gezielt und mit hohem Verbindlichkeitsgrad gesteigert werden soll. Ausgangspunkt dieser Aufstellung ist die im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossene Reorganisation des Erzbischöflichen Generalvikariats und der Erzbischöflichen Finanz- und Vermögensverwaltung, die im Jahr 2022 von Kardinal Woelki initiiert wurde. Eine weitere Steigerung der Effizienz ist sowohl zur Bewältigung der bestehenden erheblichen Aufgaben als auch im Blick auf notwendige Konsolidierungsprozesse erforderlich.

Im Blick auf die Umsetzung wesentlicher Ziele konnte hinsichtlich des Betriebs und der Verwaltung der katholischen

Kindertagesstätten im Erzbistum Köln ein Meilenstein von großer Bedeutung erreicht werden. Im Dezember 2024 wurde durch das Erzbistum Köln als alleinige Gesellschafterin die Katholino Kindertagesstätten im Erzbistum Köln gGmbH errichtet. Diese Gesellschaft wird mittelfristig die Trägerschaft von mehr als 500 kirchengemeindlichen Kindertagesstätten übernehmen und damit zu einem der größten Kita-Träger in der Bundesrepublik Deutschland werden. Die administrative Steuerung und Verwaltung wird die im Januar 2025 errichtete Katholino Service gGmbH übernehmen, deren Gesellschafter die Trägergesellschaft und der Fröbel e. V. sind. Die enge Kooperation mit dem Fröbel e. V. als bedeutender freier Kita-Träger mit besonderer Expertise in der hocheffizienten Steuerung und Verwaltung der Einrichtungen ist einzigartig und lässt auf Zukunft hin deutlich positive wirtschaftliche Effekte erwarten.

Ebenso wurde die Konzeption der künftigen Serviceangebote für Pastorale Einheiten mit hoher Priorität vorangetrieben. Projektziel ist die Schaffung von standardisierten Serviceangeboten mit einheitlichen sowie transparenten Prozessen und Verantwortlichkeiten zur Unterstützung der operativen Vermögensverwaltung für Kirchengemeinden in den Sachgebieten Finanzen, Liegenschaften, Bau/Immobilien und Personalverwaltung. Dazu wird die Struktur der bisherigen vier Regionalrendanturen aufgegeben und die entsprechenden Leistungen für die Pastoralen Einheiten werden in einer dem Erzbischöflichen Generalvikariat und der Erzbischöflichen Finanz- und Vermögensverwaltung angeschlossenen Dienststelle gebündelt. Eine Übergangsstruktur konnte zum 01. April 2025 in Kraft treten, die Implementierung der Zielstruktur nach Abschluss der gegenwärtig andauernden Feinkonzeption ist für den 01. Januar 2026 vorgesehen.

Neben diesen strategischen Entwicklungsthemen werden die Anstrengungen in den Bereichen Corporate Governance und Compliance-Management mit Priorität fortgesetzt. Nachvollziehbares, transparentes, glaubwürdiges und regelbasiertes Handeln sind gerade in einem Umfeld mit hoher Entwicklungsgeschwindigkeit zentral, um geschenktes Vertrauen zu rechtfertigen und verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen.

Das Erzbistum Köln wird diesen Kurs der Zukunftsgestaltung konsequent und mit hoher Geschwindigkeit weiterverfolgen. Gegründet auf der geistlichen Vision und den strategischen Zielen wird entsprechend der Pastoralen Schwerpunktsetzung die Kirche von Köln wirtschaftlich, infrastrukturell, organisatorisch und prozessual zukunftsfähig weiterentwickelt. Zur Unterstützung dieser Transformation in wirtschaftlicher Perspektive wurde im Jahr 2024 ein zweckgebundenes Sondervermögen als Vermögensfonds gemäß can. 1274 § 3 CIC errichtet, der die mit dem Transformationsprogramm verbundenen Finanzierungserfordernisse unterstützen und mittragen soll. Dieses Sondervermögen wurde durch Einstellung in den Sonderposten im Jahr 2024 mit 50,4 Mio. € aus Erträgen des Jahres 2024 dotiert.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Erläuterungen zur Ertragslage

Die Erträge des Erzbistums Köln stehen im Gegensatz zum erwerbswirtschaftlichen Bereich grundsätzlich in keiner unmittelbaren Relation zu den erbrachten Leistungen im Sinne einer gewerblichen Wertschöpfungskette.

Während im Blick auf die Kirchensteuer die Bemessungsgrundlage (Einkommensteuer) und der Hebesatz eine normative Festsetzung erfahren, stellt die auch durch die Angebote und das Erscheinungsbild des Erzbistums beeinflusste Bindung der Mitglieder und damit verbunden eine Besteuerung eine mittelbare Relation dar. Nur in relativ geringem Maße werden für erbrachte Leistungen Entgelte erhoben (insbesondere in den Bildungs- und Tagungshäusern).

Die zur Aufgabenfinanzierung notwendige Liquidität wird überwiegend aus kirchenhoheitlichen Erträgen (insbesondere Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer) und öffentlichen Zuschüssen (primär Landeszuschüsse zum Betrieb der Ersatzschulen) gespeist. Der Hebesatz für die Kirchensteuer betrug unverändert 9 %.

Die Erträge des Jahres 2024 stellen sich wie folgt dar:

	2024	**2023**
	Mio. €	Mio. €
Kirchensteuer NRW und RP	897,6	898,2
abzgl. Kirchensteuerclearing	-214,0	-224,6
abzgl. Zuführung Rückstellung Clearing	-17,3	-18,4
Ergebnis aus Kirchensteuerzerlegung	-0,2	-0,5
Summe Kirchensteuererträge	**666,1**	**654,7**
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen	144,9	141,1
Sonstige Umsatzerlöse	54,0	51,6
Sonstige Erträge	105,4	61,5
Summe	**970,4**	**908,9**

Die geplanten Erträge des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 in Höhe von 890,0 Mio. € wurden um 9,0 % übertroffen. Während das Netto-Kirchensteueraufkommen des Jahres 2024 mit 666,1 Mio. € moderat um 8,0 Mio. € bzw. 1,2 % über der Annahme des Wirtschaftsplanes 2024 (658,1 Mio. €) liegt, übertreffen die sonstigen Erträge mit 105,4 Mio. € die Planannahme von 31,1 Mio. € deutlich um 74,3 Mio. €, was vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen sowie Rückzahlungen von insgesamt 23,4 Mio. € im Rahmen der Clearing-Abrechnung 2020 einschließlich der Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen 2021 bis 2023 zurückzuführen ist. Eine Veränderung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Rückstellungen aufgrund des Anstiegs des handelsrechtlich festgelegten Rechnungszinses bewirkt einen weiteren ertragswirksamen Effekt (21,3 Mio. €). Einen weiteren positiven Beitrag liefern die mit 54,0 Mio. € um 5,0 Mio. € über der Planannahme von 49,0 Mio. € liegenden sonstigen Umsatzerlöse.

Die Ergebnisse der Clearing-Abrechnung 2020 (interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung) führten zu einem vergleichsweise deutlichen Anstieg des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen, auf den daraus resultierenden Ertrag wurde bereits hingewiesen. Auch in absoluten Zahlen sinkt der Wert der von den Betriebsstättenfinanzämtern vereinnahmten Kirchenlohnsteuern über den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) an andere (Erz-)Diözesen abzuführenden Beträge deutlich.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres weist Aufwendungen in Höhe von insgesamt 996,8 Mio. € aus. Von der Gesamtsumme entfallen auf:

	2024	**2023**
	Mio. €	Mio. €
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	378,4	375,3
Personalaufwand	376,7	387,7
Abschreibungen	34,9	32,3
Sonstige Aufwendungen	206,8	146,2
Summe	**996,8**	**941,5**

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse (Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Kirchengemeindeverbände), darüber hinaus Zuschüsse an den Diözesan-Caritasverband sowie an den Verband der Diözesen

Deutschlands. Der Planwert in Höhe von 387,3 Mio. € wurde aufgrund des Ergebnisses von 378,4 Mio. € um rund 8,9 Mio. € bzw. 2,3 % unterschritten, wobei sich die Abweichung auf mehrere Funktionsbereiche erstreckt und nicht durch besondere Einzeleffekte verursacht ist.

Für die pastoralen Dienste, die Lehrkräfte und das sonstige Personal sind Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 376,7 Mio. € entstanden, die um 6,0 Mio. € bzw. 1,6 % unter dem Planwert von 382,7 Mio. € liegen. Der deutliche Rückgang im Vorjahresvergleich um 11,0 Mio. € resultiert insbesondere aus einer in 2023 gebildeten Rückstellung in Höhe von 11,5 Mio. € für nicht refinanzierte Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Trägerschaftsaufgabe von drei Erzbischöflichen Schulen. In den Personalaufwendungen nicht enthalten sind die Beschäftigungsverhältnisse der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände etc., die über Zuweisungen an den Anstellungsträger finanziert und in den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind.

In den Personalaufwendungen enthalten sind Aufwendungen für die Altersversorgung inklusive Beihilfen in Höhe von 86,4 Mio. € (Vorjahr 91,8 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine Minderung um 4,8 Mio. €. Die Aufwendungen für die Sozialversicherung betragen 25,7 Mio. € nach 24,3 Mio. € im Vorjahr.

Aus der Anlagenbuchhaltung wurde, bezogen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen, ein planmäßiger Abschreibungsbedarf von 34,9 Mio. € (Vorjahr 32,3 Mio. €) ermittelt.

Bei den sonstigen Aufwendungen ist mit 206,8 Mio. € ein deutlicher Anstieg sowohl gegenüber dem Wirtschaftsplan, der einen Planansatz von 153,5 Mio. € ausweist, als auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis (146,3 Mio. €) ein erheblicher Anstieg festzustellen. Ursächlich hierfür ist vor allem die bereits erwähnte erstmalige Dotierung des Sondervermögens „Transformation im Erzbistum Köln“ in Höhe von 50,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis, das sich im Blick auf die Erträge (58,9 Mio. €) im Wesentlichen aus den Ausschüttungen aus ordentlichen Erträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens speist, schließt mit einem Überschuss von 39,8 Mio. € (Vorjahr 37,5 Mio. €). Im Zinsergebnis wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 19,1 Mio. € ausgewiesen.

2.2 Erläuterungen zur Vermögenslage

Das Gesamtanlagevermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 48,4 Mio. € auf 4.157,3 Mio. €. Bei Zugängen in Höhe von 36,1 Mio. € und Netto-Abgängen von 0,1 Mio. € sowie aufgrund von Abschreibungen von 34,9 Mio. € erhöhte sich das Sachanlagevermögen inklusive immaterieller Vermögensgegenstände um 1,1 Mio. € auf 734,1 Mio. €. Das Finanzanlagevermögen des Erzbistums wurde weiter gestärkt und erhöhte sich um 47,3 Mio. € auf 3.423,2 Mio. €. Das Umlaufvermögen inkl. des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens nahm insbesondere bei einem um 49,0 Mio. € gestiegenen Liquiditätsbestand und um 23,1 Mio. € gesunkenen Forderungen um 24,8 Mio. € zu und beträgt 239,2 Mio. €.

Immobilien und Anlagen im Bau
Die Sachanlagen des Erzbistums umfassen in erster Linie die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Schulen und andere kirchliche Gebäude sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden und werden entsprechend fortgeführt. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008 erstmals bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Buchwert von 637,6 Mio. € (Vorjahr 644,8 Mio. €) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Schulen	291,6	295,6
Kirchliche Gebäude	88,1	92,4
Tagungshäuser	97,9	102,8
Wohn- und Geschäftsimmobilien	134,2	126,1
Erbbaugrundstücke und sonst. Liegenschaften	25,9	27,9
Summe	**637,6**	**644,8**

Die Zugänge zu den Anlagen im Bau von 27,6 Mio. € (Vorjahr 32,7 Mio. €) setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

	2024
	Mio. €
Neubau Bildungscampus, Köln	22,0
3. BA Verwaltung, St. Ursula Gymnasium, Brühl	0,9
Sonstige	4,7
Summe	**27,6**

Den Zugängen stehen im Berichtsjahr Umbuchungen von 19,1 Mio. € gegenüber, die sich auf folgende Maßnahmen beziehen:

	2024
	Mio. €
Sanierung/Ausbau Liebfrauenschule Ratingen	9,6
Neu-/Umbau Wilhelm-Böhler-Haus	7,4
Sonstige	2,1
Summe	**19,1**

Nach Zugängen und Umbuchungen haben sich die Anlagen im Bau somit gegenüber dem Vorjahresstichtag um 8,5 Mio. € erhöht.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden aktivierungspflichtige Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in einer Größenordnung von insgesamt 36,1 Mio. € getätigt. Diese verteilen sich auf die nachstehenden Bereiche:

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	0,6	0,3
Grundstücke und Gebäude	3,9	6,3
Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,0	7,5
Anlagen im Bau	27,6	32,7
Summe	**36,1**	**46,8**

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Das Finanzanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 77,9 % am Gesamtvermögen den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz dar. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren und Wertpapierfonds sowie aus Immobilienfonds (insgesamt 76,4 % des Gesamtvermögens) und Beteiligungen an kirchennahen Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen werden die Ziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität verfolgt. Gleichzeitig finden ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte wesentliche Berücksichtigung.

Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Buchwerte sind durch Wiederanlagen gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % gestiegen. Von der Gesamtverzinsung wurde ein Teilbetrag von 52,9 Mio. € (Vorjahr 48,0 Mio. €) als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 1,6 % (Vorjahr 1,4 %), bezogen auf die Buchwerte. Zur Stabilisierung der Marktwerte infolge der durch den Zinsanstieg eingetretenen Kursverluste im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere fanden in einzelnen Teilbereichen weiterhin Ausschüttungen auf noch reduziertem, allerdings gegenüber dem Vorjahr maßvoll erhöhtem, Niveau statt.

Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre. Sie orientiert sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethische, nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt dabei stabile ordentliche Erträge und keine Gewinnmaximierung an. Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die den ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen bzw. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern politische, persönliche und religiöse Freiheitsrechte in hohem Maße beschränkt sind.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach eine Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und diese einem laufenden Risikocontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der Kurswerte Bewertungsreserven von 32,6 % (Vorjahr 28,9 %) und somit im Vorjahresvergleich auf erhöhtem Niveau aus. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar. Im Jahr 2024 erfolgten, wie bereits erwähnt, keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert	**Kurswert**	**Reserve**
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Direkt gehaltene festverzinsliche Wertpapiere/Fonds	167,6	215,6	28,6
Anteile an Spezialfonds	2.987,3	4.014,2	34,4
Zusammensetzung Kurswert (nachrichtlich):			
– davon festverzinsliche Wertpapiere		2.697,2	
– davon Aktien		780,8	
– davon Immobilien		536,2	
Direkt gehaltene Anteile an Immobilienfonds	204,2	225,3	10,3
Summe	**3.359,1**	**4.455,1**	**32,6**

Bei den Spezialfonds werden Buchwerte ausschließlich auf Ebene des Gesamtfonds (Dachfonds) ausgewiesen, an dem die Anteile erworben und bilanziert werden. Der Dachfonds investiert in verschiedene Zielfonds, die nach Assetklassen strukturiert sind. Für diese Zielfonds werden in der bestehenden Struktur gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben jedoch keine eigenen Buchwerte ausgewiesen.

In der Gesamtschau des Wertpapierbestandes setzt sich dieser nach Assetklassen und Kurswerten zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Kurswert	**Anteil**
	Mio. €	%
Festverzinsliche Wertpapiere/Rentenfonds	2.912,8	65,4
Aktienfonds	780,8	17,5
Immobilienfonds	761,5	17,1
Summe	**4.455,1**	**100,0**

Eigenkapital
Die Bilanz weist zum Stichtag 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von 2.773.049.022,13 € aus. Von diesem Betrag sind 1.950.315.209,09 € in zweckbestimmten Rücklagen eingestellt. Gemessen an der Bilanzsumme von 4.396.529.671,64 € ergibt sich eine leicht rückläufige Eigenkapitalquote von 63,1 % (Vorjahr 63,9 %).

2.3 Erläuterungen zur Finanzlage

Liquide Mittel standen im Wirtschaftsjahr 2024 durchgängig ausreichend zur Verfügung, die Zahlungsbereitschaft war jederzeit und in vollem Umfang gewährleistet. Zum Bilanzstichtag beträgt der Kassenbestand inkl. Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten 175,6 Mio. € (Vorjahr 126,6 Mio. €).

2.4 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Den bestimmenden Faktor für die finanziellen Verhältnisse des Erzbistums Köln bilden die Erträge aus der Kirchensteuer. Da die Kirchensteuer als Zuschlag auf die Einkommensteuer der im Erzbistum Köln wohnhaften Kirchenmitglieder erhoben wird, besteht einerseits ein starker Zusammenhang zur Mitgliederentwicklung und andererseits eine hohe Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet des Erzbistums Köln und insbesondere von der Situation am Arbeitsmarkt. Von 2011 bis 2019 kam es zu einer langen Phase von neun aufeinander folgenden Jahren mit einem Kirchensteuerzuwachs, die maßgeblich vom anhaltenden Wachstum der Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum geprägt war und in der negative Einflussfaktoren wie Kirchenaustritte oder die demographische Entwicklung überkompensiert wurden. Erst das Auftreten der Covid-19-Pandemie hat ab dem zweiten Quartal 2020 zu einem jähen Ende dieses Zuwachses geführt. In den Jahren 2021 und 2022 konnte gleichwohl wieder ein Anstieg des Kirchensteueraufkommens verzeichnet werden. Doch in 2023 ist infolge des anhaltend hohen Mitgliederrückgangs und der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung erneut ein deutlicher Rückgang des Brutto-Kirchensteueraufkommens eingetreten. Auch das Jahr 2024 weist, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß, einen Rückgang des Brutto-Kirchensteueraufkommens aus. In Verbindung mit den erheblichen inflationsbedingten Preis- und Kostensteigerungen ist ein spürbarer Finanzkraftverlust eingetreten.

Die für 2024 geplanten Brutto-Kirchensteuererträge in Höhe von 927,0 Mio. € wurden bei einem tatsächlichen Aufkommen von 897,6 Mio. € um 3,2 % verfehlt. Diese Planabweichung hat verschiedene Ursachen. Die Kirchenlohnsteuer lag um 5,5 % unter dem Planwert. Auch die Kircheneinkommensteuer blieb um 2,6 % hinter der Planannahme zurück. Lediglich bei der hinsichtlich des Gesamtvolumens untergeordneten Abgeltungssteuer konnte der Planansatz um 65,2 % übertroffen werden. In der Nettobetrachtung der Kirchensteuer-Ist-Zahlen (insbesondere unter Einbeziehung der Clearingverpflichtungen) ist ein Anstieg von 654,7 Mio. € im Jahr 2023 auf 666,1 Mio. € im Jahr 2024 zu verzeichnen. Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2024 gemäß Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 13.188.091,25 € (Vorjahr 5,0 Mio. €). Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 4.396.529.671,64 € (Vorjahr 4.322,3 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich mithin ein Anstieg des Jahresüberschusses um 8,2 Mio. €. Die wesentlichen Veränderungseffekte sind unter den Erläuterungen zur Ertragslage (vgl. Abschnitt 2.1) dargestellt.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage weiterhin als geordnet und stabil zu betrachten. Das Erzbistum Köln ist dadurch in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen und notwendige strategische Veränderungsprozesse in einem angemessenen Zeithorizont umzusetzen.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancen

Die Erträge aus Kirchensteuern sind die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln. Sie ergeben sich aus der Bemessungsgrundlage (Einkommen- und Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) und dem Steuersatz (in NRW 9 %). Da der Steuersatz seit Jahrzehnten unverändert ist, resultieren Schwankungen beim Kirchensteueraufkommen allein aus Veränderungen der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage selbst entwickelt sich insbesondere durch die konjunkturabhängige Beschäftigungssituation, die demographische Entwicklung und die Bindung der Gläubigen. Anders als bei unternehmerisch tätigen Institutionen ist der Einfluss der Aktivitäten des Erzbistums auf die Ertragslage allerdings deutlich geringer.

Positive Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen stellen daher eine wichtige Chance dar und können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen besser entwickeln, als sie zum Planungszeitpunkt abzusehen waren. Aber auch unerwartete Veränderungen hinsichtlich Anzahl und Zusammensetzung der Mitgliederschaft, wie sie sich durch Schwankungen im Austrittsverhalten oder insbesondere durch Migrationseffekte ergeben können, lassen sich nur schwer prognostizieren. Da insbesondere die am Rhein gelegenen Städte Düsseldorf, Köln und Bonn innerhalb Nordrhein-Westfalens seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie tendenziell von Migrationsbewegungen. Für das Erzbistum Köln eröffnet dies die Chance auf positive Effekte hinsichtlich der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuern zahlen.

Eine weitere wichtige Chance liegt in einer Stärkung der Kirchenbindung der Mitglieder. Die Beantwortung der Fragestellung, was es heute und morgen braucht, um als Kirche einladend, dienend und missionarisch zu sein, hat Einfluss darauf, wie gut es gelingt, dass Menschen in den Kirchen Erfahrungsorte des Glaubens für sich erkennen und sich eine neue Generation für das Evangelium gewinnen lässt. Die Organisation des Erzbistums Köln und seiner Strukturen und Verwaltung dient daher, wie in Abschnitt 1.6 ausgeführt, stets dem Ziel, das Evangelium zu verkünden, dem Nächsten zu dienen und Gottes Gegenwart zu feiern. Um dem auch künftig gerecht zu werden, unternimmt das Erzbistum Köln eine breit angelegte Transformation. Ein wichtiger Baustein ist die Errichtung und die Entwicklung der 67 neuen Pastoralen Einheiten und die Neuausrichtung der damit verbundenen pastoralen, organisatorischen und verwaltungsmäßigen Strukturen. Eine Pastorale Einheit ist ein Netzwerk vieler verschiedener Gemeinden, Gemeinschaften und kirchlicher Akteure in einem fest umschriebenen territorialen Gebiet. Sie bildet eine neue Handlungs- und Kooperationsebene, die es ermöglicht, auf die Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe und -verhältnisse in den unterschiedlichen Sozialräumen angemessen und differenziert zu antworten. Durch die Bündelung und Vernetzung der Arbeit haupt- und ehrenamtlich Tätiger soll der Glauben vor Ort bei den Menschen noch stärker erfahrbar gemacht werden, um so ein für Menschen aller Generationen einladendes Profil fortzuentwickeln.

3.2 Risiken

Das Erzbistum Köln verfolgt einen systematischen Ansatz für ein Risikomanagement und erstellt im Zuge dessen einen jährlichen Risikobericht. Im Kern ist darunter ein wiederkehrender Prozess der Analyse von Risikotragfähigkeit und Risikowerten zu verstehen. Zunächst gilt es, bestehende Risiken zu erkennen, ihre potenziellen finanziellen Auswirkungen zu erfassen und als Risikowerte zu berechnen, um darauf basierend zu prüfen, ob ausreichende finanzielle Mittel als Risikodeckungskapital zur Verfügung stehen. Es gilt wiederkehrend festzustellen, ob sich Risiken verändern, reduzieren oder vermeiden lassen, mit dem Ziel, nur in dem Umfang Risiken einzugehen, wie dies für das Erzbistum Köln tragbar ist. Angestrebt wird, dass das verfügbare Risikodeckungskapital stets die ermittelten Risikowerte übersteigt und somit eine Überdeckung der Risiken gewährleistet ist. Die systematische Ermittlung der Risikowerte erfolgt anhand der Kategorien Marktrisiken, Bewertungsrisiken und operationale Risiken. Während sich Markt- und Bewertungsrisiken

wesentlich aus Preisänderungen von Vermögenspositionen ergeben, sind die operationalen Risiken unmittelbar mit den Aktivitäten des Erzbistums Köln verknüpft.

Wesentliche Risiken sind nachfolgend absteigend nach ihrer Bedeutung für das Erzbistum Köln aufgelistet:

3.2.1 Mitgliederentwicklung und Kirchensteuer sowie Reputationsrisiken

Die Erträge aus Kirchensteuern stellen die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln dar. Zugleich ist damit aber auch ein wichtiger Risikofaktor gegeben. Die Gefahr negativer Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen hat für das Erzbistum Köln erhebliches Gewicht, zumal das Kirchensteueraufkommen nicht unmittelbar aus kirchlichen Aktivitäten resultiert und damit nicht unmittelbar beeinflusst werden kann. Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer hängt wesentlich von demographischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren ab, deren Entwicklung selbst Schwankungen unterliegt. Zudem ist festzustellen, dass kirchliche Aktivitäten und damit einhergehende Strukturen sich bei ungeplant sinkenden Kirchensteuererträgen nicht kurzfristig reduzieren lassen und sich in diesem Fall Finanzierungslücken ergeben können.

Demographische Veränderungen, Taufen, Austritte und Migration sind maßgebliche Einflussfaktoren für die Entwicklung der Mitgliederzahl. Sterbefälle und Austritte übersteigen die Anzahl der Taufen und Wiedereintritte und der Saldo der Zu- und Abwanderungen kann den seit Jahren feststellbaren Mitgliederrückgang nicht kompensieren. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Mitglieder um 51.353 auf 1.627.401 verringert. Somit hat sich der Rückgang in 2024 aufgrund weiter rückläufiger Austrittszahlen im Vergleich zum Vorjahr (-59.257 Mitglieder) erneut verlangsamt. Allerdings lag die Austrittsquote auch in 2024 deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Eine grundlegende Änderung der Verhältnisse ist in den kommenden Jahren nicht zu erwarten, sodass mit einer weiter sinkenden Mitgliederzahl zu rechnen ist, was sich langfristig negativ auf die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens auswirken wird. Da solche Veränderungen regelmäßig in langen Zeiträumen ablaufen, besteht die Möglichkeit der kontinuierlichen Anpassung an diese Veränderungen. Ein Risiko stellen jedoch kurzfristige Veränderungen im Austrittsverhalten dar, die einen starken Anstieg der Mitgliederaustritte zur Folge haben. Insbesondere ein Anstieg der Austrittszahlen bei Katholiken in der Altersklasse zwischen 50 und 60 Jahren kann kurzfristig das Kirchensteueraufkommen belasten, da diese Altersklasse im Durchschnitt die höchsten Einkommen erzielt.

Seit 2021 lässt sich ein deutlich erhöhtes Niveau an Kirchenaustritten feststellen. In den Jahren von 2011 bis 2020 lag der geometrische Mittelwert der Austrittsquote bei 0,8 %. In den letzten vier Jahren lag dieser Wert bei 2,2 %, und auch wenn die Austrittszahlen im letzten Jahr weiter gesunken sind, betrug die Austrittsquote zuletzt noch 1,7 % und lag damit deutlich über dem langjährigen Mittelwert. Die Auswirkungen spezifischer Gründe auf das Austrittsverhalten lassen sich zwar nicht quantifizieren, jedoch zeigen empirische Untersuchungen wie die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung einen Rückgang an kirchlicher Bindung und Vertrauen in die Kirche. Darin kommt eine gesunkene Reputation von Kirche bei den Mitgliedern zum Ausdruck. So ist dem Reputationsrisiko eine sehr hohe Bedeutung beizumessen, da es direkt auf die Mitgliederentwicklung wirkt. Insofern ist es zuvorderst als eine pastorale Herausforderung von großer Tragweite zu verstehen, darüber hinaus aber auch von großer Bedeutung für die langfristige Finanzkraft von Kirche.

Zu den aktuellen Reputationsrisiken zählt, dass konkrete Einzelsachverhalte sexuellen Missbrauchs weiterhin zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Das Handeln des Erzbistums und des Erzbischofs steht dabei besonders im öffentlichen Interesse. Entwicklungen in Verfahren im zivil-, presse- und strafrechtlichen Bereich werden im Erzbistum und darüber hinaus aufmerksam wahrgenommen.

Neben der Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur ist das Kirchensteueraufkommen stark von wirtschaftlichen Parametern wie z. B. der Entwicklung des Brutto-Inlandsproduktes, der Inflation, der Beschäftigungsentwicklung und der Steuerquote abhängig. Diese Einflussfaktoren lassen sich im Planungsprozess lediglich schätzen, was aufgrund der Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge aber nur mit erheblichen Unsicherheiten möglich ist. In den letzten Jahren war die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen häufig schwächer als insbesondere in den südlicheren Bundesländern, sodass bereits seit längerem tendenziell ein Rückgang des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen der Kirchensteuer in Deutschland festzustellen ist. Sowohl ein überregionaler konjunktureller Einbruch der deutschen Wirtschaft als auch eine Fortsetzung oder Verstärkung der regionalen Wachstumsschwäche in Nordrhein-Westfalen sind demnach als gravierende Risiken für die Ertragssituation des Erzbistums Köln anzusehen.

Aufgrund der großen Zahl überregionaler Arbeitgeber mit zentralen Gehaltsabrechnungsstellen bedeutet das Kirchensteuerclearing (Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren) für das Erzbistum Köln ein besonderes Risiko, da die finale Abrechnung der Kirchenlohnsteuerverteilung eines Jahres erst mit mehrjähriger zeitlicher Differenz erfolgt.

3.2.2 Refinanzierung für Erzbischöfliche Schulen

Ein weiteres Risiko für die Ertragssituation des Erzbistums Köln sind die Erzbischöflichen Schulen. Deren Finanzierung als Ersatzschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen ist durch das Schulgesetz mit einer Refinanzierungsquote der anerkennungsfähigen Kosten von 94 % abgesichert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer verschlechterten Refinanzierung führen, sind generell nicht auszuschließen und stellen somit ein Risiko für das Erzbistum Köln dar. Dieses Risiko besteht nicht nur im Blick auf die Finanzierung des laufenden Mittelbedarfs zum Betrieb der Erzbischöflichen Schulen, sondern auch hinsichtlich der übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrkräfte.

3.2.3 Mittelbare Pensionsverpflichtungen (KZVK)

Auf der Aufwandsseite stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Köln ein Risiko dar. Die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln haben einen Anspruch auf Versicherung zum Zweck einer zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Zusatzversorgung). Die Durchführung der Zusatzversorgung erfolgt für die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), sodass für diese Mitarbeitenden daher ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln besteht. Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2023 einen Jahresfehlbetrag von 179,9 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um rund 65,6 Mio. € verschlechtert. Die KZVK weist bilanziell einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 6.791,7 Mio. € aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um 183,7 Mio. € vergrößert hat. Das Erzbistum Köln geht davon aus, dass die von der KZVK in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen geeignet sind, um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Risiko einer Einstandspflicht des Erzbistums Köln wird daher nur als sehr gering eingestuft.

3.2.4 Zuschüsse

Weitere Risiken ergeben sich aus Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen an die Kirchengemeinden und die übrigen territorialen pastoralen Strukturen im Erzbistum Köln, die ihre Aktivitäten zu einem hohen Teil über Zuweisungen des Erzbistums Köln finanzieren. Insbesondere aus der Trägerschaft von Kindertagesstätten ergeben sich finanzielle Risiken, da seitens des Landes Nordrhein-Westfalen eine pauschale Finanzierung pro Kind auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes erfolgt. Soweit die jährliche Anpassung der vom Land gezahlten Kindpauschalen nicht ausreicht, um steigende Kosten zu decken, erhöht sich der Trägeranteil am Gesamtaufwand der Kindertagesstätte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welches seit dem 01. August 2008 die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen regelt, in 2019 novelliert. Mit den ab 01. August 2020 geltenden Neuregelungen hat sich eine Verbesserung der Finanzierung für die kirchengemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben. Eine dauerhafte Finanzierung steigender Kosten ist aber weiterhin nicht gesichert. Es besteht auch zukünftig das Risiko, dass Fehlbeträge aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen von den Kirchengemeinden als Trägern nicht finanziert werden können und daraus dem Erzbistum Köln ein höherer Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüssen erwächst.

3.2.5 Kapitalmarkt sowie unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen stellen langfristige Verbindlichkeiten für das Erzbistum Köln dar. Auf Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen durch einen unabhängigen Aktuar sind dafür Rückstellungen gebildet worden. Damit hat das Erzbistum Köln die handelsrechtlich vorgeschriebene Vorsorge sichergestellt. Unvorhersehbare Veränderungen bei den Berechnungsparametern wie außergewöhnliche Krankheitskostenentwicklungen, ein Anstieg der Morbidität oder längere Lebenserwartung können aber zu höheren Kosten führen und stellen damit ein Risiko dar.

Die Verpflichtungen aus unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen werden abgezinst. Es besteht daher das Risiko, dass keine ausreichenden Kapitalerträge erzielt werden können, um die kalkulierten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen zu erzielen. In diesem Fall müssten die Zinserwartungen auf das zurückgestellte bzw. zurückgelegte Kapital weiter gesenkt werden und eine zusätzliche Dotierung der Rückstellungen und Rücklagen aus Kirchensteuermitteln erfolgen.

Gleichwohl hat das Erzbistum Köln zusätzlich zu den handelsrechtlich bewerteten (Teilwert-)Rückstellungen Versorgungsrücklagen in Höhe der Bewertungsdifferenz bis zu dem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,5 % p. a. (Vorjahr 2,5 % p. a.) gebildet und damit maßgeblich zusätzliche Risikovorsorge getroffen.

Die BIP-gewichtete Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Euro-Länder lag nach Angaben der Europäischen Zentralbank am 31. Dezember 2024 bei 2,81 % und damit rund 14 Basispunkte unter dem Vorjahreswert. Die Änderungen der BIP-gewichteten Rendite zehnjähriger Staatsanleihen bewegen sich in 2024 in einem vergleichsweise engen Rahmen und verbleiben nach dem starken Zinsanstieg deutlich über dem Zinsniveau der mehrjährigen Niedrigzinsphase.

Die Kapitalmarktsituation in 2024 war gekennzeichnet durch deutliche Kurssteigerungen an den meisten Aktienmärkten und auch an den wichtigen Zins- und Kreditmärkten ließen sich überwiegend positive Renditen erwirtschaften. Dennoch gehört es zu den immanenten Eigenschaften liquider Kapitalmärkte, dass kurzfristige Veränderungen zu keinem Zeitpunkt ausgeschlossen werden können. Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten werden daher weiterhin im Rahmen des Systems der Risikosteuerung engmaschig überwacht. Im bisher nicht eingetretenen Bedarfsfall werden regelbasiert adäquate Maßnahmen ergriffen.

3.2.6 Einzelrisiko Verpflichtungen wegen sexuellem Missbrauch

Das Erzbistum Köln hat im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erstmals finanzielle Vorsorge für Leistungen an Betroffene zur Anerkennung des erlittenen Leids getroffen. Dabei wurden Rückstellungen von 5,0 Mio. € für Fälle aus dem Erzbistum Köln und von 1,0 Mio. € zur Unterstützung von Ordensgemeinschaften gebildet. Im Jahr 2023 erfolgte eine weitere Zuführung von 6,9 Mio. €.

Im Jahr 2022 hat ein Betroffener sexuellen Missbrauchs eine Klage wegen Amtshaftung gegen das Erzbistum Köln beim Landgericht Köln eingereicht. Der Erzbischof hat nach Zustimmung von Vermögensrat und Konsultorenkollegium entschieden, in diesem Fall auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und so eine gerichtliche Verhandlung zu ermöglichen. Das Landgericht Köln hat dem Betroffenen im Jahr 2023 ein Schmerzensgeld in Höhe von 300.000 € zugesprochen. Zwischenzeitlich sind beim Landgericht Köln zwei weitere Klagen anhängig, Urteile liegen bisher nicht vor. Auch in diesen Fällen wurde auf die Erhebung der Einrede der Verjährung verzichtet.

Das für das Erzbistum Köln bestehende wirtschaftliche Risiko kann nicht präzise beziffert werden. Die im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegung notwendige Rückstellungsbildung kann sich daher nur an vorhandenen Informationen orientieren. Dies sind insbesondere das sog. „Gercke-Gutachten“ vom 18. März 2021 sowie die bisher gezahlten Anerkennungsleistungen, Therapiekosten und das einem Betroffenen zugesprochene Schmerzensgeld. Daneben sind weitere Risiken, beispielsweise Regressforderungen Dritter, zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage wurde für Fälle aus dem Erzbistum Köln zum 31. Dezember 2024 eine Rückstellung in Höhe von 8,2 Mio. € ermittelt, sodass sich auf Basis des Vorjahreswertes von 7,8 Mio. € und nach Berücksichtigung der Inanspruchnahme von rund 1,3 Mio. € ein Zuführungsbedarf von 1,7 Mio. € ergab. Ursächlich für die erneute Zuführung zur Rückstellung sind die im Jahr 2024 einzelfallbezogen gestiegenen Anerkennungsleistungen.

Wie bereits im Vorjahr wird die Rückstellung nicht mehr innerhalb des Sondervermögens „BB-Fonds“ geführt. Die künftigen Zahlungen werden durch Veräußerungen von Vermögen (Immobilien) refinanziert; eine Finanzierung aus laufenden Kirchensteuererträgen wird auf diese Weise auch zukünftig vermieden.

Die dargestellte Bewertung folgt einem der handelsrechtlichen Rechnungslegung entspringenden systematischen und nachprüfbaren Ansatz und ist naturgemäß mit großen Unsicherheiten behaftet. In keiner Weise stellen die erwähnten Summen zur Verfügung stehende Mittel im Sinne einer Deckelung dar. Vielmehr wird auf die verbindliche Zusage des Erzbistums verwiesen, allen Verpflichtungen nachzukommen und die Inanspruchnahme laufender Kirchensteuererträge zu vermeiden.

Darüber hinaus besteht in diesem Kontext eine Rückstellung für Fälle bei Ordensgemeinschaften und sonstigen Rechtsträgern, die nach einer Inanspruchnahme von 0,3 Mio. € nunmehr rund 0,7 Mio. € beträgt.

3.2.7 Einzelrisiko Ukraine-Krieg und weitere geopolitische Risiken

Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf die Preise und Verfügbarkeiten von Energie und anderen Gütern insbesondere im Baubereich ausgelöst. Mittlerweile hat sich die Situation an den Energiemärkten aber auch hinsichtlich der Lieferketten wieder entspannt. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht hinreichend konkret absehbar, sodass weiterhin von einem nicht unerheblichen Risiko in den genannten Bereichen ausgegangen werden muss.

Die geopolitische Lage bleibt auch darüber hinaus angespannt. Im Indopazifik verschärfen sich die Spannungen zwischen China, Taiwan und den USA weiter und bergen Risiken für Auswirkungen auf globale Lieferketten und technologische Schlüsselindustrien. Auch im Nahen Osten bleibt die Situation höchst angespannt. Das Verhältnis zwischen Israel und dem Iran sowie die Lage in Gaza bergen weiterhin Eskalationsrisiken. Hinzu kommt, dass die neue Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika international für Unsicherheit sorgt, insbesondere im Hinblick auf die künftige Außen- und Handelspolitik.

3.3 Prognosebericht

3.3.1 Allgemeiner Ausblick

Die Kirchensteuererträge bilden die wesentliche Basis für die Durchführung kirchlicher Aktivitäten. Geplante Aufwendungen werden zu einem hohen Anteil durch die Kirchensteuererträge finanziert, sodass der Vorausberechnung der Kirchensteuerentwicklung eine große Bedeutung zukommt. Diese berücksichtigt ökonomische, demographische und politische Faktoren, die erfahrungsgemäß einen hohen Einfluss auf die Kirchensteuerentwicklung haben. Die Analyse der Kirchensteuerentwicklung der letzten 20 Jahre zeigt, dass die Veränderung von Mitgliederzahlen, Preisen, Brutto-Inlandsprodukt, Erwerbstätigkeit und Steuerquote als wesentliche Faktoren die Entwicklung der Kirchensteuer beeinflussen.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in der Krise. Dazu tragen die geopolitischen Verwerfungen wie der fortdauernde Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine oder eine zunehmend protektionistische Handelspolitik der USA bei. Doch ist die wirtschaftliche Schwäche in Deutschland nicht nur konjunktureller, sondern auch struktureller Natur. Unternehmen in Deutschland sehen sich einem verstärkten internationalen Wettbewerb vor allem aus China ausgesetzt, Dekarbonisierung, schwindende Erwerbsbevölkerung und hohe Bürokratie lasten auf den Wachstumskräften. Eine dynamische Erholung der deutschen Wirtschaft ist kurzfristig nicht abzusehen. Zudem belasten demographische Faktoren und hohe Austrittszahlen die Mitgliederstruktur des Erzbistums Köln. Wirtschaftliche Schwäche und Mitgliederrückgang werden daher die Entwicklung der Kirchensteuer auch in 2025 dämpfen.

Das Brutto-Inlandsprodukt in Deutschland sank im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,2 % und damit das zweite Jahr in Folge. Auch für das Jahr 2025 rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer aktuellen Gemeinschaftsdiagnose nur mit einer minimalen Steigerung

des Brutto-Inlandsproduktes um 0,1 % und revidieren damit ihre Prognose vom Herbst 2024 recht deutlich um 0,7 Prozentpunkte nach unten. Die verhaltene Aussicht für die deutsche Wirtschaft schlägt sich auch im Wirtschaftsplan des Erzbistums Köln für 2025 nieder. Dieser sieht einen Anstieg der Erträge aus Kirchensteuern um 1,1 % auf 665,3 Mio. € vor. Insgesamt steigen die geplanten Erträge aufgrund erwarteter Zuwächse bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen, den sonstigen Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen um insgesamt 1,7 %.

Bei den laufenden Aufwendungen sieht der Wirtschaftsplan einen Anstieg um 0,1 % gegenüber der Planung 2024 vor. Die für 2025 geplanten Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen mit 387,8 Mio. € rund 0,1 % über dem Planansatz des Wirtschaftsplans 2024. Bei den vom Erzbistum selbst zu tragenden Personalaufwendungen liegt der Planansatz mit 370,8 Mio. € etwa 11,9 Mio. € (3,1 %) unter dem Vorjahresplanwert, was vor allem aus geringeren Aufwendungen für die Altersversorgung resultiert. Die Sonstigen Aufwendungen liegen im Plan 2025 bei 163,6 Mio. € und damit rund 10,1 Mio. € über dem Planwert des Vorjahres. Das Finanzergebnis 2025 wird mit 39,2 Mio. € kalkuliert und liegt um 4,2 Mio. € unter dem Planwert für 2024. Der Wirtschaftsplan 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10,4 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2025 ist ein Investitionsvolumen von rund 33,7 Mio. € geplant. Dies ist eine Verringerung um ca. 10,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresplan.

Die Aussagen zur Prognose gründen auf der Wirtschaftsplanung für 2025 und berücksichtigen damit den Kenntnisstand des IV. Quartals 2024. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere infolge der stagnierenden deutschen Wirtschaft, aber auch der geopolitischen Risiken, ist die Prognosefähigkeit eingeschränkt. Das Erzbistum Köln verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik, um absehbaren Trends rechtzeitig Rechnung zu tragen. Es ist darauf bedacht, jederzeit eine ausreichende Risikotragfähigkeit sicherzustellen, um beim Eintritt von Risiken angemessen reagieren zu können und bei aktuellen Entwicklungen und kurzfristigen Herausforderungen stets handlungsfähig zu bleiben.

Derzeit bestehen, auch angesichts der erheblichen Herausforderungen aufgrund interner und externer Faktoren, keine Anzeichen, dass die Handlungsfähigkeit kurz- bis mittelfristig eingeschränkt sein könnte.

3.3.2 Wirtschaftlicher Rahmenplan 2030 und Schöpfungsverantwortung

In einer längerfristigen Projektion ist allerdings abzusehen, dass Erträge und Aufwendungen im Erzbistum Köln in den kommenden Jahren immer weiter auseinanderklaffen werden. Nach einer Modellrechnung des Erzbistums Köln könnte sich bis zum Jahr 2030 ein jährlicher Fehlbetrag in einer Größenordnung von 100 Mio. € ergeben, mit steigender Tendenz, soweit keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Das Erzbistum Köln hat lange Zeit von steigenden Kirchensteuererträgen profitiert, was den wirtschaftlichen Druck zu Veränderungen gemildert hat. Dieser Trend wird sich angesichts des Mitgliederrückgangs jedoch nicht so fortsetzen und auf Zukunft hin umkehren. Steigen die Aufwendungen weiter an, entsteht in den nächsten Jahren ein entsprechend schnell wachsendes Defizit im Wirtschaftsplan.

Auch wenn nach wie vor Wirtschaftsjahre mit Jahresüberschüssen abschließen, darf daraus keine trügerische Sicherheit abgeleitet werden. Die Notwendigkeit, Anpassungen vorzunehmen, besteht, um so auch zukünftig handlungsfähig zu bleiben und die Entwicklung der Kirche von Köln aktiv gestalten zu können. Der wirtschaftliche Rahmenplan 2030 ist das strategische Steuerungsinstrument für den Bereich der Bistumsfinanzen, um zu gewährleisten, dass Erträge und Aufwendungen perspektivisch sicher auf einem mindestens ausgeglichenen Niveau verbleiben. Der wirtschaftliche Rahmenplan ermittelt dabei zunächst das Gesamtbudget des Erzbistums für die kommenden Jahre. Dieses wird dann auf die einzelnen Aufgabenbereiche heruntergebrochen, in denen sich die Kirche engagiert. Gleichzeitig zeigt er auf, in welchem Umfang alle Bereiche Anpassungsleistungen erbringen müssen, damit das Gesamtvolumen des zur Um-

setzung der strategischen Zielsetzungen erforderlichen Budgets, mit dem das Erzbistum arbeiten kann, nicht überschritten wird. Die notwendigen Maßnahmen zur Erbringung der Anpassungsleistungen werden sukzessive ermittelt und die Umsetzung der Maßnahmen nachverfolgt.

Im gleichen Zeithorizont wird das Erzbistum Köln zur Erreichung seiner Klimaschutzziele zur Bewahrung der Schöpfung erhebliche Investitionen in die langfristig benötigte bauliche Infrastruktur tätigen müssen. Diese Aktivitäten sind maßgeblich in die Überlegungen zur wirtschaftlichen Rahmenplanung einzubinden.

Ausgehend von der Vision für die Kirche von Köln und den daraus abgeleiteten strategischen Zielen bedarf es eines konsequenten und gemeinschaftlichen pastoralen, ökonomischen und ökologischen Vorgehens in der zukunftsorientierten Aufstellung des Erzbistums Köln. Auf diesem Weg wurden im Jahr 2024 wesentliche Schritte erfolgreich unternommen, die gegenwärtig und in Zukunft kraftvoll fortgesetzt werden.

Köln, den 19. Mai 2025

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Frank Hüppelshäuser
Amtsleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Erzbistum Köln KöR, Köln,
und Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln, Köln, und Erzbischöflicher Stuhl Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln, Köln, und Erzbischöflicher Stuhl Köln, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden universalkirchenrechtlichen Regelungen zur Verwaltung des Kirchenvermögens und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Körperschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Köln und des Erzbischöflicher Stuhl Köln, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Köln, um einen zusammengefassten Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ und im Lagebericht im Kapitel „1.1 Grundlage des Jahresabschlusses“ darauf hin, dass für beide Körperschaften eine gemeinsame Rechnungslegung erfolgt und nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden wird. Die gesetzlichen Vertreter verweisen diesbezüglich auf die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe, die in Artikel 24 Abs. 2 vorsieht, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufgestellt werden können.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden universalkirchenrechtlichen Regelungen zur Verwaltung des Kirchenvermögens in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften öffentlichen Rechts vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaften bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften öffentlichen Rechts.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 19. Mai 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Angaben zum Wirtschaftsjahr 2024

Personalbericht 2024

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) hat das Erzbistum analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches erstmals mit dem Finanzbericht 2020 auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Frauen und Männer im Erzbistum aufgenommen. Zudem veröffentlicht das Erzbistum Köln jährlich einen Personalbericht.

Die nachfolgende Darstellung der Beschäftigten berücksichtigt die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Generalvikariats mit angeschlossenen Einrichtungen und dem Erzbischöflichen Offizialat:

Im Jahr 2024 waren unter den Mitarbeitenden mit Leitungsfunktionen 61 Männer (65,6 %) und 32 Frauen (34,4 %). Um den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen, laufen verschiedene Initiativen, unter anderem Mentoringprogramme und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letzteres wird zunehmend auch von männlichen Mitarbeitenden genutzt. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitervertretung sichergestellt.

Beschäftigtenzahlen 2024

		Männer		**Frauen**		**Gesamt**
Status	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil nach Status
Vollzeit	287	86,7 %	300	60,1 %	587	70,7 %
Teilzeit	44	13,3 %	199	39,9 %	243	29,3 %
Summe	331	100,0 %	499	100,0 %	830	100,0 %
Anteil an Gesamt	**39,9 %**		**60,1 %**			**100,0 %**

Wofür wird die Kirchensteuer verwendet?

Verwendung der Kirchensteuer und Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Mit den Einnahmen aus der Kirchensteuer werden viele unterschiedliche Handlungsfelder des Erzbistums Köln finanziell unterstützt. Die dort erbrachten Aufgaben haben alle die Gemeinsamkeit, dass sie weit in die Gesellschaft hineinwirken und tagtäglich im Alltag auf unterschiedliche Weise spürbar sind. Begleitet werden Menschen in allen Lebensphasen durch Seelsorge, Kindertagesstätten, Bildungsangebote, soziale und caritative Tätigkeiten sowie durch die Förderung weltkirchlicher Projekte. In verschiedenen Projekten und Handlungsfeldern fördert das Erzbistum Köln die Schöpfungsverantwortung, um ein klimafreundliches und nachhaltig schöpfungsfreundliches Umfeld zu schaffen. Des Weiteren unterstützt das Erzbistum Köln eine Vielzahl von Zuschussempfängern u. a. im caritativen, diakonischen und pastoralen Bereich.

Möglich gemacht wird dies durch den Einsatz vieler Menschen im Erzbistum, durch ehrenamtlich Tätige und das Engagement der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die das Erzbistum Löhne und Gehälter sowie Vorsorgeleistungen für die Alterssicherung erbringt. Gleichzeitig erfordert die Erfüllung dieser Aufgaben neben dem Betrieb und Erhalt von Gebäuden auch eine entsprechende Verwaltung sowie die Absicherung von Risiken. Die dabei entstehenden Kosten werden vor allem aus Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen, aus Erträgen, die aus dem Finanzvermögen resultieren, sowie aus sonstigen Einnahmen des Erzbistums finanziert.

In den nachfolgenden Kapiteln wird nun dargestellt, welche Finanzmittel in welchen Handlungsfeldern für die Arbeit der Kirche eingesetzt wurden. Mit der Darstellung in Form von Funktionsbereichen werden die vielfältigen Aufgaben des Erzbistums Köln sinnvoll zu Handlungsfeldgruppen verdichtet und der Bezug zum Wirtschaftsplan des Erzbistums Köln hergestellt.

Zunächst wird kompakt dargestellt, in welchen Bereichen die Kirchensteuermittel und nicht für Versorgung und Stiftungen gebundenen Finanzerträge verwendet werden. Diese Darstellung korrespondiert mit den im Umschlag dargestellten Grafiken. Danach werden nach der gleichen Gliederungssystematik die in den einzelnen Funktionsbereichen angefallenen Aufwendungen dargestellt, unabhängig davon, ob die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln, Finanzerträgen oder anderen Mitteln erfolgt.

Verwendung der Kirchensteuermittel und Finanzerträge nach Funktionsbereichen

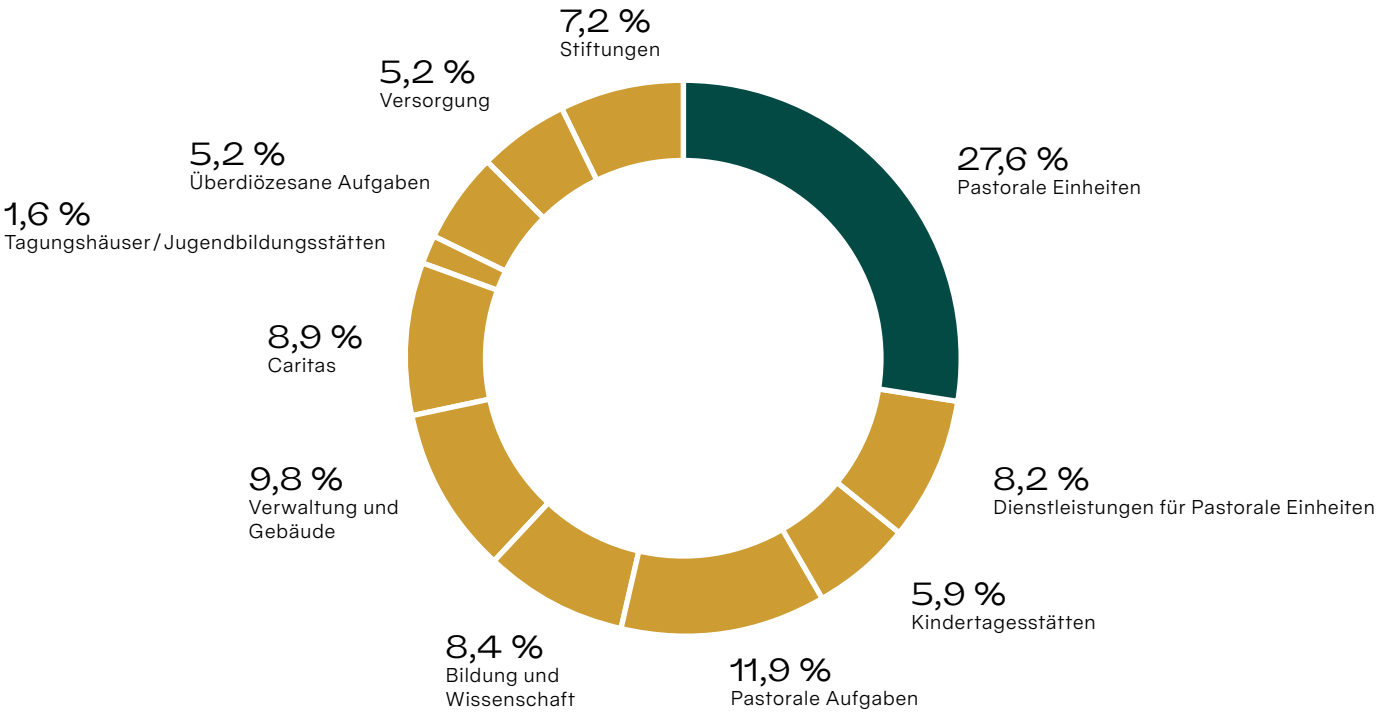

Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Für das Erzbistum Köln sind die Kirchensteuererträge nach wie vor die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle. Im Jahr 2024 wurden Erträge aus Kirchensteuern von rund 666,1 Mio. € erzielt, die vor allem für den Dienst am Menschen in den Bereichen Pastorale Einheiten bzw. Aufgaben, Bildung und Wissenschaft, Caritas sowie die Versorgung im Rahmen von Pensions- und Beihilferückstellungen verwendet wurden. Bei einer Mitgliederzahl von rund 1,63 Mio. hat damit jedes Mitglied im Erzbistum Köln diese Aufgabenerfüllung 2024 mit durchschnittlich 402,96 € unterstützt. Dadurch wurden die gesamten Aufwendungen aller Funktionsbereiche des Berichtszeitraums in Höhe von 1.016 Mio. € zu 65,6 % von den Kirchenmitgliedern durch Kirchensteuern finanziert.

Die übrigen Aufwendungen werden vor allem durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere für den Betrieb der Schulen, finanziert. Darüber hinaus tragen auch Erträge aus Finanzvermögen und sonstige Einnahmen zur Erfüllung der täglichen Arbeit im Erzbistum bei.

Die gesamten Aufwendungen[1] für die Funktionsbereiche des Erzbistums liegen im Jahr 2024 bei 1.016 Mio. € (2023: 959,0 Mio. €). Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen verzeichnen einen geringfügigen Anstieg um rund 0,8 %. Bei den Personalaufwendungen ist ein Rückgang um rund 2,8 % ersichtlich, der insbesondere auf die Altersvorsorgeaufwendungen zurückzuführen ist. Diese sind durch den Zinsanstieg entlastet worden. Die sonstigen Aufwendungen sind um 41 % gestiegen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen liegen mit rund 11,7 % über dem Vorjahresniveau. Ebenfalls gestiegen sind die Abschreibungen auf Sachanlagen mit rund 8 %.

Einen Überblick über die Verwendung der anteiligen Kirchensteuer und Kapitalanlageerträge für die einzelnen Aufgaben, also ohne Berücksichtigung der aus anderen Quellen finanzierten Aufwendungen sowie der Hebegebühren und der Rücklagendotierung, bieten die Infografiken zum Aufklappen im Umschlag dieses Berichts.

Im Folgenden wird die verdichtete Darstellung heruntergebrochen auf die Funktionsbereiche. Konkret handelt es sich hierbei um aufgabenbezogen abgegrenzte Handlungsfelder, in denen das Erzbistum Köln tätig ist. Jeder Funktionsbereich setzt sich aus einer Vielzahl von Kostenstellen zusammen, die für eine verursachungsgerechte Abbildung der Kosten Sorge tragen. Ein Großteil der Kostenstellen wird aus der Aufbauorganisation abgeleitet. Eine Veränderung der Aufbauorganisation, die im Erzbischöflichen Generalvikariat im Laufe des Wirtschaftsjahres 2023 stattgefunden hat, hat somit Auswirkungen auf die daraus abgeleiteten Kostenstellen im Wirtschaftsjahr 2024. Aus Transparenzgründen wird auf die Veränderungen in den Funktionsbereichen, die aus Verschiebungen und Änderungen in der Kostenstellenstruktur resultieren, nachfolgend in den Beschreibungen der einzelnen Funktionsbereiche näher eingegangen.

[1] Hierbei handelt es sich um die gesamten Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen.

Überblick der Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Gesamte Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Pastorale Einheiten	207.324,7	191.142,9
Dienstleistungen für Pastorale Einheiten	57.264,8	60.154,3
Kindertagesstätten	45.452,2	43.683,2
Pastorale Aufgaben	91.431,2	84.934,5
Bildung und Wissenschaft	211.126,3	225.278,5
Verwaltung und Gebäude	91.309,0	86.167,3
Caritas	63.772,7	61.070,1
Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten	28.497,1	26.250,8
Überdiözesane Aufgaben	40.880,7	51.904,3
Versorgung	90.191,8	89.622,5
Kirchensteuer und Finanzanlagen	31.789,7	31.237,9
Stiftungen	57.142,0	7.564,5
Summe Aufwendungen	**1.016.182,3**	959.011,0

Erläuterungen zu den Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Funktionsbereich 1: Pastorale Einheiten

Der Funktionsbereich Pastorale Einheiten umfasst alle Zuweisungen, die unmittelbar in die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände fließen. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen für die Bereiche Seelsorge, Instandhaltung, Bewirtschaftung sowie für Personalkosten und (Sonder-) Projekte. Damit werden auch Investitionen in den erforderlichen Strukturwandel finanziert, in dem die bisherigen Seelsorgebereiche zu größeren Pastoralen Einheiten umgewandelt werden. Neben den Zuweisungen beinhaltet dieser Funktionsbereich die Personalkosten aller aktiven Pastoralen Dienste in den 178 Seelsorgebereichen in der Territorialen Seelsorge. Hierzu gehören Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten sowie Ordenspriester und Priester der Weltkirche.

Im Funktionsbereich Pastorale Einheiten sind die Gesamtaufwendungen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % auf 207,3 Mio. € gestiegen. Dies resultiert u. a. aus einem Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse um 14,3 Mio. € auf 138,5 Mio. € in 2024 (2023: rund 124,2 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr sind die Zuschüsse für die Bauerhaltung der Kirchen um rund 3,5 Mio. € auf insgesamt 23,7 Mio. € angestiegen. Ebenfalls gestiegen sind die Zuweisungen im Bereich Neubau für Versammlungsflächen, welche in 2024 bei 4,7 Mio. € liegen (2023: rund 1,5 Mio. €), sowie die Zuweisungen im Bereich der Investitionen für die Wärmewende mit 2,8 Mio. € (2023: 0,3 Mio. €), die die Förderung der Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln widerspiegeln. Einen Anstieg verzeichnen ebenfalls die Zuweisungen für Personalkosten, welche in 2024 bei 63,2 Mio. € (2023: 57,6 Mio. €) liegen. Der Anstieg um 9,8 % resultiert aus der Tarifeinigung 2024 im öffentlichen Dienst, die unverändert in die Regional KODA NW übernommen und als Personalkosten-Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände weitergegeben wurde.

Der Personalaufwand im Funktionsbereich der Pastoralen Einheiten liegt 2024 mit rund 59,3 Mio. € um rund 3 % über dem Vorjahresniveau (57,5 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 9,5 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Enthalten sind hier u. a. zahlreiche Pastorale Projekte, wie bspw. die Projekte zur Schöpfungsverantwortung, die u. a. einen Beitrag zur Wärmewende, zum Energiemanagement sowie zur Förderung von Sonnenstrom liefern. In diesem Funktionsbereich sind aufwandswirksame Projektmittel in Höhe von 4,7 Mio. € enthalten.

Der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen liegt 2024 damit bei rund 192,9 Mio. € (2023: 176,5 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 9,3 %. Von den verwendeten Kirchensteuern und Kapitalerträgen 2024 in Höhe von 698,6 Mio. € wurden damit 27,6 % für diesen Funktionsbereich eingesetzt.

Funktionsbereich 2: Dienstleistungen für Pastorale Einheiten

Dieser Bereich umfasst alle Kosten für Aktivitäten, die mittelbar dem pastoralen Leben und der Verwaltung der Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln dienen und ihre Transformation in den kommenden Jahren unterstützen. Dazu gehören sowohl die Zuweisungen/Investitionszuweisungen an die Gemeindeverbände auf Stadt- und Kreisebene und damit verbunden die Rendanturen als auch die Verwaltungsleitungen, die unmittelbar beim Erzbistum angesiedelt sind. Des Weiteren fallen auch die Kosten der zentralen Verwaltung, die mit den Pastoralen Einheiten schwerpunktmäßig befasst ist, in diesen Funktionsbereich wie beispielsweise die gesamte Liegenschaftsverwaltung der Kirchengemeinden bzw. ihrer Rechtsträger (Fonds).

Der Gesamtaufwand dieses Funktionsbereichs liegt im Jahr 2024 bei 57,3 Mio. € (Vorjahr: rund 60,2 Mio. €). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 4,8 %, der nachfolgend erläutert wird.

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rund 36,9 Mio. € liegen mit 7,4 % über dem Vorjahresniveau. Hierin sind Zuweisungen für Personalkosten von rund 31,4 Mio. € (2023: 28,3 Mio. €) enthalten. Die in 2024 erfolgten Tarifabschlüsse und daraus resultierenden Tarifsteigerungen sind in Form der Zuweisungen für Personalkosten an die Gemeindeverbände auf Stadt- und Kreisebene weitergegeben worden.

Die direkten Personalaufwendungen im Bereich der Dienstleistungen für Pastorale Einheiten, die u. a. auch die Personalkosten der Verwaltungsleitungen enthalten, liegen im Berichtsjahr bei 19,7 Mio. € (2023: 23,9 Mio. €) und sind somit um 17,6 % geringer als im Vorjahr. Der Rückgang des Personalaufwands um rund 4,2 Mio. € ist primär darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Aufgabenverlagerungen Verschiebungen von Personalkosten aus dem Funktionsbereich 2 (Dienstleistungen Pastorale Einheiten) in den Funktionsbereich 6 (Verwaltung und Gebäude) sowie in den Funktionsbereich 4 (Pastorale Aufgaben) stattgefunden haben. Ebenfalls rückläufig sind die sonstigen Aufwendungen, die von 1,8 Mio. € auf 0,7 Mio. € gesunken sind.

Der Finanzbedarf dieses Funktionsbereichs ist aufgrund der vorgenannten Sachverhalte in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % auf 57,1 Mio. € gesunken (2023: 59,6 Mio. €).

Von den in 2024 verwendeten Kirchensteuer- und Kapitalerträgen wurden 8,2 % für die Dienstleistungen für Pastorale Einheiten eingesetzt.

Funktionsbereich 3: Kindertagesstätten

Im Funktionsbereich der Kindertagesstätten werden die Bedarfs- und Investitionszuweisungen an die Kindertagesstätten sowie die Verwaltungskosten und Projekte in diesem Bereich dargestellt. Dazu gehören 179 pfarrliche Träger mit rund 534 Kindertagesstätten. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Implementierung eines neuen Trägermodells für kirchengemeindliche Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Köln dargestellt.

Die gesamten Aufwendungen für diesen Funktionsbereich sind in 2024 um 4,1 % auf rund 45,5 Mio. € angestiegen (Vorjahr: rund 43,7 Mio. €).

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf 41,5 Mio. € (Vorjahr: rund 42,4 Mio. €). Hiervon waren 30,5 Mio. € Bedarfszuweisungen für die Kindertagesstätten. Die Zuweisungen für Liquiditätshilfen und Defizitausgleiche für Kindertagesstätten sind gegenüber dem Vorjahr auf 6,8 Mio. € angestiegen (2023: rund 4,7 Mio. €). Die Zuweisungen für die laufende Bauerhaltung von Kindertagesstätten belaufen sich auf 2,1 Mio. € (2023: 3,5 Mio. €) und die Zuweisungen für Neubauten an Kindertagesstätten auf 0,3 Mio. € (2023: 2,5 Mio. €).

Die sonstigen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von 0,2 Mio. € auf 2,6 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist u. a. auf eine Verschiebung von Projektmitteln aus den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in den sonstigen Aufwand aufgrund der Verlagerung von Aufgaben zurückzuführen. Zudem sind in den sonstigen Aufwendungen 1,7 Mio. € für externe Unterstützung im Zusammenhang mit der Implementierung eines neuen Trägermodells für kirchengemeindliche Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Köln enthalten.

Der Finanzbedarf des Funktionsbereichs aus Kirchensteuermitteln lag insgesamt bei 41,3 Mio. €, gegenüber 40,9 Mio. € im Vorjahr. Somit sind im Berichtsjahr 5,9 % der eingesetzten Kirchensteuermittel und Kapitalerträge in den Bereich der Kindertagesstätten geflossen.

Funktionsbereich 4: Pastorale Aufgaben

Der Funktionsbereich umfasst die Aufwendungen für Jugendpastoral, Erwachsenenpastoral und Dialog, Pastoralentwicklung und geistliche Begleitung, internationale katholische Seelsorge, Personalkosten für pastorale Dienste in pastoralen Aufgaben sowie die Diakonische Pastoral. Seit 2024 werden in diesem Funktionsbereich die vier Katholischen Hochschulgemeinden und drei Mentorate für Studierende der Katholischen Theologie an den Hochschulstandorten im Erzbistum Köln dargestellt, die vormals im FUB 5 (Bildung und Wissenschaft) ausgewiesen wurden.

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich belaufen sich 2024 auf 91,4 Mio. € (2023: 84,9 Mio. €). Der Anstieg um 7,7 % verteilt sich wie folgt:

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind von 36,3 Mio. € in 2023 auf 37,1 Mio. € in 2024 angestiegen. Ein Großteil davon ist an kirchliche Einrichtungen geflossen. Ebenfalls angestiegen sind die Personalaufwendungen auf 48,4 Mio. € (2023: 44,7 Mio. €) sowie die sonstigen Aufwendungen, die in 2024 bei 5,7 Mio. € (2023: 3,5 Mio. €) liegen.

Die Erhöhungen sind unter anderem auf Aufgabenverlagerungen zwischen Funktionsbereichen zurückzuführen. Vormalig im Funktionsbereich 5 (Bildung und Wissenschaft) dargestellte Aufgaben werden nun in diesem Funktionsbereich dargestellt. Hierzu gehören die vier Katholischen Hochschulgemeinden und drei Mentorate für Studierende der Katholischen Theologie an den Hochschulstandorten im Erzbistum Köln.

Der Finanzbedarf aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen in diesem Bereich liegt im Jahr 2024 bei rund 83,0 Mio. € (Vorjahr: 74,0 Mio. €). Dies entspricht 11,9 % der verwendeten Mittel.

Funktionsbereich 5: Bildung und Wissenschaft

In diesem Funktionsbereich werden alle Aufgaben rund um die 33 Schulen des Erzbistums Köln abgebildet. Hierbei handelt es sich um 32 staatlich genehmigte Ersatzschulen aller Schulformen sowie um die Musikschule der Kölner Dommusik als Ergänzungsschule. Rund 1.800 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten ca. 23.000 Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus sind dort die Aufgabenbereiche Erzbischöfliche Schulen und schulische Religionspädagogik, Projekte und Verwaltungskosten der Schulen, das Kunstmuseum Kolumba, die Priester- und Diakonenausbildung sowie das Diakoneninstitut, Collegium Albertinum, Albertus-Magnus-Institut, das Historische Archiv sowie die Diözesan- und Dombibliothek abgebildet. Seit 2024 werden die vormals in diesem Funktionsbereich dargestellten Erträge und Aufwendungen für die vier Katholischen Hochschulgemeinden und drei Mentorate für Studierende der Katholischen Theologie im Funktionsbereich 4 (Pastorale Aufgaben) und die mit diesen Aufgaben verbundenen Gebäude im Funktionsbereich 6 (Verwaltung und Gebäude) dargestellt. Die Bewirtschaftung der Gebäude Priesterseminar, Diakoneninstitut und Collegium Albertinum wird seit 2024 ebenfalls im Funktionsbereich 6 dargestellt.

Die Gesamtaufwendungen für Bildung und Wissenschaft liegen 2024 insgesamt bei 211,1 Mio. € (Vorjahr: 225,3 Mio. €). Davon entfielen rund 129,2 Mio. € auf Personalaufwendungen (Vorjahr: 148,4 Mio. €), 7,9 Mio. € auf Zuweisungen und Zuschüsse (2023: 6,7 Mio. €) und 55,2 Mio. € auf die sonstigen Aufwendungen (2023: 51,5 Mio. €). Die Reduktion der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die im Vorjahr erfolgte Bildung von Rückstellungen u. a. aufgrund der Schließung der Liebfrauenschule Bonn zurückzuführen. Hierfür ist im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von rund 9,25 Mio. € gebildet worden. Des Weiteren ist die Reduktion der Personalaufwendungen auf die Verschiebung der Kostenstellen mit Personalkosten von rund 0,8 Mio. € für die vier Katholischen Hochschulgemeinden und drei Mentorate für Studierende der Katholischen Theologie in den Funktionsbereich 4 (Pastorale Aufgaben) zu erklären.

Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 152,4 Mio. € (2023: 142,3 Mio. €) gegenüber. Wesentlicher Bestandteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen stellt die Ersatzschulfinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen dar. Diese wird in den in diesem Funktionsbereich enthaltenen Erträgen dargestellt. Ein Großteil der laufenden Kosten der Erzbischöflichen Schulen wird dem Erzbistum Köln im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen erstattet. Im Bereich der Schulen beliefen sich die Aufwendungen im Jahr 2024 auf 178,3 Mio. € (Vorjahr: 183,4 Mio. €). Hiervon belaufen sich die Personalaufwendungen auf 123,1 Mio. € (2023: 137,6 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen im Bereich der Schulen liegen bei 34,9 Mio. € gegenüber 30,0 Mio. € in 2023.

In dem Funktionsbereich Bildung und Wissenschaft sind aufwandswirksame Projektmittel in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €) enthalten und investive Mittel in Höhe von 29,5 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €). Die Bau- und Verwaltungsprojekte dokumentieren wichtige strukturelle Investitionen im Bereich der Bildung und Wissenschaft in die Zukunft des Erzbistums Köln.

Der Bedarf an Kirchensteuern und Kapitalerträgen liegt 2024 bei rund 58,7 Mio. € (Vorjahr: 83,0 Mio. €). Somit sind im Berichtsjahr 8,4 % der eingesetzten Finanzmittel in Bildung und Wissenschaft geflossen.

Funktionsbereich 6: Verwaltung und Gebäude

Dargestellt sind in diesem Funktionsbereich die Aufwendungen des Erzbischöflichen Generalvikariates, der zentralen Verwaltung des Erzbistums Köln. Hinzu kommen die Zuweisungen für die Hohe Domkirche zu Köln und das Metropolitankapitel sowie die Aufwendungen, insbesondere Personalkosten, die das Erzbistum Köln für Bischöfe, Bischofsvikare, Offizialat und das Erzbischöfliche Haus trägt. Darüber hinaus fallen hierunter die Kosten zur Aufgabenerfüllung und Instandhaltung der genutzten Gebäude. Seit 2024 werden die Gebäude für die vier Katholischen Hochschulgemeinden und drei Mentorate für Studierende der Katholischen Theologie im Funktionsbereich 06 Verwaltung und Gebäude dargestellt. Die Bewirtschaftung der Gebäude Priesterseminar, Diakoneninstitut und Collegium Albertinum wird seit 2024 ebenfalls im Funktionsbereich 06 dargestellt.

Die Gesamtaufwendungen in diesem Funktionsbereich belaufen sich in 2024 auf 91,3 Mio. €, dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 6,0 %.

Im Wesentlichen verteilen sich die gesamten Aufwendungen mit rund 8,0 Mio. € auf die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (2023: 11,6 Mio. €), mit 35,2 Mio. € auf die Personalaufwendungen (2023: 28,9 Mio. €) und mit 38,7 Mio. € auf die sonstigen Aufwendungen (2023: 39,2 Mio. €).

Die Reduktion der Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist wie folgt zu erklären. Im Vorjahr ist hier eine Zuführung auf die neu bewertete Rückstellung für

Verpflichtungen aus sexuellem Missbrauch in Höhe von 6,9 Mio. € abgebildet. In 2024 beläuft sich die Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus sexuellem Missbrauch auf 1,7 Mio. €. Der Anstieg in den Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf Verschiebungen von Personalaufwendungen (rund 2,7 Mio. €) aus dem Funktionsbereich 2 (Dienstleistungen für Pastorale Einheiten) in den Funktionsbereich 6 zurückzuführen.

In diesem Bereich erwirtschaftete eigene Erträge in Höhe von rund 23,0 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €) resultieren vor allem aus Miet- und Pachtverträgen.

In diesem Funktionsbereich sind aufwandswirksame Projektmittel in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) enthalten und investive Mittel in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €).

Aus den in 2024 verwendeten Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen wurden 9,8 % und damit 68,5 Mio. € für diese Aufgaben verwendet (Vorjahr: 58,5 Mio. €).

Funktionsbereich 7: Caritas

Das Leistungsspektrum der Caritas im Erzbistum Köln reicht von unterschiedlichen Beratungsdiensten über das Angebot von Betreuungs- und Versorgungsformen in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Jugendhilfe bis hin zu Kindergärten und Krankenhäusern. Im Erzbistum Köln gibt es 13 Caritas- und 25 Fachverbände, die kirchliche Mittel durch vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. (DiCV) weitergeleitete Pauschalzuschüsse erhalten. Für die 20 Erziehungs- und 16 esperanza-Beratungsstellen übernimmt der DiCV die Funktion einer mittel- und personalbewirtschaftenden Stelle. Die kirchlichen Mittel für die Caritaspflegestationen werden zur Stärkung des katholischen Angebotes ambulanter Pflege in den Gemeinden des Erzbistums in enger Verbindung mit den pastoralen Strukturen eingesetzt. Die Zuschüsse für die Migrationsdienste dienen dem laufenden Bedarf der Fachdienste für Integration und Migration und der interkulturellen Zentren.

Die Gesamtaufwendungen für die Caritas belaufen sich 2024 auf 63,8 Mio. € (Vorjahr: 61,0 Mio. €).

Das Erzbistum Köln hat die Caritas im Jahr 2024 mit 62,5 Mio. € aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen unterstützt. Dies entspricht 8,9 % der verwendeten Finanzmittel.

Funktionsbereich 8: Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten

In diesem Funktionsbereich sind die vier Tagungshäuser des Erzbistums Köln (Maternushaus, Katholisch-Soziales Institut, Kardinal Schulte Haus, Haus Marienhof) und die Jugendbildungsstätten (Haus Altenberg, Haus Venusberg und die Bildungsstätte Steinbachtalsperre) abgebildet.

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich belaufen sich 2024 auf 28,5 Mio. € (Vorjahr: 26,3 Mio. €). Der Anstieg von 8,4 % resultiert insbesondere aus höheren Personalaufwendungen für den Betrieb der Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten, die von 10,2 Mio. € in 2023 auf 11,2 Mio. € in 2024 gestiegen sind. Grund dafür stellt die Tariferhöhung sowie eine gegenüber dem Vorjahr höhere Anzahl besetzter Soll-Stellen dar.

Auch die sonstigen Aufwendungen, die durch den Restaurantbetrieb der Tagungshäuser verursacht wurden, erhöhten sich im Berichtsjahr und liegen damit bei 9,6 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €).

Die von den Tagungshäusern und Jugendbildungsstätten erwirtschafteten Erträge lagen 2024 bei 17,5 Mio. € und sind damit geringfügig gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2023: 16,2 Mio. €).

Insgesamt wurden für den Bereich der Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten im Berichtsjahr rund 11,0 Mio. € aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen eingesetzt, dies entspricht 1,6 % der verwendeten Finanzmittel.

Funktionsbereich 9: Überdiözesane Aufgaben

Zu den überdiözesanen Aufgaben gehören die Mission und die Entwicklungshilfe sowie gemeinsame Aufgaben der Bistümer. Traditionell engagiert sich das Erzbistum Köln personell und wirtschaftlich in besonderer Weise für die Weltkirche und die Weltmission. Dabei werden jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt unterstützt und Katastrophenhilfe geleistet. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke. Zu den Zuschüssen an die Mission kommen Mittel für die Katastrophenhilfe und Zuschüsse für die ausländische Flüchtlingshilfe.

Der Gesamtaufwand für überdiözesane Aufgaben liegt 2024 mit 40,9 Mio. € rund 21,2 % unter dem Vorjahreswert von 51,9 Mio. €. Davon entfielen 22,8 Mio. € auf Missionen und Entwicklungshilfe (2023: 25,3 Mio. €). Die Aufwendungen für die gemeinsamen Aufgaben der Bistümer liegen 2024 bei 17,6 Mio. € (Vorjahr: 26,5 Mio. €). Durch die Verknüpfung des

Strukturbeitrags Ost mit dem Interdiözesanen Sicherungssystem hat sich das Erzbistum im Außenverhältnis verpflichtet, bis zum Jahr 2030 auf reduzierter Basis weiterhin einen Strukturbeitrag zu entrichten. In 2023 ist hierfür eine Rückstellung in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet worden, in 2024 ist lediglich eine Zuführung in Höhe von rund 5 T€ erfolgt, die die Reduktion der Aufwendungen im Bereich der gemeinsamen Aufgaben der Bistümer im Wesentlichen erklärt.

So beteiligt sich das Erzbistum Köln auch an der Finanzierung zahlreicher überdiözesaner Aufgaben auf Bundes- und Landesebene. Hierzu gehören zum Beispiel die weltkirchliche Förderung, kirchliche Medien und katholische Fakultäten. Der Anteil des Erzbistums Köln an den bundesweiten überdiözesanen Aufgaben beträgt in 2024 in etwa 9,4 %. Der Zuschuss des Erzbistums Köln wird dem Verband der Diözesen Deutschlands als vierteljährliche Umlage bereitgestellt und beträgt in 2024 14,4 Mio. €.

Der Anteil des Erzbistums Köln am gemeinsamen Haushalt der nordrhein-westfälischen Bistümer beträgt rund 32,8 %. Dem gemeinsamen Haushalt der nordrhein-westfälischen Bistümer sind u. a. das Katholische Büro in Düsseldorf und das Institut für Lehrerfortbildung zugeordnet.

Im Funktionsbereich ist ebenfalls der Ansatz zur Finanzierung der KatHo NRW in Höhe von rund 1,4 Mio. € abgebildet. Für Mission und Entwicklungshilfe werden 3,5 % der verfügbaren Kirchensteuer eingesetzt.

Insgesamt wurden für den Bereich Überdiözesane Aufgaben 36,6 Mio. € (Vorjahr: 48,1 Mio. €) und damit 5,2 % der eingesetzten Kirchensteuer und Kapitalerträge verwendet.

Funktionsbereich 10: Versorgung

Der Funktionsbereich Versorgung beschreibt die Entwicklung (d. h. die Auflösung, Inanspruchnahme und Zuführung) der Pensions- und Beihilferückstellungen für alle Mitarbeitenden mit Versorgungsansprüchen im Erzbistum Köln. Dies sind Priester, hauptamtliche Diakone, Laien mit beamtenähnlichen Versorgungsansprüchen sowie der nicht durch das Land NRW refinanzierte Anteil der Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Lehrerinnen und Lehrer. Die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds fließen direkt in die Budgetrechnung für die Altersvorsorge ein.

Im Berichtsjahr ist der Gesamtaufwand für die Altersversorgung geringfügig um rund 0,6 Mio. € auf 90,2 Mio. € gegenüber 2023 mit 89,6 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2024 wird die Rückstellung für Pensionen mit einem Zinssatz von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) bewertet, dies entspricht einem Anstieg von 0,08 Prozentpunkten. Aufgrund dieses Zinsanstiegs ergab sich eine Auflösung aus der Pensionsrückstellung in Höhe von 9,0 Mio. €. Darüber hinaus sind sonstige Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 7,8 Mio. € durch Ausscheiden oder Tod von Versorgungsempfängern entstanden. Neuzugänge und weitere Sonderfaktoren erfordern eine sonstige Zuführung zur Pensionsrückstellung, die zu einem Aufwand von 31,6 Mio. € führt (-23,2 Mio. € gegenüber 2023). Weitere Veränderungen ergeben sich durch die Inanspruchnahme in Höhe von rund 22,9 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €).

Gleichzeitig wird im Berichtsjahr die Rückstellung für Beihilfen als Teilwert mit einem Zinssatz von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %) bewertet, was einer Erhöhung von 0,22 Prozentpunkten entspricht. Dieser Zinsanstieg bewirkte eine Auflösung aus der Beihilferückstellung in Höhe von 11,6 Mio. €. Hieraus resultieren sonstige Erträge aus der Auflösung durch Abzinsung in Höhe von rund 11,6 Mio. €. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung der Beihilferückstellung in Höhe von 3,1 Mio. € entstanden. Aufgrund von Neuzugängen und weiteren Sonderfaktoren wie die Veränderung der Kopfschadenstatistiken ergeben sich darüber hinaus sonstige Zuführungen zu der Beihilferückstellung, die zu einem Aufwand in Höhe von 39,2 Mio. € führen. Weitere Veränderungen ergeben sich durch die Inanspruchnahme in Höhe von rund 5,2 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €).

Ein finanzieller Aufwand entsteht zudem durch die jährlichen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der genannten Rückstellungen. Der gesamte Aufzinsungsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Anstiegs der Zinsen auf rund 18,8 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €) gestiegen. Für die Pensionsrückstellung ergibt sich ein Aufzinsungsaufwand von rund 13,9 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €), bei den Beihilferückstellungen ergeben sich 4,4 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Des Weiteren werden im Bereich der Altersversorgung die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds dargestellt, die mit 21,0 Mio. € rund 0,5 Mio. € über dem Vorjahreswert liegen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2024 rund 36,6 Mio. € der zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel/Kapitalerträge für die Altersversorgung eingesetzt (Vorjahr: 71,3 Mio. €), dies entspricht 5,2 % der eingesetzten Finanzmittel.

Funktionsbereich 11: Kirchensteuer und Finanzanlagen

Die Gebühren für die Dienste der Finanzverwaltung steigen mit höheren Kirchensteuererträgen. Für die Erhebung der Kirchensteuer haben die Finanzämter im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen unverändert eine Gebühr von 3 % der Steuereinnahmen erhalten. Außerdem wird ein Anteil für die Aufgaben des Militärbischofs, für Rückzahlungen aus der Kirchensteuer und für andere Verpflichtungen abgeführt. Insgesamt betragen die Aufwendungen für diesen Bereich rund 31,8 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €).

Funktionsbereich 12: Stiftungen

Bei den Aufwendungen für die Sondervermögen handelt es sich um die Zuschüsse zu Stiftungszwecken sowie weitere Aufwendungen der vom Erzbistum verwalteten unselbstständigen Stiftungen, die bisher ausschließlich aus den Erträgen der Sondervermögen finanziert wurden. Rund 6,7 Mio. € sind 2024 direkt den Stiftungszwecken zugeflossen.

In 2024 ist zudem ein Vermögensfonds „Transformation im Erzbistum Köln“ errichtet worden. In dieses unselbständige Sondervermögen wurden im Berichtsjahr ergebniswirksam Kirchensteuermittel in Höhe von rd. 50,4 Mio. € eingestellt (rd. 7,2 %). Das Sondervermögen soll die mit den Transformationsherausforderungen verbundenen Finanzierungsbedarfe mittragen.

Das Erzbistum Köln trug im Jahr 2024 mit Zuschüssen in Höhe von 2,4 Mio. € an die Trägerstiftung zur Finanzierung der KHKT bei. Die Finanzierung dieser Zuschüsse erfolgt zu rd. 26 % aus dem Stiftungsvermögen des Erzbistums Köln. Seit dem Jahr 2024 erfolgt der Ausweis im Funktionsbereich 5 (Bildung und Wissenschaft).

Investitionen

Das Erzbistum Köln hat 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt rund 36 Mio. € (Vorjahr: 46,8 Mio. €) getätigt. Zu den umfangreichen Projekten gehörten folgende Baumaßnahmen für die in 2024 die dargestellten Beträge angefallen sind:

Bauprojekte an Schulen: Bau eines neuen Schulgebäudes auf dem Bildungscampus Köln mit 22,0 Mio. €, Umbau der Verwaltung des St. Ursula Gymnasiums Brühl mit 0,9 Mio. €, Digitalisierung der Schulen mit 0,9 Mio. €, Brandschutz Liebfrauenschule Ratingen mit 0,7 Mio. €, Neubau der Mensa des St. Ursula Gymnasiums Düsseldorf mit 0,6 Mio. € und der Umbau der Außenanlagen der Elisabeth-von-Thüringen Schule Brühl mit 0,6 Mio. €.

Weitere Bauprojekte: Bautätigkeiten der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH für treuhänderisch verwaltetes Vermögen (3,5 Mio. €) sowie Umbau Altes Brauhaus in Altenberg (0,7 Mio. €), und Neu- und Umbau des Wilhelm-Böhler-Hauses Bonn (0,5 Mio. €).

Investitionen

	2024
	TEUR
Dienstleistungen für Pastorale Einheiten	9,7
Kindertagesstätten	31,1
Pastorale Aufgaben	85,7
Bildung und Wissenschaft	29.530,3
Verwaltung und Gebäude	5.968,0
Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten	387,7
Überdiözesane Aufgaben	3,1
Gesamt	**36.015,7**

Weitere Abschlüsse

69 Hohe Domkirche zu Köln
81 Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln
92 Erzbischöfliches Priesterseminar
94 Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln
112 Erzbischöflicher Schulfonds

Hohe Domkirche zu Köln

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs und zugleich Weltkulturerbe. Eigentümerin ist die „Hohe Domkirche“ als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Teilhaushalte: In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Dombauhütte gebucht, die dauerhaft den größten Posten im Domhaushalt darstellen. Der laufende Betrieb der Domkirche wird in der „Domkirchenfabrik“ geführt. Er umfasst u. a. die Ausstattung sowie die Besichtigung des Dominnenraums und der Schatzkammer sowie die Turmbesteigung.

Ebenso wie der Haushalt des Metropolitankapitels Köln wird der Jahresabschluss der Hohen Domkirche Köln vom Erzbischöflichen Generalvikariat sowie von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Dombaukasse unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Erläuterungen zur Bilanz

Bei den ausgewiesenen Grundstückswerten handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellenstraße, Köln, sowie um ein Objekt in der Komödienstraße, Köln. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbaurechten und Landpachten. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstücksparzellen sind mit einem Erinnerungswert bilanziert.

Die Beteiligung an der GbR „Historische Mitte Köln“ wurde im Jahr 2024 wertberichtigt und auf T€ 30 abgeschrieben.

Das Bankdarlehen zur Finanzierung des Ankaufs der Immobilie „Komödienstraße 2, Köln“ verringerte sich um die regelmäßigen Tilgungsbeträge auf T€ 1.100. Das Darlehen, das zur Vorfinanzierung der Planungskosten „Historische Mitte“ aufgenommen wurde, valutiert zum 31.12.2024 mit T€ 1.915.

Erläuterungen zur Gewinn und Verlust-Rechnung

Wesentliche Ertragspositionen sind in der Domkirchenfabrik neben den Zuweisungen des Erzbistums Köln die Einnahmen aus der Dombesichtigung (T€ 2.420) und Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (T€ 1.289). Hinzu kommen Mieterträge (T€ 572) sowie weitere Erlöse und Kostenerstattungen.

Die Einnahmen der Dombaukasse betragen T€ 7.556 und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombau-Vereins Köln, des Erzbistums Köln, des Landes NRW, der Stadt Köln und der Kulturstiftung Kölner Dom.

Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten, die hier als bezogene Leistungen ausgewiesen werden, da das Metropolitankapitel der Anstellungsträger für alle Mitarbeitenden am Dom ist.

Die Personalkosten der rund 90 Mitarbeitenden der Dombauhütte belaufen sich auf T€ 5.881. Dem stehen die Personalkosten für die rund 70 Mitarbeitenden im Bereich der Domkirchenfabrik Höhe von T€ 3.411 gegenüber.

In den sonstigen Aufwendungen von insgesamt T€ 4.547 sind T€ 1.989 für die Dombaukasse enthalten. Davon entfallen T€ 1.278 auf Aufwendungen für Material und Fremdleistungen.

Zudem führten u. a. die stark gestiegenen Energiekosten dazu, dass das Jahresergebnis negativ war.

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	10.909,00	5.668,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.690.332,38	10.734.055,38
2. Technische Anlagen	176.653,00	187.052,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	712.858,00	622.153,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	192.035,95	192.035,95
	11.771.879,33	**11.735.296,33**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.499,98	102.499,98
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882.246,90	1.882.246,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.093.117,79	1.146.063,29
4. Sonstige Ausleihungen	760.000,00	760.000,00
	3.767.864,67	**3.890.810,17**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	359.182,83	344.314,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.619,02	254.675,97
2. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	45.814,14	75.936,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	120.674,17	87.632,33
	206.107,33	**418.245,29**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	334.164,54	631.420,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**13.038,07**	**73.125,75**
Summe der Aktiva	**16.463.145,77**	**17.098.879,73**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	4.880.441,37	4.880.441,37
2. Ausgleichsrücklage	1.767.146,97	1.959.757,44
3. Austattungsrücklage	354.926,09	402.828,59
4. Bauerhaltungsrücklage	196.492,00	196.492,00
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	7.199.006,43	**7.439.519,40**
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	**3.806.048,81**	**3.793.419,61**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.205.159,09	1.205.159,09
2. Sonstige Rückstellungen	514.615,55	512.200,00
	1.719.774,64	**1.717.359,09**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.014.590,00	3.307.360,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.197,00	409.053,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften	37.140,79	50.795,95
4. Sonstige Verbindlichkeiten	162.388,10	155.657,99
	3.595.315,89	**3.922.867,63**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**143.000,00**	**225.714,00**
Summe der Passiva	**16.463.145,77**	**17.098.879,73**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.545.989,49	7.916.964,32
2. Sonstige Umsatzerlöse	3.649.107,63	3.761.109,30
3. Sonstige Erträge	1.653.725,90	1.994.970,33
4. Summe der betrieblichen Erträge	**13.848.823,02**	**13.673.043,95**
5. Aufwand für bezogene Leistungen Personal		
a) Löhne und Gehälter	7.363.082,82	6.954.640,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.929.415,89	1.716.130,22
	9.292.498,71	**8.670.770,85**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	260.523,86	4.002.574,06
7. Sonstige Aufwendungen	4.546.507,85	4.670.900,43
8. Zwischenergebnis	**-250.707,40**	**-3.671.201,39**
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	113.796,20	109.464,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.763,76	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.365,53	51.710,94
12. Entnahme aus Sonderposten f. Investitionsgüter	0,00	77.510,88
13. Zuführung in Sonderposten f. Investitionsgüter	0,00	56.613,88
14. Jahresfehlbetrag	**-240.512,97**	**-3.592.551,33**
15. Entnahme aus Rücklagen	240.512,97	4.123.672,95
16. Einstellung in Rücklagen	0,00	531.121,62
17. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Hohe Domkirche zu Köln, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um den Posten "Forderungen gegen nahestehende Körperschaften", die Passivseite der Bilanz um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Bauerhaltungsrücklage“, Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen" und "Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften" erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der Anhang ist in wesentlichen Teilen in TEUR dargestellt, sodass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte sind als Festwerte aktiviert. Sie unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und werden bei Abweichungen angepasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Hohe Domkirche zu Köln verwaltet Mittel, die dieser nicht zur freien Verfügung stehen, sondern Zweckbindungen unterliegen. Hierfür wurde in Anlehnung an die bisherige Praxis der Kameralistik der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,90 (Vorjahr: 1,82 %).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

Die Hohe Domkirche zu Köln besitzt zum 31. Dezember 2024 10 % der Anteile an der Domkloster Köln GmbH, Köln. Das gezeichnete Kapital der Domkloster Köln GmbH beläuft sich auf TEUR 25,0. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 45,2 (Vorjahr: TEUR 32,3) erwirtschaftet.

Mit Datum vom 6. April 2020 wurde die Hohe Domkirche Gesellschafter der GbR Historische Mitte, Köln. Sie besitzt zum 31. Dezember 2024 20 % der Anteile an der GbR. Das Eigenkapital der GbR Historische Mitte beläuft sich auf TEUR 150 per 31. Dezember 2024. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

Die Kostenentwicklung und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben zur Entscheidung des Domkapitels geführt, sich aus dem Bauprojekt Historische Mitte Köln zurückzuziehen. Die Gesellschaft wird abgewickelt.

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2024 unverändert auf TEUR 4.880.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 2.317. Hiervon entfallen TEUR 1.767 auf die Ausgleichsrücklage, TEUR 355 auf die Ausstattungsrücklage sowie TEUR 196 auf die Bauerhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine planmäßige Laufzeit bis zum 31.12.2036 (TEUR 1.099,8, Vorjahr TEUR 1.237,4) bzw. bis zum 30.03.2034 (TEUR 1.914,8, Vorjahr TEUR 2.070,0).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart.

Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 14 Beschäftigte (zwölf aktive Priester und zwei aktive Kirchenbeamte), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln KdöR erbringen. Das Erzbistum Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 14.308 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.691 gebildet.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen" und „Sonstige Umsatzerlöse" hinzugefügt. Des Weiteren wurden „Summe der betrieblichen Erträge“ und „Zwischensummen“ eingefügt.

5. Sonstige Angaben

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich für die Hohe Domkirche beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 171,25 (Vorjahr: 171,75).

Den Arbeitnehmern der Hohen Domkirche zu Köln wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2024 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrundeliegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 7.047,3.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungsstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Aus diesem Grund wurde zwischen dem Erzbistum Köln und der KZVK ein Angleichungsbetrag vereinbart. Die Erhebung des Angleichungsbetrags erfolgt im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung nach der Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G (zum 1. Januar 2020). Aktuarielle und juristische Voraussetzung für diese Zusammenlegung war die Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S. Hierfür wurde per 31. Dezember 2019 ein Angleichungsbedarf ermittelt, der von den Beteiligten des bisherigen Abrechnungsverbandes S in Form jährlicher, voraussichtlich auf sieben Jahre befristeter, Angleichungsbeträge zu decken ist. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Die Hohe Domkirche zu Köln als Körperschaft wird vertreten durch das Metropolitankapitel Köln. Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie vier nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Domkapitular Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Domkapitular Prälat Hans-Josef Radermacher
- Domkapitular Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Domkapitular Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Domkapitular Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Domkapitular Msgr. Markus Bosbach
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (ab 21. Januar 2024)
- Domkapitular Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Domkapitular Guido Zimmermann (nichtresidierend)
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend bis 20. Januar 2024)

Köln, den 5. August 2025

Msgr. Guido Assmann
Dompropst

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 31.12.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	27.178,99	7.735,00	0,00	0,00	34.913,99
	27.178,99	**7.735,00**	**0,00**	**0,00**	**34.913,99**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.039.955,87	0,00	0,00	0,00	11.039.955,87
2. Technische Anlage	430.806,87	27.096,30	0,00	0,00	457.903,17
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.349.478,53	197.516,56	0,00	0,00	1.546.995,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.018.209,46		0,00	3.826.173,51	192.035,95
	16.838.450,73	**224.612,86**	**0,00**	**3.826.173,51**	**13.236.890,08**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.499,98	0,00	0,00	0,00	102.499,98
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882.246,90	0,00	0,00	0,00	1.882.246,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.146.063,29	0,00	0,00	52.945,50	1.093.117,79
4. Sonstige Ausleihungen	760.000,00	0,00	0,00	0,00	760.000,00
	3.890.810,17	**0,00**	**0,00**	**52.945,50**	**3.837.864,67**
Anlagevermögen gesamt	**20.756.439,89**	**232.347,86**	**0,00**	**3.879.119,01**	**17.109.668,74**

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	**Abschreibungen des Geschäftsjahres**	**Abgänge auf kumulierte Abschreibungen**	**Zuschreibungen des Geschäftsjahres**	**Stand 31.12.2024**	**Stand 31.12.2024**	**Vorjahr 31.12.2023**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	21.510,99	2.494,00		0,00	24.004,99	10.909,00	5.668,00
	21.510,99	**2.494,00**		**0,00**	**24.004,99**	**10.909,00**	**5.668,00**
	305.900,49	43.723,00		0,00	349.623,49	10.690.332,38	10.734.055,38
	243.754,87	37.495,30		0,00	281.250,17	176.653,00	187.052,00
	727.325,53	106.811,56		0,00	834.137,09	712.858,00	622.153,00
	3.826.173,51	0,00	3.826.173,51	0,00	0,00	192.035,95	192.035,95
	5.103.154,40	**188.029,86**		**0,00**	**1.465.010,75**	**11.771.879,33**	**11.735.296,33**
	0,00	70.000,00		0,00	70.000,00	32.499,98	102.499,98
	0,00	0,00		0,00	0,00	1.882.246,90	1.882.246,90
	0,00	0,00		0,00	0,00	1.093.117,79	1.146.063,29
	0,00	0,00		0,00	0,00	760.000,00	760.000,00
	0,00	**70.000,00**		**0,00**	**70.000,00**	**3.767.864,67**	**3.890.810,17**
	5.124.665,39	**260.523,86**		**0,00**	**1.559.015,74**	**15.550.653,00**	**15.631.774,50**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des Öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungs-

vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft des Öffentlichen Rechts abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des Öffentlichen Rechtsihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 5. August 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Schier
Wirtschaftsprüfer

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Das Metropolitankapitel verwaltet das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgt für den Erhalt des Doms. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Der Jahresabschluss des Metropolitankapitels wird sowohl vom Erzbischöflichen Generalvikariat als auch zusätzlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Das Metropolitankapitel hält eine Beteiligung an der DOMKLOSTER 4 GmbH, welche die die Verkaufsaktivitäten von Devotionalien und Souvenirs rund um den Kölner Dom bündelt.

Die Erträge des Metropolitankapitels speisen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen, den Sonstigen Umsatzerlösen und den Sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln betrugen im Jahr 2024 T€ 2.022. Diese sind zur Deckung der Personal- und Sachkosten vorgesehen.

Die Sonstigen Erträge enthalten die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die im Jahr 2024 T€ 130 betrugen.

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Erstattung der Personalkosten durch die Hohe Domkirche mit T€ 9.276 die bedeutendste Position. Sämtliche an der Hohen Domkirche anfallenden Personalkosten werden darunter ausgewiesen, weil das Metropolitankapitel Anstellungsträger für alle Mitarbeitenden am Dom ist. Die buchhalterische Gegenposition findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung der Hohen Domkirche im „Aufwand für bezogene Leistungen Personal“.

Hervorzuheben unter den Sonstigen Aufwendungen sind die Kosten für den Kunstwettbewerb „Der Kölner Dom und die Juden“. Diese betrugen im Jahr 2024 T€ 299. Ferner fielen für die Neugestaltung des Domfriedhofs Kosten in Höhe von T€ 121 an. Zudem enthalten die Sonstigen Aufwendungen die Weiterleitung eines Nachlassvermögens aus dem Jahr 2023 an die Dombauhütte.

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	5.423,00	6.271,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.389.065,00	9.492.411,00
2. Technische Anlage	1.350,00	1.813,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.069,02	4.539,00
4. Anzahlungen auf Anlagen im Bau	308.983,27	188.454,43
	9.701.467,29	**9.687.217,43**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	75.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverh.	25.000,04	61.666,70
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.461.543,47	1.461.543,47
4. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	400.000,00
	1.961.543,51	**1.998.210,17**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	0,00	11.558,53
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.114,07	4.025,14
	4.114,07	**15.583,67**
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.290.082,83	1.660.456,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**93.646,24**	**850,80**
	13.056.276,94	**13.368.589,39**
Treuhandvermögen Fonds Marienverehrung	1.215.934,15	1.196.376,07

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	6.540.861,00	6.540.861,00
2. Ausgleichsrücklage	2.667.731,81	2.719.138,29
3. Bauerhaltungsrücklage	3.551.018,18	3.535.928,53
4. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	12.759.610,99	**12.795.927,82**
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	**189.065,61**	**413.801,30**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.729,43	11.729,43
2. Sonstige Rückstellungen	27.770,00	27.390,00
	39.499,43	**39.119,43**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.911,04	3.587,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften	23.658,16	103.262,46
3. Sonstige Verbindlichkeiten	18.531,71	12.890,99
	68.100,91	**119.740,84**
	13.056.276,94	**13.368.589,39**
Treuhandverbindlichkeiten Fonds Marienverehrung	1.215.934,15	1.196.376,07

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.021.850,00	1.657.148,84
2. Sonstige Umsatzerlöse	260.075,92	282.806,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.518.975,76	8.895.011,70
4. Summe der betrieblichen Erträge	**11.800.901,68**	**10.834.967,16**
5. Personalaufwand (Metropolitankapitel)		
a) Löhne und Gehälter	8.691.735,75	8.308.265,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.016.499,67	1.781.018,58
	10.708.235,42	**10.089.284,17**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	108.686,96	107.740,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.107.683,56	705.067,92
8. Zwischenergebnis	**-123.704,26**	**-67.124,93**
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	49.243,71	42.478,89
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.143,72	25.623,30
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-36.316,83**	**977,26**
12. Entnahme aus Rücklagen	51.406,48	0,00
13. Einstellung in Rücklagen	15.089,65	977,26
14. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel der Hohen Domkirche, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um die Posten „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“ und „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“, die Passivseite der Bilanz um die Posten „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften“ erweitert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der Anhang ist in wesentlichen Teilen in TEUR dargestellt, sodass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Metropolitankapitel verwaltet Mittel, die dem Domkapitel nicht zur freien Verfügung stehen und als sog. Treuhandkonten geführt werden. Hierfür wurde in Anlehnung der bisherigen Praxis der Kameralistik der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Das Metropolitankapitel besitzt zum 31. Dezember 2024 100 % der Anteile an der DOMKLOSTER 4 GmbH, Köln. Das gezeichnete Kapital der DOMKLOSTER 4 GmbH beläuft sich auf TEUR 25. Weiter besteht eine Eigenkapitalrücklage von TEUR 50. 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 136,2 (Vorjahr: TEUR 8,8) erwirtschaftet.

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2024 unverändert auf TEUR 6.541.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 6.219 (Vorjahr: TEUR 6.255). Hiervon entfallen TEUR 2.668 (Vorjahr: TEUR 2.719) auf die Ausgleichsrücklage und TEUR 3.551 (Vorjahr: TEUR 3.536) auf die Bauerhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart.

Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 14 Beschäftigte (12 aktive Priester und zwei aktive Kirchenbeamte), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln KdöR erbringen. Das Erzbistum Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von

TEUR 14.308 (Vorjahr: TEUR 13.873) sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.691 (Vorjahr: TEUR 3.394) gebildet.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Sonstige Umsatzerlöse“ hinzugefügt. Des Weiteren wurden „Summe der betrieblichen Erträge“ und „Zwischensummen“ eingefügt.

5. Sonstige Angaben

Die Körperschaft hat der Hohe Domkirche zu Köln KdöR einen Kontokorrentkredit über TEUR 1.000 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Zudem hat die Körperschaft der Tochtergesellschaft DOMKLOSTER 4 GmbH einen Kontokorrentkredit über TEUR 100 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Mit Datum vom 7. Juli 2021 hat die Körperschaft gegenüber der DOMKLOSTER 4 GmbH eine Patronatserklärung ausgesprochen. Aufgrund der eingeräumten Kreditlinie und der Planung der DOMKLOSTER 4 GmbH ist das derzeitige Risiko einer Inanspruchnahme als gering anzusehen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 174,00 (Vorjahr: 174,50), davon 171,25 (Vorjahr: 171,75) Arbeitnehmer, die für die Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, tätig sind.

Den Arbeitnehmern des Metropolitankapitels wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2024 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen

Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 180,4 (Vorjahr: TEUR 179,7).

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungsstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Aus diesem Grund wurde zwischen dem Erzbistum Köln und der KZVK ein Angleichungsbetrag vereinbart. Die Erhebung des Angleichungsbetrags erfolgt im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung nach der Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G (zum 1. Januar 2020). Aktuarielle und juristische Voraussetzung für diese Zusammenlegung war die Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S. Hierfür wurde per 31. Dezember 2019 ein Angleichungsbedarf ermittelt, der von den Beteiligten des bisherigen Abrechnungsverbandes S in Form jährlicher, voraussichtlich auf sieben Jahre befristeter, Angleichungsbeträge zu decken ist. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie vier nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Domkapitular Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Domkapitular Prälat Hans-Josef Radermacher
- Domkapitular Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Domkapitular Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Domkapitular Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Domkapitular Msgr. Markus Bosbach
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (ab 21. Januar 2024)
- Domkapitular Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Domkapitular Guido Zimmermann (nichtresidierend)
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend bis 20. Januar 2024)

Köln, den 31. Juli 2025

Msgr. Guido Assmann
Dompropst

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	Stand 1.1.2024	**Zugänge**	**Abgänge**	**Stand 31.12.2024**
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	8.461,77	0,00	0,00	8.461,77
	8.461,77	**0,00**	**0,00**	**8.461,77**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.124.768,52	0,00	0,00	10.124.768,52
2. Technische Anlage	2.315,84	0,00	0,00	2.315,84
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.470,62	1.559,98	0,00	24.030,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	188.454,43	120.528,84	0,00	308.983,27
	10.338.009,41	**122.088,82**	**0,00**	**10.460.098,23**
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	61.666,70	0,00	36.666,66	25.000,04
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.461.543,47	0,00	0,00	1.461.543,47
4. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00
	1.998.210,17	**0,00**	**36.666,66**	**1.961.543,51**
Anlagevermögen gesamt	**12.344.681,35**	**122.088,82**	**36.666,66**	**12.430.103,51**

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2024	**Abschreibungen des Geschäfsjahres**	**Zuschreibungen des Geschäfsjahres**	**Stand 31.12.2024**	**Stand 31.12.2024**	**Vorjahr 31.12.2023**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2.190,77	848,00	0,00	3.038,77	5.423,00	6.271,00
	2.190,77	**848,00**	**0,00**	**3.038,77**	**5.423,00**	**6.271,00**
	632.357,52	103.346,00	0,00	735.703,52	9.389.065,00	9.492.411,00
	502,84	463,00	0,00	965,84	1.350,00	1.813,00
	17.931,62	4.029,96	0,00	21.961,58	2.069,02	4.539,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	308.983,27	188.454,43
	650.791,98	**107.838,96**	**0,00**	**758.630,94**	**9.701.467,29**	**9.687.217,43**
	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,04	61.666,70
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.461.543,47	1.461.543,47
	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
	0,00	**0,00**	0,00	**0,00**	**1.961.543,51**	**1.998.210,17**
	652.982,75	**108.686,96**	**0,00**	**761.669,71**	**11.668.433,80**	**11.691.698,60**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Metropolitankapitel der
Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 31. Dezember bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 31. Dezember bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des Öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft des Öffentlichen Rechts abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des Öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. Juli 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Schier
Wirtschaftsprüfer

Erzbischöfliches Priesterseminar

Im Erzbischöflichen Priesterseminar Köln, das seit 2021 auch das frühere Collegium Albertinum in Bonn umfasste, werden die Priesterkandidaten während ihres Studiums bei der Berufungsklärung begleitet und nach Abschluss ihres Theologiestudiums sowohl auf die pastorale Arbeit in unseren Gemeinden als auch auf die Heiligen Weihen vorbereitet.

Im akademischen Jahr 2024 befanden sich im Erzbistum Köln insgesamt 33 Männer in der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst. 25 lebten und studierten in der bis dahin gemeinsam genutzten Einrichtung im Collegium Albertinum Bonn, 8 weitere im Erzbischöflichen Missionarischen Priesterseminar Redemptoris Mater. Darüber hinaus wurden 11 Priester aus der Weltkirche zur zweijährigen Weiterbildung aufgenommen, um sie auf ihre künftigen pastoralen Dienste in Deutschland, insbesondere im Erzbistum Köln, vorzubereiten.

Mit dem Abschluss der langjährigen Renovierungsarbeiten am Standort Köln wurde im März 2024 der Umzug der Seminaristen aus Bonn zurück in das vollständig erneuerte Haus in der Kardinal-Frings-Straße vollzogen. In diesem Zusammenhang wurde entschieden, dass künftig alle Priesteramtskandidaten während der gesamten Ausbildungszeit von Köln aus begleitet werden. Das Collegium Albertinum in Bonn entfällt damit als Ausbildungsstätte. Die Entscheidung zur Zusammenlegung beider Häuser wurde nach intensiven Beratungen mit verschiedenen Gremien des Erzbistums im Erzbischöflichen Rat getroffen.

Im Zuge dieser strukturellen Neuordnung wurde auch der Name des Hauses angepasst: Das Priesterseminar Köln trägt nun den Namen Priesterseminar St. Albert.

Das Priesterseminar ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts und verfügt wie die Hohe Domkirche und das Domkapitel über eigenes Vermögen. Die laufenden Haushalte der Einnahmen und Ausgaben werden aus Zuweisungen des Erzbistums dotiert und vom Regens des Priesterseminars verantwortet. Nach der Abrechnung des Wirtschaftsjahres fließen etwaige Überschüsse zurück an das Erzbistum.

Das Finanzvermögen des Priesterseminars ist im Lauf der Jahre hauptsächlich durch Schenkungen und Erbschaften entstanden und besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren, Bankguthaben und Immobilien. Neben dem eigenen Vermögen existieren noch eine Studienstiftung sowie eine Mess- und Armenstiftung.

Über die Wirtschaftsplanungen des Priesterseminars entscheidet der Seminarverwaltungsrat, der auch das Jahresergebnis feststellt. Die Jahresabschlüsse des Priesterseminars sowie des zugehörigen Stiftungsvermögens werden von der Revision geprüft.

Die Erträge des Priesterseminars und des Collegium Albertinum stammen mehr als zur Hälfte aus Zuweisungen des Erzbistums. Im Jahr 2024 waren dies rund 2,3 Mio. €. Die zweite wesentliche Quelle zur Finanzierung des laufenden Etats sind mit rund 20 % der Erträge Mieten und Erlöse aus der Beherbergung im Priesterseminar sowie Einnahmen aus Veranstaltungen, Seminaren und Ähnlichem. Diese lagen im Berichtsjahr bei rund 0,8 Mio. € und damit 12,6 % unter dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge aus den Stiftungsmitteln – Kapitalerträge und Zinsen - lagen mit rund 0,8 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Von den Aufwendungen entfallen rund 49 % auf Personalkosten, die mit 2,0 Mio. € um 0,1 Mio. € angestiegen sind. Die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten betrugen im Berichtsjahr insgesamt gut 1,2 Mio. €, das waren 29 % der Gesamtkosten. Weitere Aufwendungen entfallen unter anderem auf allgemeine Verwaltungskosten, IT-Ausgaben und Kosten für die Ausstattung des Hauses. Die Rückführung von überschüssigen Zuweisungen lag 2024 bei 0,1 Mio. €.

Insgesamt schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Überschuss, wie im Vorjahr, von rund 0,1 Mio. €.

Vermögen und Zuordnung zu den Rücklagen

Die Sach- und Wertpapieranlagen sowie die Darlehensforderungen des Priesterseminars entfallen fast vollständig auf das konsolidierte Vermögen der Priesterstiftungen. Vom Vermögen abzuziehen sind Verbindlichkeiten (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) sowie die Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum. Daraus ergibt sich das Reinvermögen von 40,2 Mio. € (Vorjahr 40,0 Mio. €).

Der größte Teil dieses Vermögens – rund 31,0 Mio. € – ist im Sinne der Priesterstiftungen zweckgebundenes Vermögen. Dessen Erträge dürfen ausschließlich für Zwecke der Priesterausbildung verwendet werden.

Ergebnisrechnung 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
Zuweisung Erzbistum Köln	2.583.304,00	2.528.699,52
Mieten/Pensionserl./Zinsen etc.	824.345,35	942.722,26
Kollekten und Spenden	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren	800.000,00	800.000,00
Zinsen und ähnliche Erträge	2.545,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Summe Erträge	**4.210.194,35**	**4.271.421,78**
Personalkosten	2.006.139,83	1.862.016,25
Allg. Verwaltungskosten	459.805,96	572.222,73
Instandhaltung/Bewirtschaftungskosten	1.183.175,81	951.623,75
Pensionskosten Seminaristen	27.907,67	128.994,99
Einrichtung / EDV-Ausstattung	312.652,86	36.980,40
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	42.239,47	157.959,60
Abschreibungen	23.198,00	23.198,00
Rückführung überschüssige Zuweisungen	71.199,76	424.275,03
Summe Aufwendungen	**4.126.319,36**	**4.157.270,75**
Ergebnis vor Steuern	**83.874,99**	**114.151,03**
Steuern	2.644,23	2.644,23
Ergebnis nach Steuern	**81.230,76**	**111.506,80**
Vermögensaufstellung		
Sachanlagen	1.384.808,68	1.308.526,10
Wertpapieranlagen	36.409.360,49	36.409.360,49
Darlehensforderungen	346.428,55	352.976,38
Sonstige Forderungen	382.283,71	58.089,66
Bankguthaben und Kassenbestand	2.304.256,82	2.679.634,45
Abzüglich sonstige Verbindlichkeiten	-503.450,77	-332.770,45
Abzüglich Rückstellungen	-22.000,00	0,00
Abzüglich Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum	-71.199,76	-424.275,03
	40.230.487,72	**40.051.541,60**
Rücklagen		
Dispositionsfonds des Regens	231.257,86	233.023,08
Zweckgebundene Rücklagen	30.576.522,21	30.477.041,91
Rücklagen ohne Zweckbindung	9.422.707,65	9.341.476,89
	40.230.487,72	**40.051.541,88**

Kirchliche Stiftungen

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte, zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht in den meisten Fällen aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab. Die Bearbeitung von Nachlässen und Vermächtnissen geschieht mit großem Respekt vor den Personen, die dem Erzbistum ihr Vertrauen geschenkt haben. Der Umsetzung ihres letzten Willens fühlt sich das Stiftungszentrum in ganz besonderer Weise verpflichtet.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 200 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt in enger Kooperation mit den Caritas- und weiteren caritativen Verbänden im Erzbistum Köln.

Im Jahr 2024 betreute das Erzbistum Köln 74 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 268,5 Mio. €. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom übrigen Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2024 waren dies elf unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Abschlussprüfer.

Die Treuhandstiftungen weisen folgende Bilanzsummen auf:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Kardinal-Höffner-Stiftung	1.626,2	1.611
Edith Stein-Stiftung Köln	461,0	310
Hildegard-Knappstein-Stiftung	269,4	268
Prälat Assenmacher-Stiftung	250,7	246
Geschwister-Löhers-Stiftung	246,7	244
HJM-Stiftung	236,6	235
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	107,7	107
Edmund Heusgen-Stiftung	105,3	104
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	52,5	52
Stiftung „Soziale Zwecke“	46,2	46
Helmut Müller-Brühl-Stiftung	31,6	31
	3.433,9	**3.254,9**

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut fünf als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung, die Erwin Pougin Stiftung, die Stiftung Ricarda van de Sandt sowie die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt. Der Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung wird jährlich von externen unabhängigen Abschlussprüfern geprüft. Neben der reinen Jahresabschlussprüfung wird auch der Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Mittelverwendung besonders in den Blick genommen. Die vier kleineren Stiftungen wurden durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Vorlage eines Testates befreit.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von Wertpapieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Im Folgenden wird für die Erzbischöfliche Stiftung der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss dargestellt, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang. Ebenso wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiedergegeben. Danach folgen die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der vier weiteren Stiftungen.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen 2024

	Erzb. Stiftung Köln	Erwin Pougin Stiftung	Domradio- u. Medienstiftung	Stiftung Ricarda van de Sandt	Stiftung Maria und Dr. Rita van de Sandt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	3.200.334,33	757.525,27	354.450,97	355.825,71	442.512,42
Treuhandvermögen	8.058.862,73				
Erträge	40.878,13	8.854,09	4.255,62	3.023,87	3.645,34
Aufwendungen	8.628,06	6.655,30	155,33	3.598,70	9.695,39
Jahresergebnis	32.250,07	2.198,79	4.100,29	-574,83	-6.050,05

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 3,1 Mio. € und lag nach zwei Zustiftungen in Höhe von insgesamt 20.000 € etwas über dem Vorjahresniveau. Durch die Hinzunahme von zwei weiteren Treuhandstiftungen stieg das Vermögen der von der Erzbischöflichen Stiftung verwalteten nunmehr 15 rechtlich unselbstständigen Stiftungen auf insgesamt 8,1 Mio. € (Vorjahr 6,9 Mio. €).

Im Jahr 2024 wurden aus den Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen der Erzbischöflichen Stiftung unter anderem der Deutsche Verein vom Heiligen Lande, die Monastische Gemeinschaft von Jerusalem sowie die Karl Rahner Akademie gefördert. Zudem wurde die durch eine Stifterin initiierte „Weihnachtsaktion“ in Bad Godesberg bezuschusst, bei der mit Unterstützung des Johanniter-Pflegedienstes 100 Weihnachtstüten an alte und bedürftige Menschen verteilt wurden.

Weiterhin wurde die Fortführung des Projekts „Tu peux prendre ton temps“, ein Kooperationsprojekt des Kolumba – dem Kunstmuseum des Erzbistums Köln – mit Schulen und Jugendzentren an den Rändern von Köln, finanziell unterstützt. Außerdem erhielten die Kolpingjugend Fördermittel für das Projekt „Tanz-Circus Blume“, die Katholische Jugendagentur Bonn für die „KJAckerdemie“ sowie die Katholische Jugendagentur Leverkusen für die psychosoziale Beratung junger ukrainischer Geflüchteter.

Mehrere Schulen und Bildungseinrichtungen im Libanon konnten mit Soforthilfen für den Schulbetrieb oder Zuschüssen zum Schulgeld für bedürftige Schülerinnen und Schüler unterstützt werden. Auch die Arbeit des „Gubbio“, der katholischen Obdachlosenseelsorge in Köln, wurde durch weitere Spenden gefördert.

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.055.461,88	3.055.461,88
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	5.000,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	139.872,45	91.770,06
	3.200.334,33	**3.147.231,94**
Treuhandvermögen	8.058.862,73	6.879.319,12

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	300.000,00	300.000,00
2. Zustiftungskapital	2.780.954,73	2.760.954,73
	3.080.954,73	**3.060.954,73**
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	84.080,63	74.425,47
III. Ergebnisvortrag	31.531,65	8.936,74
	3.196.567,01	**3.144.316,94**
B. Sonstige Rückstellung	2.726,00	2.700,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	516,32	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	525,00	215,00
	3.200.334,33	**3.147.231,94**
Treuhandvermögen	8.058.862,73	6.879.319,12

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024		**2023**
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	29.150,62		4.906,54	
2. Erträge aus Spenden	11.645,51		12.590,82	
3. Sonstige Erträge	82,00	40.878,13	0,00	17.497,36
Aufwendungen				
4. Projektaufwendungen	5.671,76		8.031,50	
5. Sonstige Aufwendungen	2.956,30	8.628,06	3.207,63	11.239,13
6. Jahresergebnis		**32.250,07**		**6.258,23**
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		8.936,74		4.352,26
8. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		9.655,16		1.673,75
9. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		0,00
10. Ergebnisvortrag		**31.531,65**		**8.936,74**

Treuhandstiftungen in Verwaltung der Erzbischöflichen Stiftung Köln

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln ist als Dachstiftung konzipiert und als solche Trägerin von 15 Treuhandstiftungen und 12 Stiftungsfonds (zweckgebundene Zustiftungen). Die Treuhandstiftungen verfolgen unterschiedliche kirchliche und / oder gemeinnützige Zwecke; sie sind von der Finanzbehörde als gemeinnützig anerkannt und damit steuerbefreit.

Die Treuhandstiftungen weisen folgende Bilanzsummen auf:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Kardinal-Meisner Stiftung	2.285,3	2.259,2
Rogamus-Stiftung	1.359,5	1.342,1
Hans Willi Still-Stiftung	1.000,0	0,0
Stiftung Monastische Gemeinschaften von Jerusalem Köln	781,7	715,4
Jugendstiftung des Erzbistums Köln	748,1	801,4
Altersversorgung syromalabarische Missionspriester	582,2	574,2
Stiftung Dr. Katharina und Uwe Winnekes	430,5	426,6
Stiftung zur Förderung des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft	392,1	379,9
Stiftung Gemeinschaft Chemin Neuf	106,5	105,6
Stiftung zur Förderung der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft	104,6	0,0
Balthasar Delhaes-Stiftung	81,8	89,7
BGHDUS Stiftung Wissensstiftung	67,4	63,3
Erzbischöfliche Archiv- und Bibliothek-Stiftung Köln	54,8	54,4
Stiftung Dirassa - Hoffnung durch Bildung	33,9	37,4
Anbeten mit Maria-Stiftung	30,5	30,1
	8.058,9	**6.879,3**

Die Darstellungen auf dieser Seite dienen der ergänzenden Information. Sie sind in dieser Darstellungsform nicht Bestandteil des testierten Jahresabschlusses.

Anhang für die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln mit Sitz in Köln ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Nordrhein-Westfälischen Stiftungsgesetzes (StiftG NRW) sowie der Stiftungsordnung für das Erzbistum Köln (StiftO EBK). Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** der Erzbischöflichen Stiftung sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagevermögen
Die Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 3.055.461,88 € (Vorjahr 3.055.461,88 €) beinhalten ausschließlich Anteile am EBK-STK-DACH-UNIVERSAL-FONDS. Es wurden im Berichtsjahr keine weiteren Anteile erworben. Zum Bilanzstichtag liegt der Marktwert des EBK-STK-DACH-UNIVERSAL-FONDS bei 2.875.150,12 € (Vorjahr 2.850.097 €) und damit erneut unter dem Buchwert.

Eine dauerhafte Wertminderung wird dennoch nicht vermutet, da der Zeitwert der Finanzanlage in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten nicht permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert lag. Auch lag der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse der Wertpapiere in den letzten 12 Monaten nicht um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Guthaben bei Kreditinstituten
Die Erzbischöfliche Stiftung Köln weist im Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2024 Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 139.872,45 € (Vorjahr 91.770,06 €) aus.

Stiftungskapital
Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen) beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 3.080.954,73 € und ist im Vergleich zum Vorjahr durch zwei Zustiftungen von je 10.000,00 € um insg. 20.000,00 € angestiegen.

Ergebnisrücklage
In die Ergebnisrücklage („freie Rücklage“) wurden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 9.655,16 € (Vorjahr 1.673,75 €) eingestellt. Die Rücklage beträgt nunmehr 84.080,63 € (Vorjahr 74.425,47 €).

Sonstige Rückstellungen
Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.726,00 € (Vorjahr 2.700,00 €) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten
Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Treuhandvermögen
Die Erzbischöfliche Stiftung Köln verwaltet 15 Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet wurden. Diese werden treuhänderisch verwaltet und unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge beinhalten (zweckgebundene) Spenden in Höhe von 11.645,51 € (Vorjahr 12.590,82 €) sowie Erträge aus der Auflösung der nicht vollständig in Anspruch genommenen Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2023 in Höhe von 82,00 €. Hinzu kommen Wertpapiererträge in Höhe von 29.150,62 € (Vorjahr 4.906,54 €).

Die Aufwendungen aus Zuweisungen beinhalten die Mittelverwendungen gemäß den Zweckvorgaben und die Weiterleitung zweckgebundener Spenden an die Destinatäre in Höhe von insg. 5.243,26 € (Vorjahr 7.615,00 €).

Die sonstigen Aufwendungen von insg. 3.384,70 € (Vorjahr 3.624,13 €) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Bankgebühren, der Grabpflegeverpflichtung sowie der Zuführung zur Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2024.

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte
Es gab im Jahr 2024 keine bei der Erzbischöflichen Stiftung Köln angestellten Mitarbeiter.

Organe
Organe der Erzbischöflichen Stiftung Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und das Kuratorium.

Geschäftsführer
Saša Babli, Wuppertal, Geschäftsführer,
Leiter Stiftungszentrum

Vorstand
Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln, Vorsitzender
Erzbischof von Köln

Msgr. Guido Assmann, Köln, stellv. Vorsitzender
Generalvikar des EBK

Gordon Sobbeck, Hachenburg, Ökonom und Finanzdirektor

Kuratorium
Nadim Ammann, Köln, Leiter des Bereichs Weltkirche – Weltmission

Dr. Stefan Kraus, Köln, Direktor Kolumba – Kunstmuseum des Erzbistums Köln

Thomas Pitsch, Pulheim, Leiter Bereich Schule & Hochschule

weitere mind. 2 – max. 5 N. N.
Mitglieder

Köln, den 25. April 2025

Saša Babli
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 durch das Kuratorium genehmigt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

An die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrecht-lichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 25. April 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2024 rund 719.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Die Stiftung hat 2024 den 8. Strategiekongress des futur2 e. V. mit dem Titel „Die nächste Kirche: vielgestaltig – fluide – emanzipatorisch – unternehmerisch“ und das musikalische Kindergarten-Mitmachtheater zur Caritas-Kampagne „Frieden beginnt bei mir – Von der Superkraft, die Frieden schafft“ gefördert.

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	734.812,33	734.812,33
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	22.712,94	20.514,15
	757.525,27	**755.326,48**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	669.277,97	669.277,97
	719.277,97	**719.277,97**
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	34.863,88	31.954,29
III. Ergebnisvortrag	3.383,42	4.094,22
	757.525,27	**755.326,48**
B. Sonstige Rückstellung	0,00	0,00
C. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	757.525,27	**755.326,48**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	8.854,09	4.058,53
	8.854,09	**4.058,53**
Aufwendungen		
2. Zweckaufwendungen	6.500,00	0,00
3. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	30,00	30,00
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	42,00	42,00
c) Verwaltungsaufwand	83,30	362,45
	6.655,30	**434,45**
4. Jahresergebnis	**2.198,79**	**3.624,08**
5. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	4.094,22	1.756,22
6 Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.909,59	1.286,08
7. Ergebnisvortrag	**3.383,42**	**4.094,22**

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2024 rund 323.500 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Die Stiftung hat in 2024 keine Projekte gefördert.

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	346.459,32	346.459,32
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	7.991,65	3.891,36
	354.450,97	**350.350,68**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	273.527,57	273.527,57
	323.527,57	**323.527,57**
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	26.597,81	25.398,39
Projektrücklage (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	0,00
III. Ergebnisvortrag	4.325,59	1.424,72
	354.450,97	**350.350,68**
	354.450,97	**350.350,68**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	3.495,61	588,37
2. Erträge aus Spenden	760,00	1.235,00
3. Sonstige Erträge	0,01	0,01
	4.255,62	**1.823,38**
Aufwendungen		
4. Zweckaufwendungen	0,00	20.916,89
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	113,30	113,30
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	42,00	42,00
c) Verwaltungsaufwand	0,03	0,00
	155,33	**21.072,19**
6. Jahresergebnis	**4.100,29**	**-19.248,81**
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.424,72	1.520,37
8. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.199,42	273,36
9. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	5.426,52
10. Entnahme aus Projektrücklage	0,00	14.000,00
11. Ergebnisvortrag	**4.325,59**	**1.424,72**

Stiftung Ricarda van de Sandt

Die 1999 errichtete Stiftung Ricarda van de Sandt fördert die Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft (einschließlich der Kirchengeschichte). Bereits in der Vergangenheit sind Projekte und Maßnahmen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln mit Stiftungsmitteln bezuschusst worden.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2024 rund 272.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

2024 wurde eine Projektrücklage für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses zur Publikation eines wissenschaftlichen Sammelbandes gebildet und die Digitalisierung des Bildarchivs im Edith-Stein-Archiv des Kölner Karmel Maria vom Frieden gefördert.

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	260.193,44	260.202,44
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	90.632,27	91.198,10
	355.825,71	**356.400,54**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	260.157,71	260.157,71
2. Zustiftungskapital	12.000,00	12.000,00
	272.157,71	**272.157,71**
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	9.260,86	10.226,14
Projektrücklage (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	1.500,00	0,00
III. Umschichtungsergebnis	70.924,82	70.924,82
IV.Ergebnisvortrag	1.982,32	3.091,87
	355.825,71	**356.400,54**
B. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	355.825,71	**356.400,54**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus Abgang von Sachanlagen	0,00	106,52
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	3.019,50	966,42
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,37	7,52
	3.023,87	**1.080,46**
Aufwendungen		
4. Zweckaufwendungen	3.000,00	20.659,09
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	100,00	273,35
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	498,70	199,66
	3.598,70	**21.132,10**
6. Jahresergebnis	**-574,83**	**-20.051,64**
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	3.091,87	5.139,15
8. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	841,72	241,38
9. Entnahme aus den Ergebnisrücklagen	1.807,00	0,00
10. Einstellung in die Projektrücklage	1.500,00	0,00
11. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	18.212,60
12. Entnahme Umschichtungsergebnis	0,00	33,14
13. Ergebnisvortrag	**1.982,32**	**3.091,87**

Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt

Die 1998 errichtete Stiftung fördert mildtätige Zwecke sowie die Erziehung und Bildung.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2024 rund 305.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Gefördert wurden 2024 eine Spendenverdopplungsaktion zugunsten der Pace e Bene-Stiftung, das Projekt „Blumenberg“ der Kolpingjugend und das Projekt „satt & schlau“ des Malteser Hilfsdienstes.

Bilanz
zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	294.972,78	300.316,85
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	147.539,64	148.227,62
	442.512,42	**448.544,47**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	305.327,13	305.327,13
	305.327,13	**305.327,13**
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	11.935,89	10.896,01
III. Umschichtungsergebnis	115.154,14	115.496,94
IV. Ergebnisvortrag	10.077,26	16.824,39
	442.494,42	**448.544,47**
B. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,00	0,00
	442.512,42	**448.544,47**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus Abgang von Sachanlagen	0,00	209,22
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	3.640,16	919,80
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,18	9,66
	3.645,34	**1.138,68**
Aufwendungen		
4. Zweckaufwendungen	8.808,89	6.929,80
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	0,00	73,35
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	886,50	99,00
	9.695,39	**7.102,15**
6. Jahresergebnis	**-6.050,05**	**-5.963,47**
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	16.824,39	23.218,11
8. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.039,88	260,03
9. Einstellung Umschichtungsergebnis	0,00	170,22
10. Entnahme Umschichtungsergebnis	342,80	0,00
11. Ergebnisvortrag	**10.077,26**	**16.824,39**

Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet.

Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 % dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 % flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Im Folgenden werden der testierte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagegitter, sowie das Testat dargestellt.

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.986.318,95	3.065.738,57
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.119.910,20	22.119.910,20
	25.106.229,15	**25.185.648,77**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	1.296,86	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	34.580,26	35.624,66
II. Guthaben bei Kreditinstituten	781.375,48	685.261,20
	817.252,60	**720.885,86**
	25.923.481,75	**25.906.534,63**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.062.841,81	17.062.841,81
II. Ergebnisrücklage	8.760.996,79	8.595.097,98
III. Jahresüberschuss	15.356,12	165.898,81
	25.839.194,72	**25.823.838,60**
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	7.100,00	14.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.468,49	59.629,85
2. Sonstige Verbindlichkeiten	132,60	75,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	11.585,94	8.991,18
	25.923.481,75	**25.906.534,63**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	282.672,91	263.097,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	24.731,08	80.828,86
3. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	78.275,65	0,00
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.176,12	43.381,44
5. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	79.170,00	79.170,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	114.780,52	74.949,81
Zwischenergebnis	**-2.998,30**	**146.424,75**
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	22.613,50	23.135,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	18,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Ergebnis vor Steuern	19.615,20	169.579,01
11. Sonstige Steuern	4.259,08	3.680,20
12. Jahresüberschuss	**15.356,12**	**165.898,81**

Anhang für die Erzbischöflicher Schulfonds Köln AöR, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Erzbischöfliche Schulfonds mit Sitz in Köln ist eine kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Eröffnungsbilanz zum 27. Februar 2014 wurden Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet.

Im Rahmen der Ermittlung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte hat der Erzbischöfliche Schulfonds für verpachtete Grundstücke und vermietete Gebäude Ertragswerte zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen. Die Gebäude werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird durch planmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** des Erzbischöflichen Schulfonds sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und haben eine Laufzeit unter einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen
Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Anlagengitter.

Sachanlagevermögen
Die Reduzierung des Buchwertes der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 79.419,62 € resultiert in Höhe von 249,62 € aus dem Verkauf einer nicht erschlossenen unbewirtschafteten Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet „Rotthäuser Bachtal“ in Düsseldorf-Hubbelrath und in Höhe von 79.170,00 € aus den linearen Abschreibungen für den Gebäudebestand des Erzbischöflichen Schulfonds (Vorjahr 79.170,00 €).

Finanzanlagevermögen
Die Finanzanlagen betragen im Vergleich zum Vorjahr unverändert 22.119.910,20 €. Sie setzen sich zusammen aus Anteilen am ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS in Höhe von 21.119.523,75 € (Vorjahr 21.119.523,75 €) und Anteilen am Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds in Höhe von 1.000.386,45 € (Vorjahr 1.000.386,45 €).

Zum Bilanzstichtag liegt der Marktwert des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds bei 923.152,65 € (Vorjahr 988.820,90 €) und damit erneut unter dem Buchwert.

Eine dauerhafte Wertminderung wird dennoch nicht vermutet, da der Zeitwert der Finanzanlage in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten nicht permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert lag. Auch lag der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse der Wertpapiere in den letzten 12 Monaten nicht um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften resultieren aus der Rückforderung nicht verausgabter Fördermittel für Schul-Projekte, die im Jahr 2024 an das Erzbistum Köln ausgezahlt wurden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insg. 34.580,26 € bestehen nahezu vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Übertragenes Kapital
Das übertragene Kapital beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr 17.062.841,81 €.

Ergebnisrücklage
Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats in seiner Sitzung vom 25. Juni 2024 wurde der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 165.898,81 € (Vorjahr 1.959.764,75 €) der Ergebnisrücklage zugeführt. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 8.760.996,79 € (Vorjahr 8.595.097,98 €).

Jahresüberschuss
Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 15.356,12 € (Vorjahr 165.898,81 €) der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Sonstige Rückstellungen
Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 7.100,00 € (Vorjahr 14.000,00 €) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten
Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insg. 11.585,94 € (Vorjahr 8.991,18 €) wurden ausschließlich gebildet für bereits gezahlte Mieten und Pachten für 2025.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 282.672,91 € (Vorjahr 263.097,14 €) enthalten Pachterträge in Höhe von 86.949,90 € (Vorjahr 79.789,72 €) und Erträge aus sonstigen Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von 195.723,01 € (Vorjahr 183.307,42 €).

Einen Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2024 stellt der Verkauf einer Grünlandfläche in Düsseldorf-Hubbelrath dar (siehe Sachanlagevermögen). Aus diesem resultieren mit einem Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 22.537,88 € hauptsächlich die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insg. 24.731,08 € (Vorjahr 80.828,86 €).

Unter den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 78.275,65 € (Vorjahr 0,00 €) finden sich ausschließlich Fördermittel, die gemäß Beschluss bei der Vorstandssitzung vom 15. Januar 2024 an das Erzbistum Köln ausgezahlt wurden. Es wurden 14 Projekte gefördert, 10 von Schulen des Erzbistums Köln und vier von katholischen Schulen in freier Trägerschaft.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Fremdverwaltung der Liegenschaft Zittauer Str. 9, 9a in Düsseldorf in Höhe von 38.176,12 € (Vorjahr 43.381,44 €).

Die sonstigen Aufwendungen von insg. 114.780,52 € (Vorjahr 74.949,81 €) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Honoraren für Grundstücksvermessungen, der Erstattung von Personalkosten an das Erzbistum Köln, der Aufwandsentschädigung für die beiden Vorstandsmitglieder sowie der Zuführung zu den Rückstellungen (siehe „Sonstige Rückstellungen“).

Die Erträge aus Wertpapieren betragen 22.613,50 € (Vorjahr 23.135,35 €) und resultieren aus der Ausschüttung des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds.

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte
Es gab im Jahr 2024 keine bei der Erzbischöflichen Schulfonds AöR angestellten Mitarbeiter.

Organe
Organe des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Geschäftsführer
Markus Dinter, Neuss, Geschäftsführer

Vorstand
Dr. Christoph Berndorff, Köln, Vorsitzender
Norbert Erlinghagen, Bonn, stellv. Vorsitzender

Verwaltungsrat

Vorsitzender
Msgr. Guido Assmann, Köln, Generalvikar des Erzbischofs von Köln

Geborene Mitglieder
Thomas Pitsch, Pulheim, Leiter Bereich Schule & Hochschule
Gordon Sobbeck, Hachenburg, Finanzdirektor und Ökonom
Dr. Heike Gassert, Köln, Justiziarin

Berufenes Mitglied
Dr. Sonja Stelling, Bonn, Leiterin des Bereichs Liegenschaften Kirchengemeinden

Köln, den 25. April 2025

Dr. Christoph Berndorff
Vorsitzender des Vorstandes

Norbert Erlinghagen
stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2024	**Zugänge**	**Umbuchungen**	**Abgänge**	**Stand 31.12.2024**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.415.407,02	0,00	0,00	-249,62	3.415.157,40
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.415.407,02	**0,00**	**0,00**	**-249,62**	**3.415.157,40**
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.119.910,20	0,00	0,00	0,00	22.119.910,20
	22.119.910,20	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.119.910,20**
Anlagevermögen gesamt	**25.535.317,22**	**0,00**	**0,00**	**-249,62**	**25.535.566,84**

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	**Abschreibungen des Geschäfsjahres**	**Abgänge**	**Stand 31.12.2024**	**Stand 31.12.2024**	**Vorjahr 31.12.2023**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	349.668,45	79.170,00	0,00	428.838,45	2.986.318,95	3.065.738,57
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	349.668,45	**79.170,00**	**0,00**	**428.838,45**	**2.986.318,95**	**3.065.738,57**
	0,00	0,00	0,00	0,00	22.119.910,20	22.119.910,20
	0,00	**0,00**	0,00	**0,00**	**22.119.910,20**	**22.119.910,20**
	349.668,45	**79.170,00**	**0,00**	**428.838,45**	**25.106.229,15**	**25.185.648,77**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöflicher Schulfonds Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 25. April 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Redaktion
Dr. Daniela Claus, Dr. Martin Günnewig, Patrick Jung, Gordon Sobbeck, Lavinia Michel, Stephan Hammers, Jennifer Stracke, Judith Prinz, Alexander Manderfeld, markenmut AG

Fotos
Kurt Steinhausen, DVHL, iStock.com

Konzept
Bereich Medien & Kommunikation

Gestaltung & Umsetzung
markenmut AG, Bereich Medien & Kommunikation

Lektorat
DRUCKREIF Text & Lektorat

Druck
Schloemer + Partner GmbH

Diese Broschüre kann kostenlos beim Erzbistum Köln bestellt werden. Außerdem steht sie im Internet als Download zur Verfügung:
www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht

Stand: September 2025

Gedruckt auf Circleoffset Premium White
100 % Altpapier

Die CO_2-Emissionen dieses Printproduktes
werden in einem zertifizierten Klimaschutzprojekt
der ClimatePartner.com kompensiert.
Damit beteiligt sich das Erzbistum Köln
an einem verantwortungsvollen und
ökologischen Umgang mit der Schöpfung.

KLIMA
+KIRCHE

grün gedruckt.de®
eine marke der schloemer-gruppe

Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/12089-2508-1007

BLAUER ENGEL
DAS UMWELTZEICHEN

CS4

FSC
www.fsc.org

RECYCLED
Papier aus
Recyclingmaterial
FSC® C022878

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Bereich Medien & Kommunikation
Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Telefon 0221 1642 1411
Telefax 0221 1642 1610
info@erzbistum-koeln.de

www.erzbistum-koeln.de